

Arbeitsbericht

**Für den Zeitraum von
Juni 2022 bis Februar 2024**

**vorgelegt zur Mitgliederversammlung
am 7. Mai 2024 in Potsdam**

Evangelischer Erziehungsverband e. V. (EREV)
Bundesverband evangelischer Einrichtungen
und Dienste

Flüggestraße 21 • 30161 Hannover
Telefon 0511 39 08 81 0 • Fax 39 08 81 16
www.erev.de • info@erev.de



Inhalt

Einführung	4	Publikationen und Internetauftritt	
Die Mitgliedseinrichtungen		Fachzeitschrift »Evangelische Jugendhilfe« (EJ)....	49
Veränderungen im Berichtszeitraum.....	6	Fachbuch »Theorie und Praxis der Jugendhilfe« (TPJ).....	51
Die Gremien		EREV-Broschüre »Hilfen zur Erziehung«.....	53
Übersicht der derzeitigen Gremien.....	7	Der Internetauftritt des EREV.....	54
Aus der Arbeit des Vorstandes.....	8	Konzepte digital.....	54
Aus der Arbeit des Fachbeirates.....	10	Projekte	
Fachausschüsse		Das Modellprojekt <i>Inklusion jetzt!</i>	55
Pädagogik.....	14	Das Projekt <i>Wegweiser Verfahrenslots*innen – Entwicklung eines qualifizierenden Curriculums für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe</i>	60
Personal- und Organisationsentwicklung.....	17	Das Projekt <i>CLS-Beirat</i>	64
Jugendhilfepolitik.....	19	Die Studie <i>DIGITASA</i>	65
Fachgruppen		Das Projekt <i>Teamleitungen</i>	65
Mutter/Vater und Kind.....	21	Kooperationen mit anderen Verbänden und Institutionen	67
Förderschulen.....	22	EREV-Geschäftsstelle	
Sozialraumnahe Hilfen.....	24	Rahmenbedingungen.....	68
Jugendberufshilfe.....	25	Personelle Situation.....	68
Projekt- und Arbeitsgruppen		Finanzielle Situation.....	71
Erziehungshilfen – Kinder- und Jugendpsychiatrie – Polizei – Justiz.....	26	Mitgliederversammlung am 7. Mai 2024	
Ganztägige Bildung und Betreuung.....	27	Tagesordnung.....	72
Bundesfachtagung 2024.....	28	Finanzrahmen.....	73
Innovation und Inklusion (mit dem BeB).....	29	TOP 4.1: Beschlussvorschlag Anhebung der Mitgliedsbeiträge.....	77
Projektgruppe Kindertagesbetreuung.....	30	Auszug Vorstandsveröffentlichungen	78
AG »Kinder- und Jugendstärkungsgesetz«.....	30	Satzung	101
Beirat		EREV-Historie mit ausgewählten Schwerpunkten	104
Beirat für den Redaktionsbereich.....	31	Mitgliedschaftsanträge	106
Forum »Diakonische Unternehmensleitungen«	33		
Die Fortbildungen			
Allgemeiner Überblick.....	35		
Zielgruppenspezifische Foren und Fachtage.....	36		
Gremienungebundene Foren und Fachtage.....	38		
Übersicht der durchgeführten Fortbildungen 2022.....	42		
Fortbildungen 2023.....	45		
E-Learning-Kurs: »Grundlagen der Aufsichtspflicht und Haftung«.....	48		

I. Einführung

Herausforderungen und Weiterentwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe

Der vorliegende Bericht fällt in eine Zeit mit gesellschaftlichen und fachlichen Herausforderungen für die jungen Menschen und Familien in der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Herausforderungen gestalten sich auf der gesellschaftlichen, einrichtungsbezogenen und individuellen Ebene unterschiedlich. Im Mittelpunkt bleiben die jungen Menschen, Familien und Mitarbeitenden, die gemeinsam für einen Rahmen sorgen, der ein sicheres und stärkendes Aufwachsen ermöglicht. Der Blick der Kinder- und Jugendhilfe auf den Kontext des Aufwachsens, die Ressourcen, die die jungen Menschen und Familien mitbringen, und die Lösungsorientierung erleichtern es, mit den Herausforderungen umzugehen. Hierzu gehört der Abschied von einem Immer-weiter-so und die Hinwendung zu einer Entwicklung der Stärkung von Widerspruchstoleranzen im Umgang mit Unsicherheiten angesichts fehlender Antworten beispielsweise auf den Krieg in der Ukraine, die Klimakrise und gesellschaftliche Umwälzungen. Die Handlungs- und Einflussmöglichkeiten auf der Ebene der Lebensorte und Einrichtungen sind hier ein entscheidender Resilienzfaktor, um das Aufwachsen der jungen Menschen zu fördern und die Mitarbeitenden zu unterstützen.

Der Kontext hierfür wird durch die freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe mitbestimmt, aber der Rahmen muss durch politische, wissenschaftliche und gesellschaftliche Leitplanken geschaffen werden. Fort- und Weiterbildungen sind hierbei ein ebenso wesentlicher Baustein wie die Publikationen, Gremien und Projekte. In neun Thesen kann die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zusammengefasst werden:

1. Die fachliche Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und die Diskussion über den Fachkräftemangel gehören zusammen.
2. Inklusive Hilfen werden einen wesentlichen Einfluss auf die Weiterentwicklungen haben.
3. Die Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe mit einem Blick auf die Ressourcen, Lösungsorientierung und systemische Perspektive sind die Basis für die Fachkräfteentwicklung.
4. Der Blick ist immer aus der Perspektive der jungen Menschen und Familien einzunehmen. Kinderschutz und Beteiligung, Stärkung der Selbstvertretungen, Integration in Alltagsstrukturen der

Lebenswelten junger Menschen sind hierfür zentrale Gesichtspunkte.

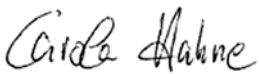
5. Hilfen und Unterstützung dienen so früh wie möglich zum Beispiel in der Kindertagesbetreuung als Seismografen für Bedarfe der Familien.
6. Die spezifische Situation des Lebensumfeldes der jungen Menschen und der Einrichtungen erfordert individuelle Vorgehensweisen im Umgang mit den Herausforderungen.
7. Es geht darum, Fachkräfte zu gewinnen und den Mitarbeitenden eine fachliche Heimat zu bieten.
8. Die Fachkräfteentwicklung kann nur gemeinsam mit öffentlichen und freien Trägern in Kooperation mit den Institutionen und Systemen der Lebenswelten der jungen Menschen gestaltet werden.
9. Ein fluides Kinder- und Jugendhilfesystem meint, die Gewährung der notwendigen Hilfen und parallel die Antworten auf die Herausforderungen jetzt zu suchen.

Dank Ihrer Unterstützung ist der EREV auch in den Zeiten der Weiterentwicklungen immer wieder veränderungsfähig und gewachsen. Wir danken unseren Mitgliedseinrichtungen und den engagierten Menschen, die unsere Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe voranbringen. Ein aktuelles Beispiel ist der erfolgreiche gemeinsame Einsatz dafür, dass die Betreuung der unter 25-Jährigen bei den Jobcentern verbleibt und nicht zu den Arbeitsagenturen wechselt.

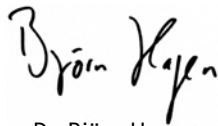
Inklusion ist ein wesentlicher Fokus in den Zeiten des vorliegenden Arbeitsberichtes. Die Erfahrungen aus den Bundesmodellprojekten *Inklusion jetzt!* und *Verfahrenslots*innen* zeigen das große Engagement freier und öffentlicher Träger für die Umsetzung der inklusiven Hilfen. Diese ermöglichen es, auch an den Modellstandorten eine Passung zwischen den Bedarfen der jungen Menschen und der Ausgestaltung des Unterstützungssystems herzustellen. Die Finanzierbarkeit und der Fachkräftemangel sind oftmals zwei Gesichtspunkte, die gegen eine inklusive Umsetzung auf den Weg gebracht werden. Die Erfahrungen aus den Modellprojekten machen demgegenüber die Vorteile sichtbar, wenn sich zeigt, dass die jungen Menschen die Hilfen erfahren können, die sie benötigen, Geschwisterbeziehungen gemeinsam betrachtet werden und künstliche Abgrenzungen aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten der Systeme den Hilfen nicht mehr im Weg stehen. Oberste Prämisse ist die Gleichbehandlung aller jungen Menschen und Familien. Die Wege können nur durch die Praxiserfahrungen gegangen werden. Hierfür ist es

notwendig, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen klar formuliert sind und die Umsetzung in ihren Schritten eindeutig beschrieben wird. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die inklusive Umsetzung nicht das hält, was die Prämisse der Gleichbehandlung erfordert und dass die Umsetzung eher zu Unklarheiten und Uneindeutigkeiten in der Zuständigkeit führt. Wichtig für eine Umsetzung ist es, die Perspektive und folgendes Ziel in den Mittelpunkt zu stellen: Die Gelegenheit zu nutzen, ein einheitliches SGB VIII für alle jungen Menschen und Familien zu schaffen.

Wir wünschen Ihnen als Mitglieder Lust auf die Weiterentwicklung und Freude am Einsatz für die Arbeit mit den jungen Menschen und Familien.



Carola Sari Hahne
1. Vorsitzende



Dr. Björn Hagen
Geschäftsführer

Die Mitgliedseinrichtungen

Veränderungen im Berichtszeitraum

Zurzeit sind dem EREV 287 Träger, Einrichtungen und Dienste angeschlossen. Davon 14 örtliche Diakonische Werke, vier Fachhochschulen und 26 Gastmitglieder (inklusive Vereine).

Neuaufnahmen im Berichtszeitraum

Arbeits- und Sozialberatungsgesellschaft
(ASG e. V.)
Richard-Lattorf-Str. 54, 30453 Hannover

CJD Heinrichsstift Hohenleuben
Erich-Weinert-Str. 1, 07958 Hohenleuben

Grafschafter Diakonie gGmbH
Diakonisches Werk Kirchenkreis Moers
Geschäftsbereich Kinder, Jugend und Familie
Walpurgisstr. 30, 47441 Moers

Ökumenisches Hainich Klinikum gGmbH
Haus Christophorus, Kinder- und Jugendhilfe
Pfafferode 102, 99974 Mühlhausen

Stiftung Eben-Ezer
Volkeningweg 2-4, 32657 Lemgo

Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie
Bodelschwingweg 5, 64367 Mühlthal

Gastmitglieder

Diakonische Betriebe Kästorf GmbH
Hauptstr. 51, 38518 Gifhorn

Jugendwohnen Oldenburg GmbH
Kaiserstr. 13-15, 26122 Oldenburg

Liv Kinder- und Jugendhilfe GbR
Am Breitenstein 10, 35287 Amöneburg

Löwenzahn-Erziehungshilfe e. V.
Falkensteinstr. 84, 46047 Oberhausen

Pitt-Praxis – Institut für systemische Traumaarbeit,
Trauma und Sport
Freiligrathstraße 7, 30171 Hannover

Praxisverbund Sonnenlicht
Weinbergsweg 26, 97502 Euerbach

WindRad-Hilfen: Ambulante Hilfen für Kinder-
und Jugendliche
Prenzlauer Str. 52a, 16348 Wandlitz

Austritte im Berichtszeitraum

CJD Arnold-Dannenmann-Akademie
Ottilienberg, 75031 Eppingen

Diakonieverein Orlatal e. V., Kinder- und Jugend-
heim Ranis
Lindenstr. 20, 07389 Ranis

EHV Garbe GmbH
Hans-Böckler-Allee 26, 30173 Hannover

Erziehungsfachstelle Elbaue
Hauptstr. 10, 39264, Walternienburg

GeReha e. V.
Familienwohngruppe Schultehof
Kirchspielweg 12, 31840 Hessisch-Oldendorf

Heimverbund MiTTeNDRiN GmbH
Alte Emmeringer Straße 6, 39387 Oschersleben

Kinder- und Jugendeinrichtung P.A.SCH.
Auf dem Rheinbüchel 2, 53372 Unkel

soziale dienste rhein-ruhr (ssdr) gGmbH
DETA-Straße 37, 37431 Bad Lauterberg

Therapeutische Familiengruppe Regina Zimpel
Tafelbergstieg 4, 38126 Braunschweig

Verein für Jugendhilfe
Talstraße 37, 71034 Böblingen

WeGe ins Leben e. V.
Weichselplatz 4, 12045 Berlin

Die Gremien

Übersicht der Gremien im Berichtszeitraum

1. Organe des Verbandes

Mitgliederversammlung

Satzung § 6 (alle 2 Jahre)

Vorstand

Satzung § 9 (3x jährlich je 2 Tage davon 2 x mit Fachbeirat)

Fachbeirat

Satzung § 8 (2 x jährlich je 2 Tage)

2. Fachausschüsse (siehe Geschäftsordnung für Fachausschüsse)

Pädagogik

Ulrike Stehle

Pers.- u. Organ.entw.

Silke Becker-Nielsen | Michael Piekara

Jugendhilfepolitik

Björn Johansson

3. Fachgruppen (siehe Geschäftsordnung für Fachgruppen)

Mutter/Vater und Kind

Maïke Brummelman

Förderschulen

Klaus Schenkel

Sozialraumnahe Hilfen

Harald Kuhrt | Rainer Vriesen

Jugendberufshilfe

Lothar Eberhardt

4. weitere Gremien

Beirat für den Redaktionsbereich

Gabriele Trojak-Künne

Forum »Diak. Unternehmensleitungen«

Frank Dieckbreder

5. Themenbezogene Projektgruppen (siehe Geschäftsordnung für Projektgruppen)

Erziehungshilfen – Kinder- und Jugendpsychiatrie – Polizei – Justiz

Caroline Halhuber

Ganztägige Bildung und Betreuung

Carola Sari Hahne

Bundesfachtagung 2024

Carola Schaper | Petra Wittschorek

Aus der Arbeit des Vorstandes

Auszug der Beratungsschwerpunkte

In der Berichtsphase 2022 bis 2024 gehörte zu den laufenden Aufgaben des Vorstandes neben der Schwerpunkt- und Prioritätensetzung eine Weiterentwicklung des Fachverbandes im Rahmen der Positionierung zum Thema Zukunftsaufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Entwicklungen sind seit 2005 laufend fortgeschrieben worden.

Weiterentwicklung der Fachverbandsarbeit

Alle relevanten nationalen und internationalen wissenschaftlichen Erkenntnisse weisen auf einen radikalen, alle gesellschaftlichen Bereiche betreffenden, enorm beschleunigten gesellschaftlichen Wandel hin; die hierzu identifizierten **Megatrends** (insbesondere **Digitalisierung**, einschließlich künstlicher Intelligenz, **Arbeit 4.0 mit Fachkräfteentwicklung**, **globale ökologische Herausforderungen**, **Vernetzung/Konnektivität**, **Demografie** mit Urbanität und Mobilität) werden auch die Arbeit des Evangelischen Erziehungsverbandes sowie die **Innovationskraft** seiner Mitglieder in den kommenden Jahren wesentlich beeinflussen. Vor dem Hintergrund dieser **Umbruchprozesse** orientiert sich die Arbeit des Fachverbandes an den sich wandelnden Bedarfen von Kindern, Jugendlichen und Familien, an den Anforderungen der Mitglieder und an der Notwendigkeit, auch künftig im Zusammenwirken mit anderen Fachverbänden im Feld der Kinder- und Jugendhilfe für Mitarbeitende ein attraktives, sinnstiftendes Arbeitsfeld zu gestalten. Stigmatisierenden Wirkungen von Zuschreibungen und Etikettierungen von jungen Menschen und Familien ist zu begegnen. Ein Weg hierbei ist, die Entstehung von Lebenslagen in ihrem sozialen Kontext zu sehen.

Inklusion

Als Meilensteine der inklusiven Hilfen im Projekt *Inklusion jetzt!* wurden benannt: Hilfeplanung, Elternarbeit, Partizipation und Selbstbestimmung, Schnittstellen und Übergangmanagement, Finanzierungsformen und -modelle, Kinderschutz sowie Vernetzung, unter anderem zwischen örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugend- und Behindertenhilfe. Die 63 beteiligten Mitgliedseinrichtungen treffen sich einmal im Quartal in Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, zum Beispiel »Fokus Sozialraum«, Organisationsentwicklung, Öffnung von Wohngruppen, Erweiterung der Beratungsangebote, die Erweiterung der ambulanten Betreuung oder inklusive Inobhutnahmen. Im Hinblick auf den Abschluss des Projektes im März 2024 erfolgt

die Durchführung des Abschlussworkshops für die Modellstandorte, bei der die Umsetzung inklusiver Weiterentwicklungen kommunal in den Blick genommen und diskutiert wird. Hier findet sich ein Schlüsselprozess, der auch in Zukunft deutlicher im Fokus stehen muss.

Umgang mit den Folgen der Krisen für die Kinder- und Jugendhilfe

Die Diskussion stellte unter anderem die Folgen der Corona-Pandemie, den Krieg in der Ukraine, die Inflation und Unsicherheit im Rahmen der pädagogischen Arbeit sowie Personal- und Organisationsentwicklung in den Mittelpunkt. Deutlich wird zum Beispiel anhand der Corona-Pandemie, dass die Betreuung in der Kinder- und Jugendhilfe für die jungen Menschen und Familien für die Integration und das Aufwachsen wesentliche Bedeutung hat. Dieses betrifft zum Beispiel die Begleitung des Schulbesuches, Freizeitaktivitäten, berufliche Perspektiven und Unterstützung in Krisen- und Notsituationen.

Strategieentwicklung zu den Themen: Schulischer Ganztag, Kindertagesstätten, Stärkung der Selbstvertretungen, das Angebot »Berufliche Bildung«, Fachkräftesituation

Anhand der Themen wird deutlich, wie breit die aktuellen Fachdiskussionen in der Kinder- und Jugendhilfe verlaufen. Ein wesentlicher Kern ist das Thema »Fachkräftesituation« mit den Bereichen rund um die Fragen dazu, wie neue Fachkräfte gewonnen werden und wie den Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendhilfe ein attraktives Arbeitsfeld geboten wird. Deutlich wird, dass das Thema »Sinn stiftende Arbeit« einen Resonanzboden in der diakonischen Kinder- und Jugendhilfe findet. Daneben müssen immer stärker die Regelangebote in den Blick genommen werden, um die Kinder, Jugendlichen und Familien in ihrem Lebensumfeld mit den entsprechenden Sozialisationsinstanzen betreuen zu können.

Gesetzliche Entwicklungen

Die Diskussion zu den gesetzlichen Entwicklungen betrifft vielfältige Bereiche wie zum Beispiel die Kindergrundsicherung, das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, inklusive Hilfen oder geplante gesetzliche Änderungen im Rahmen der Betreuung der unter 25-Jährigen im Bereich der beruflichen Bildung. Im Bereich Inklusion wurden die einzelnen Sitzungen der AG »Gemeinsam zum Ziel« begleitet und die jeweiligen Schwerpunkte für den EREV herausgearbeitet. Der Schwerpunkt der ersten Sitzung vom 17. November 2022 war das Thema *einer Einführung von Verfahrenslots:innen*. In

der zweiten Sitzung am 14. Februar 2023 stand das Thema *Leistungstatbestand* im Mittelpunkt. Das dritte Arbeitsgespräch am 20. April 2023 setzte diese Diskussion fort und neu waren die Bereiche *Zugang zu den Leistungen, Hilfe-, Gesamt-, und Teilhabeplanung*. Das vierte Arbeitsgespräch stellte die Themen *Verfahren, Strukturen und Kostenheranziehung* am 27. Juni 2023 in den Mittelpunkt. Das fünfte Arbeitsgespräch vom 12. September 2023 thematisierte die Schwerpunkte *Gerichtsbarkeit, Finanzierung, Kostenheranziehung und Fachkräftegewinnung*.

Durchgeführte Beratungstermine

01./02. Juni 2022	Hannover
14./15. September 2022	Berlin
11./12. Januar 2023	Hannover
25./26. Januar 2023	Hannover
08./09. März 2023	Fulda
13./14. September 2023	Erfurt
10./11. Januar 2024	Hannover
24./25. Januar 2024	Hannover

Personelle Zusammensetzung

Becker, Frank • Geschäftsführer, Ev. Jugendhilfe Osnabrück gGmbH, Osnabrück

Becker-Nielsen, Silke • Kaufm. Leiterin, Elisabethheim Havetoft e. V. Kinder- und Jugendhilfe in Angeln, Havetoft

Beneke, Doris • Leiterin, Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. Diakonie Deutschland, Berlin

Brummelman, Maïke • Bundesreferatsleitung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe & Migration und Integration, CJD Herten, Herten

Buck, Tanja • Geschäftsbereichsleiterin Erziehung und Beratung, Diakonie Düsseldorf e. V. Geschäftsbereich Erziehung und Beratung, Düsseldorf

Dieckbreder, Prof. Dr. Frank • Vorstand, Diakonieverbund Schweicheln e. V., Hiddenhausen

Eberhardt, Lothar • Geschäftsbereichsleiter, Hephata Hessisches Diakoniezentrum e. V. Geschäftsbereich Jugendhilfe, Schwalmstadt

Hagen, Dr. Björn • Geschäftsführer EREV, Evangelischer Erziehungsverband e. V. EREV, Hannover

Hahne, Carola Sari • Geschäftsführerin, Venito Diakonische Gesellschaft für Kinder, Jugendliche und Familien gGmbH, Hannover

Johansson, Björn • Referent für Kinder- und Jugendhilfe, Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V., Halle

Lorch, Andreas • Geschäftsführer, Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH, Berlin

Piekara, Michael • Referent für Drittmittelmanagement, EJF gemeinnützige AG Geschäftsstelle, Berlin

Schewe, Marco • Geschäftsbereichsleiter, St. Elisabeth-Verein e.V., Marburg

Schüler, Carsten • Geschäftsbereichsleiter, Kinder- und Jugendhilfe-Verband der BDS Bergische Diakonie Sozialdienstleistungen gGmbH, Wülfrath

Stehle, Ulrike • Gesamtleiterin Jugendhilfe, Diakonie Rosenheim Jugendhilfe Oberbayern, Bad Aibling

Trojak-Künne, Gabriele • Fachbereichsleiterin, Graf Recke Erziehung & Bildung Fachbereich II, Düsseldorf

Weber, Hilmar • Einrichtungsleiter und Stabsstelle Entgelte und Prozesse, Leinerstift e. V.; Ev. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Grobfehn

Zander, Andrea • Geschäftsführerin, AWO Kreisverband Magdeburg e. V. Geschäftsstelle, Magdeburg

Aus der Arbeit des Fachbeirates

Auszug der Beratungsschwerpunkte

Der Fachbeirat hat sich in der Herbstsitzung 2023 neu konstituiert. In dieser ersten Sitzung stand der Austausch zum Begriff des Sozialraums, der Fachkräfteentwicklung, das Thema Künstliche Intelligenz sowie inklusive Hilfen zur Erziehung im Mittelpunkt. Der Fachbeirat hat die Aufgabe, die Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit des EREV voranzubringen und aktuelle fachliche Diskussionen aufzugreifen.

Rechtspopulismus in der Zivilgesellschaft

Sind zivilgesellschaftliche Organisationen angesichts der Bedrängung von rechts eher gefordert oder überfordert? Die Gefahr von rechts ist nicht abstrakt und es handelt sich hierbei um eine konkrete Herausforderung, mit der sich die meisten zivilgesellschaftlichen Organisationen konfrontiert sehen. So geben 74 Prozent der Bundesverbände beziehungsweise 66 Prozent der Landesverbände an, in den vergangenen Jahren von rechten Aktivitäten betroffen gewesen zu sein. Auffällig ist, dass die Verbände insbesondere von verbalen Anfeindungen im Feld der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (wie rassistische, antisemitische und sexistische Äußerungen) sowie durch Aktivitäten gegen das Wertegerüst der Organisation (beispielsweise gegen das politische Engagement oder die politischen Positionen der Organisation) betroffen sind.

Inklusive Schutzkonzepte vor sexueller Gewalt

Die besonderen Belange von Personen mit Beeinträchtigungen bei der Entwicklung von Schutzkonzepten müssen erkannt und es müssen Rückschlüsse auf die entsprechenden Entwicklungsprozesse gezogen werden. Ein Ergebnis ist, dass das Risiko, Opfer von sexualisierter Gewalt zu werden, zwei- bis dreimal so hoch ist wie im Bevölkerungsdurchschnitt. Das Gleiche gilt auch für psychische und körperliche Gewalt sowie Vernachlässigung. Aus diesen Aspekten heraus werden Empfehlungen für Schutzkonzeptentwicklungsprozesse in Einrichtungen der inklusiven Erziehungshilfe und Eingliederungshilfe abgeleitet.

Austausch mit dem BMFSFJ zum Thema inklusive Hilfen und Gesetzesreform

Der Reformprozess startete mit der übergreifenden Arbeitsgruppe am 17. November 2022 und wurde

Ende 2023 nach vier Sitzungen abgeschlossen. Die Gesetzesreform soll noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. Im Mittelpunkt des Reformprozesses stehen drei Bausteine: Forschung zu den Themen Verwaltungsreform, Umsetzung der Einführung der Verfahrenslots:innen, Gesetzesfolgenabschätzung/ Beteiligung von sechs Säulen in der AG und Einbeziehung der Selbstvertretungen aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie Behindertenhilfe.

Inhaltlich wird es unter anderem um folgende Bereiche gehen: Tatbestandsvoraussetzungen der Leistungen mit der Frage, ob für die jungen Menschen und Familien zwei Türen zum Hilfesystem geschaffen werden oder nur ein Zugang; Kostenheranziehung; inklusive Hilfen für die Kinder bis zur Einschulung; Stolpersteine und Hemmnisse auf dem Weg zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.

Neben der anstehenden Gesetzesreform wurde im Fachbeirat die Entwicklung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) erörtert. Hier wurde unter anderem die Frage aufgeworfen, wie angesichts der 559 Jugendämter in Deutschland die Leistungen im Kontext des Kinderschutzes, der Beteiligung und Inklusion sichergestellt werden sollen. Es kommt darauf an, auch zukünftig dafür zu sorgen, dass innerhalb der Jugendämter keine Zweiteilung der jungen Menschen mit oder ohne Behinderung stattfindet. Weitere Themen, die im Kontext des KJSG angesprochen wurden, waren die unterschiedliche Umsetzung der Ombudstellen und dass das Thema der veränderten Zugänge zu den Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige noch nicht flächendeckend bei den Jugendämtern und freien Trägern angekommen ist. Insbesondere auf das Instrument »Nachbetreuung« wird noch kein ausreichender Bezug genommen. Ein weiteres bedeutsames Thema ist die Sprachförderung in den Kindertagesstätten beziehungsweise die Notwendigkeit, dass das Programm durch den Bund weiter fortgeschrieben wird.

Umsetzungsstand bei der inklusiven Ausrichtung des SGB VIII

Bedeutung der Verfahrenslotsen und -lotsinnen

Im Bereich der Verfahrenslösung stehen aktuell die beiden Themen »Hilfen für junge Menschen und Familien« sowie der Umbau der Jugendämter im Mittelpunkt. Am Prozess »Gemeinsam zum Ziel«, der im November 2022 gestartet ist, nehmen 88 Fachvertreter:innen teil. Für 2021 sind die Reformstufen die Leitgedanken und Schnittstellenoptimierung gewesen, für 2024 bis 2028

die Einführung der Verfahrenslotsinnen und -lotsen in den Jugendämtern und ab 2028 die Zusammenführung mit der Eingliederungshilfe.

Einheitlicher Leistungstatbestand als Schlüssel zum Erfolg der inklusiven Hilfen

Die Diskussion im Fachbeirat zeigt, dass dem einheitlichen Leistungstatbestand eine zentrale Bedeutung zukommt. Hier entscheidet sich, ob tatsächlich eine Hilfeform für alle jungen Menschen handlungsleitend sein wird. Weitere gesetzliche Regelungen für ein Gelingen sind: Anforderungen an medizinische Stellungnahmen und Diagnostik, Kooperation und Beteiligungskonzepte der jungen Menschen und Familien sowie die Bedeutung des Hilfeplans. Es ist ein Missverständnis, dass im SGB VIII freiwillige Aufgaben beschrieben werden. Die jungen Menschen und Familien haben einen Rechtsanspruch, der in unterschiedlichen Formen erfüllt werden kann. Die große Lösung bedeutet nicht die Abschaffung des gegliederten Sozialsystems, zum Beispiel im Kontext der Krankenhilfe.

Studie »Wirksame Teamleitungen«

Die Studie zeigt eindeutig, dass Teamleitungen mit klaren Befugnissen, Entscheidungsspielräumen und Zeitressourcen ausgestattet werden sollten. Dort, wo diese Aspekte vorliegen, ist die Arbeitszufriedenheit aller Beteiligten hoch und die gefühlte Arbeitsbelastung entsprechend niedriger. Die Teamleitungen haben in der Studie zu 62 Prozent einen Hochschulabschluss. Die Ergebnisse zeigen insgesamt eine überwiegende Zufriedenheit in der aktuellen Arbeitssituation, auch unter den Teamleitungen. Sie sind zu 71 Prozent eher zufrieden oder sehr zufrieden und liegen damit nur knapp unter dem Gesamtdurchschnitt im Kontext der Zufriedenheit von 75 Prozent. Insgesamt bewerten 92 Prozent aller Befragten ihre Arbeitsbelastung als eher hoch oder sehr hoch ein. Die Leitungskräfte aller Ebenen schätzen ihre persönliche Arbeitsbelastung gleichermaßen hoch beziehungsweise zu einem Drittel auch sehr hoch ein. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewerten die eigene Arbeitsbelastung deutlich seltener als sehr hoch und eher als niedrig.

Aktuelle Betreuungssituation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen (UmA)

Bundesweit sind in der jugendhilferechtlichen Zuständigkeit 28.244 junge Menschen (Stand März 2023). Davon waren insgesamt 2.590 in der vorläufigen Inobhutnahme und 6.608 in der Inobhutnahme. Die Zahlen liegen damit deutlich unter denen aus dem Jahr 2015.

Laut Helen Sundermeyer, Referentin beim Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V., ist der Verteilungsplan problematisch, da Kinderrechte hier keine Beachtung finden. Die Situation bei den vorläufigen Aufnahmen und Inobhutnahmen ist unbefriedigend, da die jungen Menschen wegen der fehlenden Altersfeststellung und Bezugspersonen nicht verteilt werden können. Die Betreuung erfolgt durch Fachkräfte und Nicht-Fachkräfte ohne genaue Absprachen zur Qualifikation. Die Betreuungssettings sind geprägt durch größere Strukturen, Mehrbettzimmer etc. Die Verteilung der Betreuung durch unterschiedliche Träger ist schlecht koordiniert und die betreuungsfreien Zeiten sind nicht ausreichend definiert.

Durch den Platzabbau in der stationären Jugendhilfe nach dem Jahr 2017 gibt es kein Vorhaltekonzert zur Versorgung der UmA. Der Fachkräftemangel im gesamten Bereich der Hilfen zur Erziehung und die SGB-VIII-Reform mit dem Fokus auf Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten und Stärkung für junge Volljährige sowie die Vormundschaftsrechtsreform mit einer Stärkung der ehrenamtlichen Vormundschaft sind Gründe, die zu einer unzureichenden Betreuung der jungen Menschen beitragen, da zusätzlich neue Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe anstehen.

Die UmA sind in der Phase des Ankommens auf sich gestellt und erfahren wenig Orientierung und Regeln. Deutschland wird dann als weiterer Ort der Unsicherheit und des Wartens erlebt, was spätere Hilfen erschweren kann. Das Asyl und die aufenthaltsrechtlichen Grundlagen werden schlecht begleitet, zum Beispiel durch den verzögerten Familiennachzug. Die schulische Integration ist verlangsamt, was auch mit der Bleiberechtsregelung zusammenhängt, wobei der Schulbesuch eigentlich ein Teil des Integrationsprozesses ist. Es entstehen gravierende Folgen mit der Problemlage aus ungenügender Unterbringung und Betreuung. Kinderrechte, so die Diskussion im Fachbeirat, sind unabhängig von der Herkunft der jungen Menschen zu betrachten. Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich an den Bedarfen und nicht an der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe orientieren.

Eine Sonderzielgruppe der unbegleiteten Menschen sind diejenigen, die aus der Ukraine kommen. Durch den biometrischen Reisepass kann das Alter sicher festgestellt werden. Es besteht ein kurzer und vergleichsweise »sicherer Fluchtweg«. Viele junge Menschen werden unter dem Radar der Kinder- und Jugendhilfe betreut. Aktuell ist ein sicherer Aufenthalt möglich, allerdings ohne gesetzlich geregelte Perspektive. Drittstaatenangehörige sind eine Sonderzielgruppe.

Zum Begriff des Sozialraums

Die Diskussion im Fachbeirat zeigt, dass es darauf ankommt den Begriff der sozialräumlichen Arbeit von Finanzierungslogiken loszulösen. Durch die Verknüpfung der diskutierten gesetzlichen Veränderungen im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes vor rund zehn Jahren mit sozialräumlicher Arbeit und der Vorrangstellung vor dem individuellen Rechtsanspruch, ist es eine Herausforderung die inhaltlichen Aspekte anstatt die finanziellen Rahmenbedingungen in den Mittelpunkt zu stellen. Die Besonderheit der Kinder- und Jugendhilfe liegt darin, dass die jungen Menschen und Familien einen Rechtsanspruch auf Unterstützung haben, der nicht durch Arbeitsprinzipien eingeschränkt werden kann. Diese Perspektive der sozialräumlichen Arbeit mit Lebensweltorientierung kann auch unter dem Aspekt der inklusiven Hilfen gedacht und gefördert werden.

Künstliche Intelligenz (KI) in der Kinder- und Jugendhilfe

Meilensteine der KI-Entwicklung sind zum Beispiel der Chatbot *Eliza* und der Schachcomputer *Deep Thought*. Nach der sogenannten KI-Eiszeit entstanden die ersten Transformermodelle und wurden der Öffentlichkeit ab 2018 zugänglich. Ein wesentlicher Weg bestand darin, maschinelles Lernen zum Beispiel anhand von Hund- und Katzenbildern zu trainieren. Bisher waren erhebliche Verzerrungseffekte aufgrund der Notwendigkeit des menschlichen Trainings zu verzeichnen. Das änderte sich auch durch *ChatGBT* nicht wesentlich. Auch dieses ist nach wie vor ein Sprachmodell und aufgrund der Datenbasis gibt es Verzerrungen. Die Open Access Community, das heißt der freie Zugang zu Informationen über das Internet, ist im ständigen Wachstum begriffen und aktuell besteht ein Hype im Kontext der Anwendungen von Künstlicher Intelligenz.

Die Diskussion im Fachbeirat zeigt, dass dieser KI-Enthusiasmus zum Teil übertrieben ist und ebenso wie bei der ersten Anwendung von Softwareprogrammen in der Kinder- und Jugendhilfe in einem ersten Schritt verdeutlicht werden muss, welche Anwendungen und Ziele überhaupt verfolgt werden, damit die Künstliche Intelligenz sich nach den Bedarfen richtet und nicht die Bedarfe umgekehrt nach den Programmen.

Durchgeführte Beratungstermine

14./15. September 2022	Berlin
08./09. März 2023	Fulda
13./14. September 2023	Bad Kissingen

Personelle Zusammensetzung

Albers, Ute • Bereichsleiterin, Dipl. Sozialpädagogin, Ev. Jugendhilfe Osnabrück gGmbH, Osnabrück

Below, Christina • Referentin für Hilfen zur Erziehung, Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Diakonie Deutschland, Berlin

Benner, Edwin • Fachbeiratsleiter Jugendhilfe, Brudershaus Diakonie, Jugendhilfeverbund Kinderheim Rodt, Loßburg

Böhme, Stefan • Geschäftsführer, Cornelius-Werk Diakonische Hilfen gGmbH, Burg

Bügler, Martin • Geschäftsführender Vorstand, Sonnenhof, Kinder- u. Jugendhilfeverbund, Verein für Bildung und Erziehung e. V., Feuchtwangen

Decker, Joachim • Referent HzE, Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg, schlesische Oberlausitz e. V., Berlin

Diestel, Phillip • Fachreferent KJH, Diakonisches Werk in Schleswig-Holstein, Landesverband der Inneren Mission e. V., Rendsburg

Fritz, Martina • Leiterin, NIEFERNBURG Soz.-päd. Einrichtung, für Mädchen und junge Frauen, Niefern

Gaube, Silke • Geschäftsführerin, Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH, Remscheid

Gebhardt, Susan • Fachbereichsleiterin Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Kinderarche Sachsen e. V., Radebeul

Geister, Gert-Ulrich • Einrichtungsleiter, Heilpädagogium Schillerhain, Kirchheimbolanden

Giersen, Christiane • Landesweite Referentin für Kinder, Jugend und Familie, Arbeitsgemeinschaft Diakonie in Rheinland-Pfalz, Mainz

Grajer, Jürgen • Regionalleiter Süd, Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH, Öhringen

Grämmer, Thomas • Fachlicher Leiter und Mitglied der Geschäftsführung, RDJ Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH, Schwarzenbruck

Isermeyer, Martin • Geschäftsbereichsleiter Kinder- und Jugendhilfe, Mitglied der Geschäftsleitung, EJF gemeinnützige AG, Berlin

Keding, Björn • Direktor, Stiftung Beiserhaus, Knüllwald-Rengshausen

Kluin, Dietmar • Geschäftsführer, OLE Orientierung Leben Entwicklung gGmbH, Lemförde

König, Wolfgang • Fachgebietsleiter, Diakonisches Werk Region Kassel, Ambulante Erziehungshilfen, Kassel

Mayer, Andrea • Regionalleiterin, Bereichsleitung Jugendhilfe und EGH, GM Jugendhilfe GmbH, Großstadt-Mission Hamburg-Altona e. V., Hamburg

Nyhuis, Jasmin • Referentin Erziehungshilfe, Diakonisches Werk Baden, Karlsruhe

Pogander, Anne • Geschäftsführerin, Diakoniewerk Gotha gGmbH, Gotha

PraBel, Jan • Einrichtungsleiter, Diakonisches Werk Oldenburg Jugendhilfe gGmbH, Jugendhilfe Collstede, Bockhorn

Ramsthaler, Helmut • Fachbereichsleiter, CJD Gördenstedt, Rosche

Regenberg, Lutz • Geschäftsbereichsleiter, Diakonie Nord Nord Ost in Holstein gGmbH, Kinder- und Jugendhilfe, Lübeck

Reinhard, Andreas • Einrichtungsleiter, Evangelischer Jugendhof »Martin-Luther-King«, GE 401, Traben-Trarbach

Reuting, Matthias • Abteilungsleiter, Kinder, Jugend und Familie, Diakonisches Werk der Ev. Kirche in Württemberg, Abt. Kinder, Jugend und Familie, Stuttgart

Rudl, Rainer • Regionalleiter, Neukirchener Erziehungsverein, Geschäftsbereich Ambulante Hilfen, Wesel

Schaller, Andrea • Abteilungsleiterin Familie, Frauen, Jugend und Kinder, Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen, und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V. / GS Kassel, Kassel

Scheele, Manuela • Bereich Inklusion, Soz. Päd. Referat Jugendhilfe DWiN, Diakonisches Werk evangelischer Kirchen, in Niedersachsen e. V., Hannover

Schellenberger, Christoph • Kinder- und Jugendhilfereferent, Diak. Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V., Referat Kinder- und Jugendhilfe, Radebeul

Schirmer, Claudia • Geschäftsführender Vorstand/ Einrichtungsleiterin, Stiftung Ev. Jugendhilfe Menden, Menden

Schönrock, Silke • Abteilungsleiterin, SOZIUS Pflege- und Betreuungsdienste Schwerin gGmbH, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Haus im Park, Schwerin

Schuldenzucker, Frank • Geschäftsführer / Referent für Kinder- und Jugendhilfe, Diakonisches Werk Bayern, Ev. Erziehungsverband in Bayern e. V., Nürnberg

Schulz, Oliver • Verbandskoordinator, Diakonisches Werk Bremen e. V., Bremen

Schwabl, Kerstin • Fachreferentin HzE, Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V., Geschäftsfeld Familie und junge Menschen, Düsseldorf

Steiert, Thomas • Geschäftsführer, Ev. Jugendhilfe Kirschbäumleboden gGmbH, Müllheim

Tegtbauer, Brigitte • Regionalleiterin, Venito Diakonische Gesellschaft für Kinder, Jugendliche und Familien gGmbH, Hannover

Teufel, Eva • Vorstandsvorsitzende, Hochdorf – Evang. Jugendhilfe, im Kreis Ludwigsburg e. V., Remseck a. N.

Theil, Evelyn • Zentrumsleiterin, Diakonisches Werk, Mecklenburg-Vorpommern e. V., Schwerin

Thiemann, Andrea • Theologische Referentin für Jugendhilfe und Kinderschutz, Diakonie Hessen – Diak. Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V., Frankfurt am Main

Voß-Carstensen, Inken • Geschäftsbereichsleiterin, Diakonisches Werk Husum gGmbH, Sozialraumorientierte Kinder- und Jugendhilfen, Husum

Weltgen, Stefan • Geschäftsführer, Diakoniewerk Oberhausen gGmbH, Evangelische Jugendhilfe, Oberhausen

Wieneke, Anne • Einrichtungsleitung, Stadtmission Nürnberg e. V., Jugendhilfeverbund Martin-Luther-Haus, Nürnberg

Wittichow, Gabriele • Fachbereichsleiterin, CJD Insel Usedom-Zinnowitz, Zinnowitz

Zampolin, Claudia • Präventions- und Meldebeauftragte bei sexualisierter Gewalt, Diakonisches Werk Hamburg, Kinder- und Jugendhilfe, Hamburg

Fachausschüsse

Fachausschuss »Pädagogik«

Der Fachausschuss »Pädagogik« setzt sich mit der sozialpädagogischen Theorie und Praxis in den Erziehungshilfen auseinander. Dabei beleuchtet er aktuelle Entwicklungen, derzeit auch unter der Berücksichtigung der Reform des SGB VIII und der Herausforderung durch den Fachkräftemangel, greift neue Themen auf und positioniert sich zu methodischen und konzeptionellen Ansätzen und den jeweils erforderlichen Basis- und Schlüsselkompetenzen. Er eruiert Kooperationen und Vernetzungsmöglichkeiten in den Erziehungshilfen, identifiziert vor dem Hintergrund fachlicher Standards neue Herausforderungen für die Hilfen zur Erziehung und macht Informationen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anschaulich zugänglich. Die fachliche Breite des Ausschusses wird durch Vertreter:innen aus vielfältigen Aufgaben der Jugendhilfe und ihren verschiedenen Funktionen und Positionen in der Fachpraxis sichergestellt. Die Aus- und Weiterbildung ist durch einen Dozenten des Neukirchener Berufskolleg, einer Fachschule für Erzieher:innen, vertreten sowie durch eine Kollegin des Rauhen Hauses in Hamburg über dessen trägereigene Hochschule eingebunden.

Auszug der Beratungsschwerpunkte

Die SGB-VIII-Reform und das KJSG in der Praxis: Herausforderungen und pädagogische Möglichkeiten

Einen thematischen Impuls zu diesem Thema gab die Juristin Stefanie Ulrich. Sie informierte den Fachausschuss beispielsweise über die Querverbindungen zu den anderen Sozialgesetzbüchern. Viele Jugendämter sind noch in einer Findungsphase und setzen die bereits gültigen Rechtsrahmen noch nicht um. Trotz des bundeseinheitlichen Gesetzes gibt es in der Jugendhilfelandchaft eine große Heterogenität, denn vieles wird je nach Region später und individuell umgesetzt. Sehr hilfreich ist der von Stefanie Ulrich erstellte REHA-Kompass, der 2024 in einem *TIPP* in der *Evangelischen Jugendhilfe* dargestellt wird.

»Konzepte digital« auf der EREV-Startseite (ehemals EREV-Informationen digital)

Die vom Fachausschuss »Pädagogik« ins Leben gerufenen Konzepte digital auf der EREV-Startseite www.erev.de haben sich bewährt und sind um weitere Themen ergänzt worden, sodass derzeit folgende angeboten werden:

- Familie stationär!? Konzepte – Bedingungen – Settings

- 18plus und dann? Übergänge und Grenzen zwischen den Hilfen
- Kinder bei anderen Eltern – Familien im Erziehungssystem
- Kinder und Jugendliche in Schule begleiten
- § 19 KJSG: Impulse und Möglichkeiten

In der Planung sind die Themen »Wenn (scheinbar) nichts mehr geht – Individuelle Angebote für herausfordernde junge Menschen« und »Inklusion«.

Die Online-Sammlungen der Kurzkonzepte stellen auf maximal fünf Seiten inklusive Inhaltsübersicht und Deckblatt beispielsweise die Erfahrungen, Hindernisse und Kosten dieser individuellen Angebote dar. Die Kontaktdaten der Autorinnen und Autoren werden zwecks Vernetzung angegeben.

Beteiligung und Rechte junger Menschen

Das Thema Partizipation haben wir aus unterschiedlichen Blickwinkeln verschiedener Akteurinnen und Akteure betrachtet mit dem Ziel, den Mitgliedern die Ergebnisse zugänglich machen zu können. Hierfür nutzten wir die Methode des »graphic recording«, sodass ein ansprechend gestaltetes Poster zum Thema »Du mit uns – wir mit dir« entstand. Es ist in der EREV-Geschäftsstelle erhältlich.

LGBTQ in der Praxis

Das Thema »Queere Menschen« und »LGBTQ in der Praxis« wurde von Gabriel Rücker als nonbinäre Person vorgestellt und erläutert. Bis zu 15 Prozent (Hellziffer) der Menschen in unserer Gesellschaft sind nonbinär. Gabriel Rücker berichtet über die eigenen Erfahrungen und den bisherigen Weg der queeren Gemeinschaft und stellt die verschiedenen Bezeichnungen für sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten vor. Die Diskussion zu dem Thema rankte sich um die Art, wie jemand Sexualität lebt und warum man nicht schlicht als Mensch angesehen werden kann und inwieweit die Selbstdarstellung queerer Personen eine Rolle spielt. Eine Möglichkeit für Wohngruppen ist es, Flintragruppen zu eröffnen, weil in dieser Gruppe alle bis auf Cis-Männer berücksichtigt werden. Noch ist die Gesellschaft nicht so weit, dass es keine Label mehr braucht. Queere Menschen müssen Räume finden, in denen sie sich sicher verhalten können, weil das Außen noch nicht so weit ist.

Fachkräftemangel und mögliche Lösungen

Zu diesem Thema wurden die Ergebnisse einer Studie zur Arbeitszufriedenheit im Kontext des Fachkräftemangels an der Katholischen Hochschule NRW unter dem Aspekt »Teamresilienz, organisationale und individuelle Resilienz in der Heimerziehung« vorgestellt. Die vorgestellten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2018 und beruhen auf dem TransferForum HzE 2017 der Katholischen Hochschule Köln. Die Ergebnisse zeigen, dass die Führungsqualitäten auf der Leitungsebene unterhalb der Geschäftsführung in den Fokus genommen werden muss. Eine gute Kommunikation und Darstellung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach außen sind zudem enorm wichtig. Das Fachkräftegebot als Standard ist ein wertvolles Gut, wird jedoch durch fehlende Mitarbeitende mancherorts ausgehebelt. Teilweise sind Einrichtungen gezwungen, Gruppen zu schließen. Diese Praxis und der Mangel an Fachkräften zeigen, dass es mittlerweile zu einer Gratwanderung zwischen einem Qualitätsbewusstsein und dieser Errungenschaft einerseits und der Notwendigkeit von Betreuungen andererseits etwa auch durch fachfremdes Personal kommt.

Sicherheitsdienste in der Kinder- und Jugendhilfe: Erfahrungen und Austausch

In den vergangenen Jahren wurden in der Jugendhilfe verstärkt Sicherheitsdienste eingesetzt, um sowohl die jungen Menschen als auch Mitarbeitende vor Übergriffen zu schützen. Der Einsatz dieser Kräfte ist in manchen Regionen zum Standard geworden. Als Fazit lässt sich daher sagen, dass Sicherheitsdienste nicht die Aufgaben von pädagogischen Fachkräften übernehmen dürfen beziehungsweise deren Belange nicht durch Gewalt durchsetzen dürfen. Falls ein Sicherheitsdienst eingesetzt wird, ist eine konzeptionelle Rahmung unerlässlich, da sonst die Gefahr des Machtmissbrauchs besteht.

Resilienz von Mitarbeiter:innen

Am Leibniz-Institut für Resilienzforschung in Mainz wird zu Resilienz als Erhalt und/oder rasche Erholung der mentalen Gesundheit während und nach dem Erleben von Widrigkeiten geforscht. Zu den Ergebnissen zählt, dass Berufe mit menschlichen Kontakten zu den am stärksten belasteten zählen. Unterstützend wirken Faktoren wie Optimismus und Selbstwirksamkeit als Überzeugung, in Situationen verlässlich gewisse Kompetenzen abrufen zu können. Eine Umfrage der Techniker Krankenkasse in allen Berufsgruppen zum Thema Stresserleben aus dem Jahr 2021 zeigt, dass das Stresserleben kontinuierlich ansteigt. Auch wenn hierfür jede(r) selbst die Verantwortung zu übernehmen

hat, bleibt der Führungskraft eine Vorbildfunktion. Auch im Umgang mit Stressoren ist der Handlungsspielraum eine wichtige Ressource. Resilienz beschreibt auch den Prozess, an Krisen zu reifen. Menschen, die als resilient bezeichnet werden, haben einen automatischen Blick auf ihre Handlungsmöglichkeiten statt auf ihre Grenzen, sodass eher Möglichkeiten im Blick liegen. Zur Resilienz notwendig ist ein Dreiklang aus Sicherheit, Verbundenheit und Kreativität als Stützpfiler für die psychologische Sicherheit sowie, dass Resilienz sowohl das Ergebnis als auch einen Prozess darstellt. Um gut für sich zu sorgen, ist es auch wichtig zu wissen, dass der Organismus nach einer Aktivität von rund 90 Minuten ermüdet und dann eine kurze Pause von zwei bis drei Minuten benötigt, um effektiv weiterarbeiten zu können. Eine Führungsaufgabe ist es, Fehler wohlwollend zu betrachten.

KI in der Sozialen Arbeit

Jennifer Burghardt, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Technischen Hochschule Nürnberg, referierte zum Thema »Künstliche Intelligenz« (KI): Nicht überall wo KI draufsteht, ist auch KI drin, der häufigste und treffendere Begriff ist »maschinelles Lernen«. Im Kontext einer KI für Nicht-Informatiker ist es in der EU anders als in den USA durch die DSGVO gesetzlich verboten, bestimmte Entscheidungen vollautomatisch zu treffen. Die Freiheiten, im sozialen Bereich KI zu nutzen, sind demnach geografisch so verteilt: 1. Neuseeland, 2. USA, 3. Großbritannien, 4. In den Startlöchern: Skandinavien. In diesen Ländern ist der Ansatz der Sozialen Arbeit, tendenziell anders als in Deutschland, eher ein pragmatischer Staatsauftrag. Der Vorteil einer Onlineberatung (»KI-A«) ist, dass alle Dialoge Eins-zu-eins protokolliert sind. Zu einer schwachen KI zählt alles, was auf dem Markt ist wie etwa *Siri*, *Alexa*, autonomes Fahren und die Schach-KI. Letztere kann keine starke KI sein, weil sie nur Schach und nicht gleichzeitig Backgammon spielen kann. Ein Lernerfolg würde dieses Programm zur starken KI werden lassen. Auch *ChatGPT* ist eine schwache KI, denn es simuliert lediglich gut und wird durch den Input bestimmt, denn je größer der Input, desto besser der Output. Aber es kann sich verbessern: Den ersten Output gab es noch mit Fehlern, was zu einem Feedback führte und sodann zu maschinellem Lernen: die KI hat selbstständig die Regler gedreht, sodass es immer weniger Fehler gab.

Die neuen Möglichkeiten mit der KI sind faszinierend und werden zunehmend auch in der Sozialen Arbeit eingesetzt. Eine Auseinandersetzung mit dem Thema wird notwendig sein, da sich nicht die Frage stellt, ob, sondern wann oder wie die KI zum Einsatz kommt.

Das kollegial geführte Unternehmen

Vorgestellt wurde der Prozess der Umwandlung der Einrichtung Venito der Dachstiftung Diakonie in ein kollegial geführtes Unternehmen (KGU). Das Konzept nutzt den Expert:innenmix der Einrichtung anhand der Frage »Was kann jede(r) gut?« und der Ambivalenz, etwas zu wollen, aber sich anders zu verhalten, entgegenzuwirken. Die Struktur ist eine neue, hin zu mehr Transparenz des Unternehmens und der Einbindung aller Expertisen quer durch die beruflichen Ebenen. Die Eckpunkte sind: Alle Mitarbeitenden sind gleichberechtigter Teil mindestens eines Teams oder Kreises. Sie erleben sich in den Kreisen als selbstwirksam, das heißt, verantwortlich und in der Aufgabenwahrnehmung frei. Das Unternehmen besteht im Kern aus Geschäfts- und Dienstleistungskreisen, die sich zu allererst an den Bedürfnissen der Adressatinnen und Adressaten orientieren und in einem ganzheitlichen Sinn »Notwendiges« tun. Alle Kreise regeln selbst im Rahmen einer gemeinsam entwickelten Struktur alle Angelegenheiten im Sinn der Menschen, denen unsere Arbeit gilt, und erarbeiten sich mit entsprechender Unterstützung die dafür notwendigen Methoden und Entscheidungswerkzeuge. Die Dachstiftung Diakonie organisiert sich in der grundsätzlichen Ausrichtung von außen nach innen (in diesem Sinn »dezentral«) und versteht sich zugleich als eine solidarisch arbeitende Unternehmensgruppe. Dazu helfen klare, gemeinsam verabredete Regeln sowie Transparenz im Blick auf Methoden und Ergebnisse, die mit Hilfe digitaler Werkzeuge sichergestellt werden.

Ansprechpartnerin in der EREV-Geschäftsstelle ist **Annette Bremeyer**.

Durchgeführte Beratungstermine

23./24. Juni 2022	Limburg
10./11. November 2022	Magdeburg
15./16. März 2023	Münster
21./22. Juni 2023	Würzburg
08./09. November 2023	Hannover
14./15. Februar 2024	Dresden

Personelle Zusammensetzung

Geister, Gert-Ulrich • Einrichtungsleiter, Heilpädagogium Schillerhain, Kirchheimbolanden

Grämmer, Thomas • Fachlicher Leiter und Mitglied der Geschäftsführung, RDJ Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH, Schwarzenbruck

Krumm-Tzoulas, Andrea • Bereichsleiterin, Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH, Freudenberg

Leppelt, Monika • Regionalleiterin Mitte-West, Das Rauhe Haus Kinder- und Jugendhilfe, Hamburg

Neumann, Günter • Dozent, Neukirchener Berufskolleg, Neukirchen-Vluyn

Ott, Sonja • Geschäftsbereichsleiterin, St. Elisabeth-Verein e. V. Regionalbüro Biedenkopf, Biedenkopf

Pasternak, Mike • Regionalleiter Erziehungshilfe, Eylarduswerk, Bad Bentheim

Seipp-Koch, Nina • Regionalleiterin Jugendhilfe Süd, Hephata Hessisches Diakoniezentrum e. V. GB Jugendhilfe Regionalbüro Süd, Limburg

Stehle, Ulrike • Gesamtleiterin Jugendhilfe, Diakonie Rosenheim Jugendhilfe Oberbayern, Bad Aibling

Tegtbauer, Brigitte • Regionalleiterin, Venito Diakonische Gesellschaft für Kinder, Jugendliche und Familien gGmbH, Hannover

Teufel, Eva • Vorstandsvorsitzende, Hochdorf - Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e. V., Remseck am Neckar

Wassermann, Kevin • Regionalleiter, Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau EVIM – Jugendhilfe, Wiesbaden

Wutzler, Christfried • Fachbereichsleiter Kinder, Jugend und Familien, Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche Sachsen im Kirchenbezirk Pirna e. V. / Haus der Kinder, Pirna

Fachausschuss »Personal- und Organisationsentwicklung«

Auszug der Beratungsschwerpunkte

Der Fachausschuss »Personal- und Organisationsentwicklung« begleitet das EREV-Fortbildungsprogramm und plant sowie führt das jährliche Forum »Personal- und Organisationsentwicklung« durch.

Digitalisierung in der Sozialen Arbeit

Die Diskussion im Fachausschuss zeigt, dass aktuell eher die Fragen der Digitalisierung (Schnittstellen, Abrechnung, Dokumentationswesen und Hilfeplanung) im Mittelpunkt stehen. Es stellt sich die Frage, in welchen Bereichen Künstliche Intelligenz hilfreich sein kann. In diesem Kontext muss auch eine ethische Auseinandersetzung dazu erfolgen, wann welche Algorithmen zum Einsatz gelangen. Im Rahmen der Auswahl von Maßnahmen im Kontext der Prognose ihrer Wirksamkeit ist dieses beispielsweise nicht zu verantworten.

Reflexion Softwareeinsatz in den Einrichtungen

Im Rahmen der Diskussion zur Digitalisierung wird deutlich, dass sich der Softwareeinsatz auf die inhaltliche Begleitung und Administration in der Kinder- und Jugendhilfe bezieht. Hierbei muss zwischen den unterschiedlichen Größen der Einrichtungen unterschieden werden, da entsprechende finanzielle Ressourcen verschieden ausfallen. Durch die Tatsache, dass die öffentlichen Träger in der Regel keine einheitlichen digitalen Instrumente einsetzen, ist die gemeinsame Erfassung von pädagogischen Zielen und Hilfeplanung im Rahmen von digitalen Instrumenten nicht möglich. Die Herausforderung für die Mitarbeitenden liegt darin, dass die Software oftmals nicht zum Arbeitsalltag passt. Deutlich wird dies an den Dienstplanmodulen und Arbeitszeiterfassungsinstrumenten, wenn aufgrund des pädagogischen Alltags andere Arbeitszeiten gewählt werden müssen, als in der Software vorgesehen sind. Insgesamt kommt es darauf an, eine Akzeptanz bei den Mitarbeitenden für den Einsatz von digitaler Technik zu entwickeln. Diese wird oftmals mit Mehrarbeit und einem erhöhten administrativen Aufwand verknüpft.

Krisen in der Kinder- und Jugendhilfe

Die aktuelle Situation in der Kinder- und Jugendhilfe ist durch unterschiedliche Krisen gekennzeichnet. Hierzu gehören die Corona-Pandemie, der Krieg in der Ukraine und auch die Umweltkatastrophen. Die Krisen

haben unterschiedliche Auswirkungen auf die jungen Menschen, auf die Einrichtungen und Mitarbeitenden. Die jungen Menschen wachsen so zum Beispiel in einer Zeit auf, in der die zukünftigen Perspektiven, anders als in den vergangenen Jahrzehnten, von Unsicherheiten geprägt sind. Hier gilt es, durch die Mitarbeitenden Halt, Sinn und Orientierung zu vermitteln. Um diese Situation zu bewältigen, ist zum einen eine ständige Reflexion mit den Auswirkungen notwendig und zum anderen parallel hierzu eine Perspektive, die vermittelt, wie mit Krisen, Umbrüchen und Diskontinuitäten umgegangen werden kann.

Fürsorge von Mitarbeitenden bei umfangreichen Krisen

In der Vorbereitung wurde das Thema in drei Bereiche unterteilt: Fachkräftesituation, strategische Ausrichtung der Einrichtungen sowie Angebote und Entlastung der Mitarbeitenden. Der Austausch im Fachausschuss zeigt die Notwendigkeit auf, die strategische Ausrichtung der Einrichtungen und Angebote zu überdenken. Angesichts des Fachkräftemangels, der kommunalen Haushaltssituation, der Fokussierung auf den Kinderschutz, der zunehmenden Angebote im Regelbereich – zum Beispiel Ganztagschule – ist ein fluides Jugendhilfesystem notwendig. Damit angesprochen wird der eine Pol, dass aktuellen Notlagen durch Spezialisierungen begegnet werden muss und wir jedoch auf der anderen Seite auch Situationen brauchen, die rechtzeitig die Hilfebedarfe der jungen Menschen und Familien im Sozialraum erkennen und Angebote frühzeitig in den Regelangeboten wie zum Beispiel Kindertagesstätten integrieren. Die lange Verweildauer in den Inobhutnahmestellen, das Schließen von Angeboten oder dass Jugendämter bis zu 30 verschiedene Träger anrufen, um einen Platz zu finden, die Fluktuation bei den öffentlichen Trägern, die Krankheitssituation in der Kinder- und Jugendhilfe bei den Mitarbeitenden sind Anzeichen dafür, dass offensichtlich Veränderungen im Bereich der Angebotsstruktur notwendig sind.

Forum Personal- und Organisationsentwicklung

Die Planung des jährlichen Forums »Personal- und Organisationsentwicklung« stellte unter anderem folgende Themen in den Mittelpunkt:

- Führung in der Kinder- und Jugendhilfe: Mut – Scheitern und Aufstehen
- Steuern in stürmischen Zeiten (Schwerpunkte Mitarbeitende, digitale Transformation und Führungskräfte)

Ansprechpartner in der EREV-Geschäftsstelle ist **Dr. Björn Hagen**.

Durchgeführte Beratungstermine

29./30. Juni 2022	Hannover
09./10. November 2022	Kassel
08./09. Februar 2023	Kassel
20./21. Juni 2023	Hannover
07./08. November 2023	Kassel
05./06. Februar 2024	Kassel

Personelle Zusammensetzung bis Vorstandssitzung September 2023

Becker-Nielsen, Silke • Kaufm. Leiterin, Elisabethheim Havetoft e. V., Kinder- und Jugendhilfe in Angeln, Havetoft

Beckmann, Karin • Geschäftsführerin, Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH, Steinfurt

Broschat, Vanessa • Regionalleiterin, Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH, Zentrale Iserlohn, Iserlohn

Bruch, Aijana • Personal- und Organisationsentwicklung, Diakonie Düsseldorf e. V., Geschäftsbereich Erziehung und Beratung, Düsseldorf

Friedrich, Klaus • Fachbereichsleiter, Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau, EVIM - Jugendhilfe, Wiesbaden

Grämmer, Thomas • Fachlicher Leiter und Mitglied der Geschäftsführung, RDJ Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH, Schwarzenbruck

Kleinert-Cordes, Oliver • Vorstand, Ev. Verein für Adoption und Pflegekinderhilfe e. V., Düsseldorf

Lang, Matthias • Vorstand, Kinderarche Sachsen e. V., Radebeul

Lorch, Andreas • Geschäftsführer, Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH, Berlin

Peine, Saskia • Erziehungsleiterin, Pestalozzi-Stiftung, Burgwedel

Piekara, Michael • Referent für Drittmittelmanagement, EJV gemeinnützige AG, Berlin

Rudl, Rainer • Regionalleiter, Neukirchener Erziehungsverein, Geschäftsbereich Ambulante Hilfen, Wesel

Sander, Beate • Leiterin und Koordinatorin, Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH, Kaarst

Schewe, Marco • Geschäftsbereichsleiter, St. Elisabeth-Verein e. V., Marburg

Schnizler, Markus • Geschäftsführer, Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn gGmbH, Eppingen-Kleingartach

Steigler, Nicole • Geschäftsbereichsleiterin, Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie, Geschäftsbereich Kinder, Jugend und Familie, Bensheim

Stein, Sebastian • Fachbereichsleiter, Diakonie Herzogsägmühle gGmbH, Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien, Peiting

Tetens, Jakob • Hochschullehrer, IU Internationale Hochschule, IU Duales Studium, Bremen

Vorwerk, Wolfgang • Pädagogischer Vorstand, Leinerstift e. V., Ev. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Großefehn

Walter, Roger • Leiter Heidekreis, VENITO Diakonische Gesellschaft für Kinder, Jugend und Familien gGmbH / Heidekreis, Walsrode

Zander, Andrea • Geschäftsführerin, AWO Kreisverband Magdeburg e. V., Geschäftsstelle, Magdeburg

Fachausschuss »Jugendhilfepolitik«

Auszug der Beratungsschwerpunkte

Das von den Bundesfachverbänden der Erziehungshilfen jährlich durchgeführte parlamentarische Gespräch wurde vom Fachausschuss mit vorbereitet. Im Mittelpunkt standen unter anderem die Themen Inklusion, Elternbeteiligung und Berufliche Bildung.

Politische Gespräche

Im Austausch mit den politischen Vertreterinnen und Vertretern im Fachausschuss standen unter anderem folgende Themen im Mittelpunkt:

Anstieg der Kindeswohlgefährdungen in der Corona-Pandemie

Der Anstieg der Kindeswohlgefährdungen trifft – so der Fachausschuss Jugendhilfepolitik in seinem Austausch mit den Bundestagsabgeordneten – auf ein belastetes Unterstützungssystem. Die Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendhilfe sind im stationären Kontext rund um die Uhr Ansprechpartner:innen für die jungen Menschen und Familien. Durch Einzelprogramme wird versucht, den jeweiligen Problemlagen zu begegnen, ohne die Gesamtsituation ausreichend in den Blick zu nehmen. Der Austausch hat gezeigt, dass die Mitarbeitenden es in der Corona-Pandemie als einen der größten Belastungsfaktoren empfanden, den Eindruck gehabt zu haben »Wir kommen nicht vor«, zum Beispiel bei Impfpriorisierungen oder anderen Maßnahmen, um der Pandemie zu begegnen.

Fachkräftegewinnung durch Quereinstiege und als zentrales Thema für die Kinder- und Jugendhilfe

Quereinstiege ermöglichen eine weitere Gewinnung von Fachkräften. Bei den öffentlichen Trägern kann ein großer Teil der offenen Stellen in den Jugendämtern nicht besetzt werden. Eine weitere Zuspitzung wird durch die Ganztagsbetreuung erfolgen. Mit der politischen Schaffung von neuen Angeboten muss gleichzeitig die Situation der Fachkräfte in den Blick genommen werden, um den Mangel nicht noch weiter zu verschärfen. In diesem Kontext wurde vom Fachausschuss thematisiert, dass das Arbeitszeit- und Mindestlohngesetz dem pädagogischen Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe oftmals entgegensteht. Wenn der Bedarf besteht, die Kinder ins Bett zu bringen und wieder aufzuwecken, muss das Arbeitszeitgesetz entsprechende Möglichkeiten enthalten. Ebenso muss geregelt sein, wie der Alltag in der Kinder- und Jugendhilfe durch das Arbeitszeitgesetz Unterstützung findet und nicht noch weiter erschwert wird. Weitere Beispiele hierfür

sind die Betreuungssituation und das Mindestlohngesetz in familienanalogen Wohnformen. Gesellschaftlich gewollt und pädagogisch notwendig ist die Unterstützung von familienanalogen Hilfen. Dieser Rahmen muss ebenfalls durch das Gesetz Unterstützung erfahren und es darf nicht über das Mindestlohngesetz eine Situation geschaffen werden, die diese Betreuungsform aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen konterkariert.

Inklusion und Fachkräftegebot

Das Fachkräftegebot in der Arbeit mit jungen Menschen mit Behinderung muss in der Kinder- und Jugendhilfe und in der Hilfe für Menschen mit Behinderung angeglichen werden. Die Übergänge für die über 21-Jährigen sehen in der Praxis in der Regel einen Wechsel der Zuständigkeiten vor. Die Altersgrenzen nach § 41 sollten für die Übergangsgestaltung von 21 auf 25 Jahre angehoben werden. Der individuelle Rechtsanspruch muss dazu führen, dass die Hilfen so lange gewährt werden, wie diese notwendig sind, um das Ziel der Förderung der Entwicklung und Erziehung zu einer selbstbestimmten eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu erreichen.

Jugendberufshilfe als pädagogische Aufgabe

Im Kontext der Jugendberufshilfe ist seit Jahren zu beobachten, dass die jungen Menschen zwischen die Zuständigkeiten geraten, beispielsweise von Jobcentern, Jugendämtern und Arbeitsagenturen. Hierdurch gehen den jungen Menschen nicht nur ihre persönlichen beruflichen Perspektiven und Grundlagen der Existenz verloren, sondern auch dem Arbeitsmarkt wesentliche Kräfte. Eine Ursache ist es, immer mehr auf Maßnahmen zu setzen, die in die Vermittlungsquote münden. Notwendig sind klare Zuständigkeiten, zum Beispiel für Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher. Die Statistik zeigt, dass junge Menschen, die nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht oder im Verlauf des Berichtsschuljahres 2021 die allgemeinbildenden Schulen verlassen haben, rund 47.490 Personen waren. Notwendig sind Ausbildungsmöglichkeiten, die durch die öffentlichen Träger finanziert werden.

Kindergrundsicherung

Für den Bereich der Kindergrundsicherung sind aktuell sechs Ministerien tätig. Es ist ein Prestigeprojekt für die Familienministerin. Eine Übereinstimmung zwischen den politischen Parteien besteht darin, dass Kinder ohne Armut aufwachsen sollen. Die zentrale Frage lautet: Wie kommen die Leistungen bei den Kindern an?

Frühzeitige Hilfen für die jungen Menschen

Im Fachausschuss wurde erörtert, dass die Hilfen oftmals zu spät bei den Familien und Kindern ankommen. Dieses kann zu hochintensiven Unterstützungsnotwendigkeiten führen und in den Kommunen werden aufgrund der angespannten finanziellen Situation präventive Hilfen oftmals zusammengestrichen. Einigkeit besteht darin, dass rechtzeitig im Aufwachsen der Kinder Unterstützung für die Familien angeboten werden sollte.

Weitere exemplarische Themen: _____*Projekt CLS (Care Leaver Statistics)*

Die Studie ist eine Langzeituntersuchung zu den Lebensverläufen von Care Leaver:innen. Befragt werden sollen 16- bis 19-Jährige aus den stationären Hilfen. Da zu Beginn von den geplanten 2.000 jungen Menschen nur 500 erreicht wurden, sind die Erziehungshilfeschwerpunkte angefragt worden, die Studie aktiv zu bewerben. Innerhalb von sieben Jahren soll jährlich eine Befragung der jungen Menschen stattfinden mit dem Ziel, ihre Entwicklung zu begleiten, unter anderem im Kontext der beruflichen Ausbildung, persönlichen Lebenssituation und ihres Wohnens.

Hilfen für geflüchtete Familien und junge Menschen aus der Ukraine

Anlässlich des Ukraine-Krieges muss zwischen zwei Themenbereichen unterschieden werden: Zum einen gibt es die Geflüchteten, in der Regel Frauen mit ihren Kindern, und zum anderen die Situation des Krieges mit den entsprechenden Bildern der Zerstörung und Gewalt und ihre Auswirkungen auf die jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe. In der Regel flüchten ukrainische Frauen mit ihren Kindern, Bewohner:innen ganzer Kinderheime und wenig allein reisende junge Menschen aus dem Kriegsgebiet. Neben den Fragestellungen, die sich aus der Versorgung ergeben, kann festgestellt werden, dass beispielsweise in Baden-Württemberg aufgefordert wurde, Platzkapazitäten zu schaffen, die nicht belegt werden. Hier stellen sich unterschiedliche Fragen, unter anderem, wie mit den entstandenen Kosten für die Herstellung der Kapazitäten umgegangen werden soll.

Ansprechpartner in der EREV-Geschäftsstelle ist **Dr. Björn Hagen**.

Durchgeführte Beratungstermine _____

07./08. Juni 2022	Berlin
24./25. November 2022	Berlin
01./02. März 2023	Berlin

13./14. Juni 2023	Berlin
28./29. November 2023	Berlin
28./29. Februar 2024	Berlin

Personelle Zusammensetzung _____

Below, Christina • Referentin für Hilfen zur Erziehung, Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Diakonie Deutschland, Berlin

Bierbaum, Manuela • Geschäftsführerin, Diakonie Hochfranken gGmbH, Hof

Buck, Tanja • Geschäftsbereichsleiterin Erziehung und Beratung, Diakonie Düsseldorf e. V., Geschäftsbereich Erziehung und Beratung, Düsseldorf

Eichberg, Sabine • Bereichsleiterin, Diakonie Herzogsägmühle gGmbH, Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien, Peiting

Grajer, Jürgen • Regionalleiter Süd, Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH, Öhringen

Hahne, Carola Sari • Vorsitzende EREV, Diakonische Jugend- und Familienhilfe Kästorf GmbH, Gifhorn

Jannicke, Manfred • Geschäftsführer, NHW e. V., Bitter & Süß, Berlin

Johansson, Björn • Referent für Kinder- und Jugendhilfe, Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V., Halle

Kruggel, Sebastian • Vorstand für päd. Dienste und Einrichtungen, Sophienpflege, Ev. Einrichtungen für Jugendhilfe, Tübingen

Mertens, Michael • Geschäftsbereichsleiter, Graf Recke Stiftung Erziehung & Bildung, Düsseldorf

Schenk, Nicole • Geschäftsführerin, luvo gGmbH, Standort Dithmarschen und Neumünster, Albersdorf

Schüler, Carsten • Bereichsleiter, Kinder- und Jugendhilfe-Verbund der BDS, Bergische Diakonie Sozialdienstleistungen gGmbH, Wülfrath

Weber, Hilmar • Einrichtungsleiter, Leinerstift Jade Weser Region, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH, Großbefehn

Fachgruppen

Fachgruppe »Mutter/Vater und Kind«

Auszug der Beratungsschwerpunkte

Die evangelischen Einrichtungen für Mutter/Vater und Kind hatten sich 1989 zu einer Bundesarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Neben fachpolitischer Arbeit und dem Austausch von Erfahrungen war die Sicherung und Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit ein zentrales Anliegen ihrer Mitglieder. Eine neue Verortung der Arbeitsgemeinschaft fand 2004 im Evangelischen Erziehungsverband statt, zunächst als Projektgruppe, dann als Fachgruppe.

Auch als Fachgruppe im Evangelischen Erziehungsverband ist der Austausch von Entwicklungen in den Einrichtungen in Bezug auf die fachliche Weiterentwicklung ein zentrales Element dieses Leitungskreises.

In jedem Jahr wird ein Fortbildungsangebot (ein Seminar oder seit 2014 eine Fachtagung) durch die Fachgruppe konzipiert und durchgeführt. Bei dem Angebot der Seminare wechseln dabei ein Angebot für Führungskräfte und ein Angebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Einzelnen sind folgende Beratungsschwerpunkte und Fortbildungsangebote zu nennen:

- EREV-Fachtag 2019 für Mitarbeiter:innen in Mutter/Vater und Kind-Einrichtungen vom 18. bis 19. Mai 2020 verschoben auf den Termin 30. und 31. Mai 2022 in Hannover mit dem Thema »Gesund und wirksam« – Gesund und wirksam bleiben in der Mutter/Vater- und Kind-Arbeit
Inhalte des Fachtags:
Berufsidealität und Haltung, Reflexion und Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung, Erfolg in der eigenen Arbeit, Seelische Gesundheit und Widerstandsfähigkeit, Mut zur Heiterkeit in der Arbeit
- EREV-Fortbildung für Führungskräfte: Sicher im Umgang mit Rechtsgrundlagen der Kinder- und Jugendhilfe vom 08. bis 10. November 2022 in Hildesheim
- Austausch: SGB-VIII-Reform und Änderungen des § 19 SGB VIII – Aktuelle Informationen aus den Einrichtungen/ Referent: Dr. Björn Hagen, Hannover
- Traumasensibles Arbeiten in der Mutter/Vater und Kind-Einrichtung – Anregungen und Ideen/ Referent: Heiner van Mil, Remscheid
- Fachtag Mutter/Vater und Kind 2023 »Der gute Grund ...« vom 08. bis 09. Mai 2023 in Hannover
Inhalte des Fachtags:

Gute Gründe der Mutter/Vater- und Kind-Arbeit, das Verstehen der Überlebensstrategie der zu betreuenden Mütter/Väter, Wissen und Folgen von biografischen Belastungen, der Blick auf Ressourcen, Resilienz aber auch auf enorme Stressbelastungen, Informationen zu Leichter Sprache

- EREV-Fortbildung: Ein Grundlagenseminar für »neue« Mitarbeiter:innen in Mutter/Vater- und Kind-Einrichtungen vom 12. bis 14. April 2023 in Hofgeismar
- Austausch mit dem Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V. zu den Themen:
Evaluierungs- und Qualitätsentwicklungsverfahren Mutter/Vater und Kind (EMUK), Aufnahme von Familiensystemen, Vernetzungen mit Landesarbeitsgemeinschaften, Standards für die gemeinsame Aufnahme von Mutter und Vater und Kind

Ansprechpartnerin in der EREV-Geschäftsstelle ist **Petra Wittschorek**.

Durchgeführte Beratungstermine

03./04. Mai 2022 | Hofgeismar
20./21. April 2023 | Kassel-Baunatal

Personelle Zusammensetzung

Albers, Ute • Leiterin, Dipl. Sozialpädagogin, Ev. Jugendhilfe Osnabrück gGmbH, Eltern-Kind-Haus Am Schölerberg, Osnabrück

Brummelman, Maïke • Bundesreferatsleiterin, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe & Migration, Herten

Engelbach, Tatjana • Pädagogische Leiterin, Birkenhof Jugendhilfe gGmbH, Hannover

Georgiou, Dimitra • Fachaufsicht, Graf Recke Erziehung & Bildung, Fachbereich II, Düsseldorf

Günther, Tanja • Regionalleiterin, Venito, Diakonische Gesellschaft für Kinder, Jugendliche und Familien gGmbH, Mutter-Kind Gruppe ESRA, Hannover

Karren, Julia • Bereichsleiterin Mutter – Kind, Hardtstiftung, Karlsruhe

Krebs, Carolina • Pädagogische Leiterin, Erleben, Arbeiten und Lernen e. V., Würzburg

Lindenberg, Andrea • Dipl. Soz. Pädagogin/Sozialarbeiterin, Menschenskinners! Christen engagiert für Eltern und Kinder e. V. - Mutter-Kind-Haus, Bremen

Neuenfeld-Hardtman, Anke • Einrichtungsleiterin, Leben Lernen e. V., Mutter-Kind-Wohnen Kreuzberg, Berlin

Nowak, Agnes • Regionalleiterin, FLEX Jugendhilfe gGmbH, Bielefeld

Peck, Kerstina • Leiterin, Soz.-Pädagogin, Lebensraum Diakonie e. V., GB Jugendhilfe, Fachbereich Ma Donna, Lüneburg

Rauscher, Britta • Sachgebietsleiterin Frühe Hilfen, Diakonie Düsseldorf, Düsseldorf

Scholl, Brigitte • Hausleiterin, CJD Nord, Mutter-Kind-Haus Malente, Bad Malente

Stegmann, Ursula • Einrichtungsleiterin, Stiftung Sa-repta Alice-Salomon-Haus, Bielefeld

Strauß, Carola • Vorstandsmitglied, Weraheim, Haus für Mutter und Kind, Stuttgart

Thöne, Petra • Regionalleiterin, Stiftung Bethel/SB Bethel.regional, Begl. Elternschaft Clearingstelle, Bielefeld

Thumer, Ute • Fachbereichsleiterin familiennahe Hilfen, Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn gGmbH, Eppingen-Kleingartach

Vetter, Claudia • Diplom-Pädagogin und Hausleiterin Haus Elisa, St. Elisabeth-Verein e. V., Dillenberg

Weber, Nathalie • Bereichsleiterin, Diakonisches Werk an der Saar gGmbH, Neunkirchen

Weiß, Amely • Bereichsleiterin, RDJ Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH, Jugendhilfeverband, Nürnberg

Weißbach, Volker • Fachbereichsleiter KJFH, CJD Sachsen-Anhalt, Sangerhausen

Westeneng, Daniela • Bereichsleiterin, Hoffnung für Dich e. V. Mutter-Kind-Haus, Wabern-Falkenberg

Wiesner, Birgit • Einrichtungsleiterin, Kinderarche Sachsen e. V., Mutter-Kind-Haus, Leubnitz

Wiggeshoff, Christiane • Einrichtungsleiterin, Marie-Haverkamp-Haus für Mutter und Kind, Soest

Zimmerer, Daniela • Einrichtungsleiterin, Wohnheime Frühlingstraße, des Deutschen Ev. Frauenbundes, Fürth

Fachgruppe »Förderschulen«

Auszug der Beratungsschwerpunkte

Die Fachgruppe »Förderschulen« vertritt den Schulbereich der Mitgliedseinrichtungen und konzipiert das jährliche Forum »Schule und Erziehungshilfen« für Lehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe, das sie auch fachlich begleitet.

Schwerpunktt Themen waren:

- Macht nix mit mir! Macht nix mit mir? Macht ~~nix~~ mit mir!
- Emotionalität, emotionale Problemlagen

Inhalte der Foren waren beispielsweise der Blick auf die Machtsensibilität bei Sozialarbeiter:innen und der Umgang mit Macht im Kontext von Partizipation. Außerdem ging es um die Macht im Kontext von Kinderschutz, beispielsweise auch aus Sicht des Jugendamtes sowie freiheitsentziehende Settings und Schule. Raum nahm auch der Umgang mit dem Fetalem Alkoholsyndrom (FASD) in der Schule und Konzepten hierzu in Schule und Jugendhilfe ein. In den Blick genommen wurde auch der Humor als Stabilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Schule und Jugendhilfe und sein Einsatz im Unterricht.

Das Schwerpunktthema 2024 ist »Depressionen und Angst« sowohl aus epidemiologisch-klinischer Perspektive als auch in Problemlagen der Schule. Der Bogen reicht vom Umgang hin mit Bindung, beispielsweise durch feinfühliges Unterrichten, über die Auswirkungen von Bindungsstörungen im Unterricht oder im pädagogischen Setting bis hin zu Therapieansätzen oder den Folgen durch Schulabsentismus. Großen Raum nimmt in diesem Zusammenhang der Problembereich Angststörung im Kindes- und Jugendalter ein.

Die Mitglieder des Gremiums sind auf Länderebene in Schul- und Jugendhilfegremien eingebunden und unterstützen den fachlichen Austausch mit den dortigen Schulen und Einrichtungen. Als stetiges Thema begleiten die Fachgruppe »Förderschulen« Fragen zur Inklusion sowie zur Gestaltung des Ganztags und besondere Problemlagen von Kindern- und Jugendlichen. Dabei geht es immer wieder auch um eine Definition von Inklusionsschulen und dem gleichzeitigen Status einer Förderschule, hierzu gibt es auch immer wieder neue Vorgaben aus den einzelnen Bundesländern.

Wenn wir davon ausgehen, dass Inklusion Teilhabe bedeutet und die Schule die Aufgabe hat, junge Menschen ihren jeweiligen Möglichkeiten und Fähigkeiten entsprechend auf ein selbstbestimmtes, gesellschaftlich anerkanntes Leben vorzubereiten, dann findet in jeder Schulform für die ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler Inklusion statt, somit auch in einer Förderschule sowie auch ganztags.

Ansprechpartnerin in der EREV-Geschäftsstelle ist **Annette Bremeyer**.

Durchgeführte Beratungstermine

22./23. September 2022	Würzburg
09./10. Februar 2023	Hannover
27. April 2023	Kulmbach
20. September 2023	digital
08. Dezember 2023	digital

AG Kooperation mit der Fachgruppe »Sozialraumnahe Hilfen«

08. Februar 2023 | Hannover

Personelle Zusammensetzung bis Vorstandssitzung September 2023

Kipper, Joachim • Förderschulkonrektor, Stephansstift Förderschulen gGmbH, Hannover

Knapstein, Christina • Sonderschulrektorin, Neukirchener Erziehungsverein, Sonneck-Schule, Neukirchen-Vluyn

Lengenfelder, Berndt • Rektor, Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH, Berufsschule L, Mainleus

Lübken, Madlen • Schulleiterin, Pilgerhaus Weinheim Ev. Jugend-/Behindertenhilfe, Peter-Koch-Schule, Weinheim

Rienas, Susanne • Schulleiterin, Bergische Diakonie Aprath, Ev. Förderschule, Wülfrath

Schenkel, Klaus • Schulleiter/Förderschulrektor, Hephta Hessisches Diakoniezentrum e. V., Dietrich-Bonhoefer-Schule, Immenhausen

Springborn, Anja • Diplom Sozialpädagogin/Fachleiterin, EJF gemeinnützige AG, KJHV, Uckermark/Barnim, Schwedt

Fachgruppe »Sozialraumnahe Hilfen«

Auszug der Beratungsschwerpunkte

Die Fachgruppe *Sozialraumnahe Hilfen* organisiert das gleichnamige EREV-Forum. Im Kontext des Sozialraumkonzeptes und im Rahmen der Jugendhilfeplanung stehen Themen wie »Beteiligung« und »Gestaltung von Übergängen zwischen oder nach den Hilfen« sowie »Kinder und Jugendliche stärken« als Auftrag der Jugendhilfe im Fokus der Planung.

Auch die Diskussion eines Sozialraumkonzepts stationärer Hilfen, das Thema Inklusion sowie die Kooperation freier und öffentlicher Träger im Kinderschutz und der Blick auf Erfolgsfaktoren für diese Beteiligung wurden in den Blick genommen. Die Schwerpunkte »KJSG« und »Außerschulische Lernorte« sind zudem stetige Inhalte der Fachgruppe. Sie beachtet dabei nicht nur die derzeitige Praxis der Erziehungshilfen, sondern auch ihre Weiterentwicklung, um Lösungen dazu auf den Foren vorzustellen.

Das Forum spricht Fachkräfte an, die an der Vielfalt fachlichen Handelns mit und für die Klientinnen und Klienten im Rahmen der Jugendhilfe interessiert sind und die ihren Sozialraum dabei im Blick haben: *wohnortnah – passgenau – vernetzt*. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit neuen gesellschaftlichen Entwicklungen etwa durch Künstliche Intelligenz – neben dem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt ein weiteres stetiges Thema.

Weitere Aspekte im Fokus waren: Jugendliche mit Beeinträchtigungen und ihre erhöhten Gefährdungsrisiken wie Stigmatisierung, Diskriminierung und Exklusion, die aktive Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern an der Vorbereitung des Hilfeplangesprächs, um Hilfen wirkungsvoll und nachhaltig zu gestalten, sowie das Trainingsprogramm gemäß KJSG »Coaching to Go!«, ein auf Basis von Ressourcenorientierung und Resilienzförderung konzipiertes Training der Hochschule Koblenz, das Jugendlichen mithilfe von sieben Modulen spezifische Lernfelder zur Einübung von Konflikt- und Beziehungsfähigkeit bietet.

Ansprechpartnerin in der EREV-Geschäftsstelle ist **Annette Bremeyer**.

Durchgeführte Beratungstermine

12. Juli 2022	digital
07. September 2022	digital
19. Oktober 2022	digital
01./02. Dezember 2022	Münster

09./10. Februar 2023	Hannover
28. Februar 2023	digital
13. Juni 2023	digital
12. September 2023	digital
02. November 2023	digital
30. Nov./01. Dez. 2023	Soest
13. Dezember 2023	digital
01./02. Februar 2024	Wittenberg

AG Kooperation mit der Fachgruppe »Förderschulen«

09. Februar 2023 | Hannover

Personelle Zusammensetzung

Allwang, Markus • Dienststellenleiter, RDJ, Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH, Jugendhilfeverbund, Altdorf

Bönig, Birgit • Bereichsleiterin Sozialer Dienst Jugendhilfe, Jugendamt, Minden

Buchen, Sabine • Fachberaterin u. Koordinatorin ambulante Hilfen, Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH, Siegen

Jöhling, Kristina • Einrichtungsleiterin, Kinderarche Sachsen e. V., Hochkirch

Kuhrt, Harald • Bereichsleiter, Ev. Gesellschaft Stuttgart, HzE Mitte-Nord, Stuttgart

Kurch, Florian • Bereichsleiter, Elisabethstift Jugendhilfe der Diakonie gGmbH, Salzgitter

Läufer, Andrea • Einrichtungsleiterin, Diakonie Stiftung Salem gGmbH, Minden

Pfleger, Sonja • Regionalleiterin, Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau, EVIM Jugendhilfe, Wiesbaden

Schauer-Vetters, Susann • Bereichsleiterin, Flexible Jugendhilfe Rosenheim Stadt, Rosenheim

Voß-Carstensen, Inken • Geschäftsbereichsleiterin, Diakonisches Werk Husum gGmbH, Sozialraumorientierte Kinder- und Jugendhilfen, Husum

Vriesen, Rainer • Regionalleiter, Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH, Flexible Hilfen Steinfurt-Greven-Emsdetten, Emsdetten

Fachgruppe »Jugendberufshilfe«

Auszug der Beratungsschwerpunkte

Die Fachgruppe »Jugendberufshilfe« kooperiert bereits seit über zehn Jahren mit den Fachgruppen der Verbände EFAS, BVKe, BAG EJSA und BAG KJS, um die Themen rund um das Übergangsmanagement miteinander zu diskutieren und sich Hilfestellung zu geben. Dabei steht der Austausch der Mitglieder über aktuelle Entwicklungen und Handlungsoptionen im Fokus der Beratung. Zudem plant die Fachgruppe eine alle zwei Jahre stattfindende Fachtagung.

Schwerpunkte der vergangenen Jahre waren:

- Offener Brief an Bundesminister Hubertus Heil (SPD) zur geplanten Verlagerung der U25 ins SGB III
- Problemaufriss HzE und Jugendberufshilfe / Refinanzierung Ausbildungsmindestvergütung
- Refinanzierung Ausbau digitaler Strukturen
- Umsetzung Corona / digitale Strukturen
- Vorbereitung Zukunftswerkstatt der Fachgruppe (Wie will die Fachgruppe zukünftig arbeiten? Wie sieht die Zusammenarbeit der Verbände aus? Welche Themen sollen bearbeitet werden?)
- Einrichtungsbesuche bei ProBeruf und Juniver
- Austausch mit der Vorsitzenden des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit, Elise Bohlen, zur weiteren und engeren Zusammenarbeit
- Abfrage Leistungsportfolio und Finanzierung der Angebote zur beruflichen Bildung und zum Übergangsmanagement
- Austausch über aktuelle Entwicklungen und Projekte in den Regionen

Planung und Durchführung von Fachtagungen:

- 2022: ausgefallen
- 2023: Zukunft Berufsausbildung?! Gelingensfaktoren, Herausforderungen und innovative Wege für den Übergang Schule-Beruf: rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit am Übergang Schule-Ausbildung, Jugendberufsagenturen, Übergänge aus einer menschlichen Perspektive neu denken, Ohnmacht am Übergang, alternative Wege der Berufsfindung (Praxisbeispiel), Aktuelles aus der Fachgruppe
- 2025: Thema noch offen (evtl. Inklusion)

Ansprechpartnerin in der EREV-Geschäftsstelle ist **Carola Schaper**.

Durchgeführte Beratungstermine

20./21.09.2022	Frankfurt
30.10./01.11.2022	Fulda
25./26.01.2023	Frankfurt
28./29.09.2023	Hannover
31.01./01.02.2024	Frankfurt

Personelle Zusammensetzung

Eberhardt, Lothar • Bereichsleiter, Hephata Hessisches Diakoniezentrum e. V., Schwalmstadt

Hartmann, Melanie • Fachreferentin Jugendberufshilfe, Diakonie Hessen – Diak. Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V.

Higgen, Janna • Einrichtungsleiterin, Leinerstift, Bildung, Beruf, Leben gGmbH, Großefehn

Lehmann, Rebecca • Fachbereichsleiterin berufliche Bildung, CJD Berlin-Brandenburg, Berlin

Mahr, Maria-Sophia • Bereichsleiterin, Diakonie Herzogsägmühle gGmbH, Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien, Peiting

Meinshausen, Jörg • Leiter Ausbildung, CJD Nienburg, Einrichtung im CJD Niedersachsen, Nienburg

Mucke, Ulrike • Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V., »Yes, you can!«, Stuttgart

Steinberg, Lisa • Referentin für berufliche und soziale Integration benachteiligter junger Menschen, Bundesarbeitsgemeinschaft, Evangelische Jugendsozialarbeit BAG EJSA, Berlin

Wagner, Matthias • Einrichtungsleiter BBW, RDJ Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH, Berufsbildungswerk, Schwarzenbruck

Projektgruppen

Projektgruppe »Erziehungshilfen – Kinder- und Jugendpsychiatrie – Polizei – Justiz«

Auszug der Beratungsschwerpunkte

Das Gremium setzt sich zusammen aus Fachkräften der Erziehungshilfen, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Polizei und Justiz.

Es bearbeitet interdisziplinär und aktuell relevante Schnittstellenthemen der jeweiligen Professionen, um auf der Basis funktionierender Kooperationen gemeinsame Antworten zu entwickeln. Die Schwerpunktthemen fließen in das alle zwei Jahre stattfindende gleichnamige Forum ein und bilden den roten Faden der Veranstaltung.

Nachdem der Fokus in den vergangenen Jahren auf die gemeinsame Klientel gelegt wurde, rückt aktuell die Qualität der Kooperation und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit sowie das weitere Kennenlernen der vier Systeme in den Vordergrund.

Diese spiegeln sich in folgenden Themenbereichen wider:

- **Hilfen zur Erziehung:** Careleaver / Das neue SGB VIII mit seinen Möglichkeiten zur Unterstützung von Careleavern aus den vier Blickwinkeln / U-Haftvermeidung / Standardabsenkung der Arbeit / UmA-Gruppen / Heilpädagogisch-Psychotherapeutisches-Zentrum (HPZ) als gelungenes Beispiel für Interdisziplinarität / FAS-Kinder, die zwischen den Systemen hängen / Ombudsstellen und die Weiterentwicklung des SGB VIII / Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche
- **Kinder- und Jugendpsychiatrie:** Integrative Familienbegleitung / Adoleszenzstation einer Kinder- und Jugendpsychiatrie / Wohngruppen für psychisch kranke Jugendliche / Personalmangel / Schwierige Zusammenarbeit mit Kliniken / Lange Wartelisten für (Sucht-) Therapieplätze / Störungsbilder: Angststörung, Aggressionen, kombiniert mit Medienkonsum / Heilpädagogisch-Psychotherapeutisches-Zentrum (HPZ) als gelungenes Beispiel für Interdisziplinarität / Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche
- **Polizei:** Polizeidienstvorschrift zur Bearbeitung von Jugendsachen / Bundesweite Betrachtung der größer werdenden Messerproblematik / Jugendbanden / Die NRW-Initiative *Kurve kriegen* / Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche

- **Justiz:** Jugendstrafvollzug und U-Haftanstalten im Vergleich / Neue EU-Richtlinie: Begleitung durch Eltern oder Verteidiger ist Vorschrift / Strafverschärfung gegen Umweltaktivist:innen, bei Drogendelikten und Gewalt / Heranwachsenden-Strafrecht bleibt bestehen / Wahlrechtsentwurf für die EU-Wahl ab 16 / Der Übergang und die Schaffung von Anschlussmaßnahmen / Entlassmanagement / Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche

Forum »Abenteuer leben! Careleaver: Wege neu beschreiten« vom 10. bis 12. Mai 2023 in Soest

Von Careleavern wird mit dem Erreichen der Volljährigkeit erwartet, dass sie ab diesem Zeitpunkt ihr Leben allein in die Hand nehmen und ihre eigenen Wege gehen. Gerade in diesem schwierigen Übergang haben die jungen Menschen keinen Zugriff mehr auf ihr unterstützendes System und sind auf sich gestellt. Mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) wurde der Rechtsanspruch von jungen Volljährigen auf Hilfe festgeschrieben. Mit einem Übergangsmanagement haben auch die Justiz, die Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie die Polizei zu tun, sodass wir in den Workshops den Blick weiteten und Erfahrungen sowie Konzepte interdisziplinär beleuchten konnten. Auf dem Forum berichteten Careleaver über ihre Erfahrungen und Herausforderungen sowie Chancen. Das Ziel ist die Vermittlung von Informationen aus verschiedenen Perspektiven, um Defizite in der Kooperation der Professionen aufzuzeigen. Vonnöten ist eine klare Haltung hierzu und das Benennen von Defiziten in der Kooperation, denn es handelt sich sowohl um eine Schnittstellen- als auch eine Personalproblematik.

Ansprechpartnerin in der EREV-Geschäftsstelle ist **Annette Bremeyer**.

Durchgeführte Beratungstermine

20./21. Juni 2022	Wittenberg
14./15. November 2022	Radebeul
01./02. Februar 2023	Wuppertal
19. Juni 2023	digital
15./16. November 2023	digital
22./23. Februar 2024	Marburg

Personelle Zusammensetzung

Becker, Martin • Dipl. Psychologe/Psych.-Therapeut.
Dienst, St. Elisabeth-Verein e. V., Marburg

Biener, Monika • Dipl. Psychologin, Therap. Leiterin-
Therapeutischer Bereich, Eylarduswerk, Diak Kinder-,
Jugend- und Familienhilfe e. V., Bad Bentheim

Gebhardt, Susan • Fachbereichsleiterin/Fachberaterin,
Kinderarche Sachsen e. V., Radebeul

Gloss, Werner • Kriminalhauptkommissar, Polizeipräsi-
dium Mittelfranken, Kriminalfachdezernat 2, Nürnberg

Halhuber, Caroline • Regionalleiterin, Venito Diakoni-
sche Gesellschaft für Kinder, Jugendliche und Familien
gGmbH, Gifhorn

Klippstein, Bernd • Jugendstaatsanwalt/Staatsanwalt,
Freiburg

Klößner, Udo • Fachberater und Koordinator, Ev. Ju-
gendhilfe Friedenshort GmbH, Freudenberg

Lahr, Patrick • Regionalleiter, Evangelischer Verein für
Innere Mission in Nassau EVIM – Jugendhilfe, Wies-
baden

Lange, Anja • Verbundleiterin des Kinder- und Jugend-
hilfeverbundes Bayern und Thüringen, EJF gemeinnüt-
zige AG, KJHV, Bayern/Thüringen, Weißenstadt

Neißner-Escobar, Elizabeth • Fachärztin für Kinder-
und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Schwalm-
stadt-Treysa

Schmidt, Klaus • Abteilungsleiter, Kinder- und Jugend-
hilfe-Verbund der BDS, Bergische Diakonie Sozialdienst-
leistungen gGmbH, Wülfrath

Seidemann-Schawer, Daniela • Pädagogische Leiterin,
Hephata Hessisches Diakoniezentrum e. V., Kassel

Projektgruppe Ganztägige Bildung und Betreuung

Auszug der Beratungsschwerpunkte

Die Projektgruppe wurde 2022 erstmals berufen und ist hervorgegangen aus einer Gruppe interessierter Kolleginnen und Kollegen, die seit 2019 einmal jährlich eine Fachtagung zum Thema geplant haben. Im Vordergrund der Projektgruppe steht der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2024 und der Entwicklung von Empfehlungen, Standards und Umsetzungsmöglichkeiten. Zudem ist der Austausch der Mitglieder über aktuelle Entwicklungen in den Bundesländern und die Entwicklung von Handlungsoptionen im Fokus. Die Fachgruppe plant jährlich eine Fachtagung.

Schwerpunkte der vergangenen Jahre waren:

- Vorstellungsrunde und Netzwerkkarte
- Schwerpunkte für die Jahre 2022 bis 2024
- Argumentationslinien für die Rahmung des Rechtsanspruches erarbeiten (Bund-Länder-Kommission)
- Mindestanforderungen/-standards
- Inklusion
- Fachkräftemangel/-gewinnung
- Zusammenarbeit Projekt BVKE »Ganztagsbetreuung«

- Veröffentlichung Positionspapier *Gelingender Ganztag* und Weiterarbeit am Thema
- Vorbereitung Online-Fachtag am 06. Dezember 2023
- Bericht aus den Regionen – Was passiert zum Thema? Wer ist mit wem im Kontakt?
- Verabredung zur Zusammenarbeit

Planung und Durchführung von Fachtagungen

2022: Index Inklusion in Theorie und Praxis

2023: zusammen | wachsen – Schule und Jugendhilfe im Ganztag

Ansprechpartnerin in der EREV-Geschäftsstelle ist Carola Schaper.

Durchgeführte Beratungstermine

24.11.2022	Kassel
Konstituierende Sitzung	Kassel
15./16.02.2023	Frankfurt
14./15.11.2023	Frankfurt

Personelle Zusammensetzung

Aures-Gräber, Heike • Dipl. Soz.-Pädagogin, SRH Schulen GmbH - Jugendhilfe, Neckargemünd

Böhm, Birgit • UnternehmerBeratung, Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Diakonie Deutschland, Berlin

Domrös, Daniel • Bereichsleiter, Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH, Berlin

Fischer, Julia-Maria • Referentin KJH, Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Bundesgeschäftsstelle, Berlin

Fleck, Thilo • Bereichsleiter, Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V., Stuttgart

Georg, Stefan • Stv. Geschäftsbereichsleiter, Diakonie-Jugendhilfe Oberbayern, München

Haas, Ulrike • Leiterin, BruderhausDiakonie, Jugendhilfeverbund Kinderheim Rodt, Loßburg

Hahne, Carola Sari • Geschäftsführerin, VENITO Diakonische Gesellschaft für Kinder, Jugendliche und Familien gGmbH, Hannover

Harms-Maier, Thomas • Bereichsleiter, Ev. Jugendhilfe Bockenem e. V., Flexible Hilfen, Hildesheim

Jung, Björn-Christian • Referent Erzieherische Hilfen, Diak. Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V., Diakonie RWL Düsseldorf

Klede, Annette • Leiterin Diakonisches Institut für Qualitätsentwicklung, Diakonie Deutschland, Berlin

Saremba, Carsten • Referent, Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Diakonie Deutschland, Berlin

Schulz, Rainer • Sozialpädagoge, Teamleitung, Das Rauhe Haus, Kinder- und Jugendhilfe, Hamburg

Strübel-Yilmaz, Petra • Geschäftsführerin, Sozialkritischer Arbeitskreis Darmstadt e. V. (SKA), Darmstadt

Theil, Evelyn • Zentrumsleiterin, Diakonisches Werk, Mecklenburg-Vorpommern e. V., Schwerin

Wäke, Janine • Koordinatorin Schulischer Ganztage, VENITO Diakonische Gesellschaft, für Kinder, Jugendliche und Familien gGmbH, Hannover

Projektgruppe »Bundesfachtagung 2024«

Auszug der Beratungsschwerpunkte

Die Projektgruppe befasst sich mit der Planung und Vorbereitung der Bundesfachtagung 2024 mit dem Titel »Irgendetwas ist immer ...« *Jugendhilfe zwischen Alltag, Krise, Erfolg und Humor* vom 06. bis 08. Mai 2024 in Potsdam.

Inbesondere wurden Zielsetzung, Methoden sowie die Wahl der Referentinnen und Referenten beraten. Des Weiteren wurden das Rahmenprogramm und die Programmgestaltung festgelegt.

Ansprechpartnerinnen in der EREV-Geschäftsstelle sind **Petra Wittschorek** und **Carola Schaper**.

Durchgeführte Beratungstermine

13. September 2022 | Potsdam

Personelle Zusammensetzung

Decker, Joachim • Referent Hilfen zur Erziehung, Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg schlesische Lausitz, Berlin

Hagen, Dr. Björn • Geschäftsführer, Evangelischer Erziehungsverband e. V. (EREV), Hannover

Jannicke, Manfred • Geschäftsführer, NHW e. V., Berlin

Lorch, Andreas • Geschäftsführer, Johannesstift Diakonie Jugendhilfe, Berlin

Stehle, Ulrike • Gesamtleiterin Jugendhilfe, Geschäftsleitung, Diakonie Rosenheim, Jugendhilfe Oberbayern, Bad Aibling

Wittschorek Petra • Referentin, Evangelischer Erziehungsverband e. V., Hannover

Projektgruppe EREV/BeB »Innovation und Inklusion«

Auszug der Beratungsschwerpunkte

Im Rahmen der Kooperation mit dem Bundesverband evangelischer Behindertenhilfeeinrichtungen (BeB e. V.) erfolgt ein regelmäßiger Austausch in der Projektgruppe. Ziel ist es, das Thema aufzubereiten und eine verbandspolitische Positionierung für inklusive Hilfen diakonischer Träger vorzunehmen. Als Themenschwerpunkte wurden benannt: Thesenpapier Inklusion, Elternarbeit, Schnittstellen SGB VIII und BTHG, Übergangsgestaltung, Kinderschutz in beiden Systemen, Elternarbeit und Qualifizierung der Fachkräfte.

Der Referentenentwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes wurde in der Projektgruppe unter dem Fokus des Behinderungsbegriffes diskutiert. Hierbei wurde die Synchronisation aus dem § 35a SGB VIII und dem § 99 SGB IX in den Mittelpunkt der Beratungen gestellt. Wenn die Behinderung an einer wesentlichen Teilhabebeeinträchtigung festgemacht wird, kann dies dazu führen, dass die Zugänge zu den Hilfen erschwert sind. Begrüßt werden die verbindlichen Partizipationsansprüche der Beteiligten unter anderem durch Ombudsstellen und Selbstvertretungen. Inklusion kann nur gelingen, wenn die Fachkräfte den wachsenden Aufgaben von Jugend- und Eingliederungshilfe gerecht werden können. Für die inklusiven Übergänge für junge Volljährige sowie Careleaver besteht ein Rechtsanspruch bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, aber es ist offen, wie der niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsbereich der Jugendämter für die Bedarfe nach dem 21. Lebensjahr aussieht.

Ansprechpartner in der EREV-Geschäftsstelle ist Dr. Björn Hagen.

Durchgeführte Beratungstermine

23. September 2022 | digital
16. März 2023 | digital

Personelle Zusammensetzung

Conrad, Jessica • Einrichtungsleiterin, Diak. Werk Innere Mission Leipzig e. V., Wohnen Heinz Wagner, Leipzig

Eichberg, Sabine • Bereichsleiterin, Diakonie Herzogsägmühle gGmbH, Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien, Peiting

Graf, Joachim • Bereichsleiter, Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH, Stephansheide, Rösrath

Haas, Ulrike • Leiterin Geschäftsfeld Jugendhilfe, BruderhausDiakonie, Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg, Reutlingen

Hagen, Dr. Björn • Geschäftsführer, Evangelischer Erziehungsverband e. V., Hannover

Heuerding, Barbara • Geschäftsführerin, Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V., (BeB), Berlin

Kobbe-Liekam, Annette • Geschäftsleiterin, HHO Kindheit & Jugend gGmbH, Osnabrück

Lacroix, Eric • Sozialarbeiter, stellvertretender Einrichtungsleiter, Diak. Werk Innere Mission Leipzig e. V., Wohnen Heinz Wagner, Leipzig

Leonhardt, Karin • Bereichsleiterin, BBW Leipzig für Hör- u. Sprachgeschädigte gGmbH, Jugend- und Erziehungshilfeverbund, Leipzig

Sailer, Susanne • Regionalleiterin, Das Rauhe Haus, Kinder- und Jugendhilfe, Hamburg

Schmidt, Sonja • Juristin/Dipl.-Sozialpädagogin, Stabsstelle »Weiterentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe«, Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Diakonie Deutschland, Berlin

Schmidt, Wolfgang • Geschäftsführer, Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH, Köln

Tálos, Imre • Verbundleiter, EJF gemeinnützige AG, Kinder- und Jugendhilfeverbund im Diakoniezentrum, Berlin

Projektgruppe Kindertagesbetreuung

Auszug der Beratungsschwerpunkte

Vorbereitung des Fachtags

Ansprechpartnerin in der EREV-Geschäftsstelle ist **Carola Schaper**.

Durchgeführte Beratungstermine

30. März 2023 | digital

Personelle Zusammensetzung

Gärtner, Barbara • Fachbereichsleiterin Kindertagesstätten, Kinderarche Sachsen e. V., Radebeul

Giersen, Christiane • Landesweite Referentin für Kinder, Jugend und Familie, Arbeitsgemeinschaft Diakonie in Rheinland-Pfalz, Mainz

Hahne, Carola Sari • Vorsitzende EREV, Geschäftsführerin Venito Diakonische Gesellschaft für Kinder, Jugendliche und Familien gGmbH; Hannover/Kästorf

Klein, Eva • Leiterin, Interdisziplinäre Frühförderstelle Stadt und Kreis Offenbach

Kobel, Bianca • Referatsleiterin, CJD Zentrale, Ebersbach

Lenz, Stefan • Geschäftsführerin, Postillion e. V., Wilhelmsheld

Schürmann, Beate • Pädagogische Leiterin Kita, Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH, Steinfurt

Theil, Evelyn • Zentrumsleiterin, Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V., Schwerin

Würriehausen, Doris • Fachberaterin, Stephansstift Kindertagesstätten und Familienzentrum gGmbH, Hannover

Zander, Andrea • Geschäftsführerin, AWO Kreisverband Magdeburg e. V., Geschäftsstelle, Magdeburg

Arbeitsgruppe »Kinder- und Jugendstärkungsgesetz«

Auszug der Beratungsschwerpunkte

Die Arbeitsgruppe hat sich befasst mit der Beratung des Prozesses zur Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes. Der Schwerpunkt lag auf den Auswirkungen für die jungen Menschen, Familien sowie Mitgliedseinrichtungen.

Ansprechpartner in der EREV-Geschäftsstelle ist **Dr. Björn Hagen**.

Durchgeführte Beratungstermine

6. Juli 2020 |

Personelle Zusammensetzung

Beneke, Doris • Leiterin, Zentrum Kinder, Jugend, Familie, Frauen, Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Berlin

Hahne, Carola Sari • Vorsitzende EREV, Dachstiftung Diakonie, Gifhorn

Hartung, Ralph • Jugendhilfereferent Referat Jugendhilfe, Diakonisches Werk ev. Kirchen in Niedersachsen e. V., Hannover

Johansson, Björn • Referent für Kinder- und Jugendhilfe, Diakonisches Werk Ev. Kirchen in Mitteldeutschland e. V., Halle

Schüler, Carsten • Bereichsleiter, Kinder- und Jugendhilfe-Verbund der BDS, Wülfrath

Stehle, Ulrike • Gesamtleiterin, Diakonisches Werk Rosenheim, Bad Aibling

Weber, Hilmar • Einrichtungsleiter, Leinerstift Jade Weser Region

Wittek-Steinau, Simone • Referentin für Personalentwicklung und Kooperation, EVIM Ev. Verein für Innere Mission in Nassau, Wiesbaden

Wo?

Beirat

Beirat für den Redaktionsbereich

Auszug der Beratungsschwerpunkte

Der Beirat für den Redaktionsbereich plant die Schwerpunktthemen für die Fachzeitschrift »Evangelische Jugendhilfe« (EJ) und für das Fachbuch »Theorie und Praxis der Jugendhilfe« (TPJ). Leitlinie für die Textplanung ist dabei in erster Linie eine Nähe zur pädagogischen Praxis der Mitgliedseinrichtungen des Evangelischen Erziehungsverbandes. Dabei werden mögliche Inhalte auch aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet, wie etwa dem juristischen oder psychiatrischen, sodass es den Leserinnen und Lesern ermöglicht wird, ihre Perspektive zu erweitern und kennenzulernen, welche Antworten Nachbardisziplinen auf pädagogische Problemstellungen entwickeln. Neben den »Gesetzen und Gerichten« als feste Rubrik zur juristischen Einordnung spezifischer Fragen in der Praxis gehören beispielsweise hierzu Artikel aus den Bereichen öffentlicher Träger, Förderschule, Ganztagsbetreuung, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Polizei oder Justiz. Ziel dieser vernetzten Beichterstattung ist zum einen die Verbesserung einer Kooperation in der Alltagspraxis über das Entwickeln von gegenseitigem Verständnis für angrenzende Arbeitsfelder. Zum anderen sollen neue Entwicklungen, die Auswirkungen auf pädagogische Prozesse haben können, frühzeitig kennengelernt und begleitet werden. Hilfreich ist hierbei auch eine Verknüpfung von Fortbildungsinhalten, die sich über die Vortragsfolien hinaus als Fließtext in den Publikationen wiederfinden.

Der Redaktionsbeirat sichtet zudem die vorliegenden Ausgaben, identifiziert Qualitäten und Verbesserungsmöglichkeiten. Einzelne Rubriken werden in den Gremien des EREV gestaltet wie etwa die Besinnung »Auf ein Wort« zum Ausstieg aus dem Heft, die vom Forum Diakonischer Unternehmensleitungen verfasst wird, oder der *TIPP* zum Herausnehmen im Mittelteil der Fachzeitschrift, der vom Fachausschuss Pädagogik bereitgestellt wird.

Die Eckdaten zur Herausgeberschaft, mit Informationen zum Verlag und Druck sowie zu Preisen, Abonnementvarianten und Anzeigen in der Fachzeitschrift finden sich neben den Redaktionsschlusssterminen in den Media-Daten der Verbandspublikationen.

Der Redaktionsbeirat gestaltet im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch den Internetauftritt des EREV. Die ansprechende Gestaltung nach dem jüngsten Relaunch

der Startseite sowie die verbesserte Benutzer:innen-freundlichkeit der Homepage bezüglich der Anmeldungen haben sich bewährt. Stetig werden digitale Lösungen als Ergänzung zu den Druckerzeugnissen mit bedacht und Angebote wie die *Konzepte digital* – derzeit zu fünf verschiedenen Feldern der Erziehungshilfen – auf der Homepage begrüßt.



Der Beirat hat seine Standards als Grundlage für die redaktionelle Arbeit in einem Leitfaden für die Autorinnen und Autoren zusammengestellt und im Downloadbereich auf der Homepage bereitgestellt. Er dient besonders neuen Autorinnen und Autoren zur Orientierung, wie beispielsweise bei Fragen zu den Gender-schreibweisen, die seit 2024 diese sind:

Gender-Schreibweisen

- Sowohl die weibliche als auch die männliche Form ausschreiben:
Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen
- Mit Doppelpunkt nur, wenn die männliche Form eine Endung hat, an die die gekürzte weibliche Form direkt angefügt werden kann, beispielsweise Sozialarbeiter:in (nicht: Sozialpädagoge:in) oder Mitarbeiter:innen (nicht: Kollegen:innen)
- Neutrale Pluralformen bei geeigneten Wörtern verwenden: die Jugendlichen, die Mitarbeitenden, die Teilnehmenden
- Auf die konsequente Gender-Schreibweise bitte nur dann verzichten, wenn der Lesefluss ganz erheblich beeinträchtigt wird (Übersichtlichkeit und Verständlichkeit haben Vorrang)

- Bitte keine anderen Varianten wie beispielsweise:
 - des/r Sozialarbeiters/in, jede/r Kollege/in, einem(r) Pädagogen(in)
 - Pädagog*innen, Pädagog_innen

Ansprechpartnerin in der EREV-Geschäftsstelle ist **Annette Bremeyer**.

Durchgeführte Beratungstermine

10./11. Oktober 2022	Hannover
18. April 2023	Kassel
09./10. Oktober 2023	Hannover
27. Februar 2024	Kassel

Personelle Zusammensetzung

Bremann, Bärbel • operative Geschäftsführerin, FLEX Jugendhilfe gGmbH, Bielefeld

Eckart, Ulrike • Assistenz des Vorstands, Diakonieverbund Schweicheln e. V., Hiddenhausen

Günther, Manfred • Leiter Abt. Öffentlichkeitsarbeit, St. Elisabeth-Verein e. V., Marburg

Krause, Michael • Geschäftsführer, Ev. Jugendhilfe Bockenem e.V., Bockenem

Möller, Winfried • Professor i. R., Winfried Möller, Staufenberg

Owsianowski, Judith • Referentin, Evangelischer Erziehungsverband, Hannover

Stücker, Dr. Ulrike • Lehrbeauftragte HS Hannover, Juristin, Pinneberg

Trojak-Künne, Gabriele • Fachbereichsleiterin, Graf Recke Erziehung & Bildung, Fachbereich II, Düsseldorf

Forum »Diakonische Unternehmensleitungen«

Auszug der Beratungsschwerpunkte

Im Mittelpunkt stehen die aktuellen Situationen der Einrichtungen mit den Arbeitsschwerpunkten der Personal- und Organisationsentwicklung und der Identifizierung aus rechtlichen, finanziellen und konzeptionellen inhaltlichen Bereichen. Daneben werden aktuelle Praxisfragen diskutiert.

Praxis *Inklusion* – Inobhutnahme

Miteinander verknüpft werden die Schwerpunkte Inklusion und Intensivpädagogik. Aufnahmegründe sind Entwicklungsstörungen, Traumatisierungen, psychische Erkrankungen und Entwicklungsverzögerungen verbunden mit der Notwendigkeit, Hilfen zur Erziehung zu erhalten. Die Wohngruppe arbeitet eng mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie zusammen.

Der Austausch im Forum *Diakonische Unternehmensleitungen* geht auf die Frage ein, ob Inklusion auf der einen Seite und die Arbeit mit systemsprengenden jungen Menschen auf der anderen Seite gemeinsam in einer Betreuungsform umzusetzen ist. Es stellt sich die Frage, wie die Herausforderungen, die die jungen Menschen mitbringen, pädagogisch gelöst werden können. Inklusiv bedeutet in der Inobhutnahme-Gruppe, dass viele Kinder und Jugendliche erstmals einen intensiven pädagogischen Kontakt erfahren und mit ihren Lebenssituationen Gehör finden und ernst genommen werden. Von wesentlicher Bedeutung ist es, welche Anschlussperspektiven zur Verfügung gestellt werden können.

E-Learning in den Unternehmen

Vorgestellt wurde unter anderem ein freies Kursmanagementsystem, welches kooperative Lern- und Bildungsprozesse unterstützt. Genutzt wird es in der Einrichtung, um Pflichtunterweisungen zu vermitteln. Der Austausch im Forum greift die Frage auf, ob und wie der Datenschutz durch die personalisierte Anmeldung von Plattformen gewährleistet werden kann. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob der Datenschutz durch den Einblick in Präsenzzeiten sowie An- und Abmeldungen sichergestellt ist. Die Einrichtungen nutzen unterschiedliche Systeme und Dienstleistungen, um zum Beispiel die Datenbanken der Mitarbeitenden zu pflegen. Deutlich wird, dass eine enge Abstimmung mit der Mitarbeitendenvertretung notwendig ist, um die grundsätzlich angesprochenen Fragen des Datenschutzes gemeinsam zu klären.

Orientierungsdebatte zum assistierten Suizid

Der Bundestag hat im Anschluss an seine Debatte federführend den Rechtsausschuss für verantwortlich erklärt. Es wird im Wesentlichen darüber zu diskutieren sein, ob ein neuer § 217 StGB die Möglichkeit zur assistierten Selbsttötung zu stark beschränkt und ob die beiden Entwürfe die Ernsthaftigkeit und Dauerhaftigkeit des Sterbewunsches hinreichend sicherstellen. Es liegen unterschiedliche Entwürfe hierzu vor. Der Selbstbestimmungsbegriff ist sehr schwierig zu fassen, da bestimmte Krankheitsbilder, wie zum Beispiel Depressionen, hierüber keine eindeutigen Aussagen zulassen. Alter, Krankheit oder Gesundheit sollen keine Rolle spielen. Der Austausch im Forum zeigt, dass die Bereiche *beraten-organisieren-anreichen* getrennt betrachtet werden müssen. Auch muss die Gesamtsituation einbezogen werden. Zugespitzt formuliert darf nicht schneller ein tödliches Medikament verabreicht werden, als einen Termin bei der Fachärztin zu erhalten. Deutlich ist, dass bis zum Alter von 18 Jahren kein assistierter Suizid möglich sein soll. Aber gerade in der sensiblen Phase der Übergänge und der Volljährigkeit stellt sich die Frage, wie mit dem Thema des assistierten Suizids umgegangen werden soll.

Diakonische Träger und ihre nichtchristlichen Mitarbeitenden – Fachkräfteentwicklung

Waren 1949 noch 90 Prozent der deutschen Bevölkerung Mitglied in einer Kirchengemeinschaft, lag 1990 der Anteil in Gesamtdeutschland bei 72 Prozent, im Osten bei 25 Prozent. Im Jahr 2022 war erstmals die Minderheit von 48,7 Prozent der Bevölkerung in einer Kirche. In Sachsen nur 25 Prozent und allein 2022 hat die Evangelische Kirche hier eine fünfstellige Zahl an Mitgliedern verloren.

Als Ausgangspunkt ist auch die säkularisierte Gesellschaft zu sehen. Arbeit und Freizeitverhalten erfahren eine Veränderung durch Flexibilität, Eigenständigkeit und Vielfalt. Die Unternehmenskultur und die Marke der Arbeitgeber sind daher bedeutsamer als jemals zuvor. Der demografische Wandel zeigt, dass durch die Ausdünnung der jungen und das Anwachsen der älteren Jahrgänge ein Fachkräftemangel in allen Arbeitsfeldern besteht. Es ist also von wesentlicher Bedeutung – so die Diskussion im Forum – welchem Arbeitgeber die Menschen vertrauen.

Ansprechpartner in der EREV-Geschäftsstelle ist **Dr. Björn Hagen**.

Durchgeführte Beratungstermine _____

21./22. März 2023 | Cölbe

Personelle Zusammensetzung bis Vorstandssitzung September 2023 _____

Beck, Michael • Operative Bereiche und Personal, Evangelische Heimstiftung Pfalz, Speyer

Bierbaum, Manuela • Geschäftsführerin, Diakonie Hochfranken gGmbH, Hof

Böhme, Stefan • Geschäftsführer, Cornelius-Werk Diakonische Hilfen gGmbH, Burg

Daub, Hans-Peter • Theologischer Vorstand, Dachstiftung Diakonie, Hannover

Dieckbreder, Prof. Dr. Frank • Vorstand, Diakonieverbund Schweicheln e. V., Hiddenhausen

Gerhard, Dr. Michael • Kaufmännischer Vorstand, Hephata Hessisches Diakoniezentrum e. V., Schwalmstadt

Haas, Ulrike • Leiterin Geschäftsfeld Jugendhilfe, BruderhausDiakonie, Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg, Reutlingen

Hadem, Götz-Tilman • Geschäftsführer/Kfm. Leiter, Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH, Freudenberg

Henningsen, Maike • Geschäftsführerin, Mission Leben gGmbH, Darmstadt

Käpplinger, Klaus • Vorstandsvorsitzender, Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V., Stuttgart

Kling-Böhm, Ulrich • Vorstand, St. Elisabeth-Verein e.V., Marburg

Lang, Matthias • Vorstand, Kinderarche Sachsen e. V., Radebeul

Lorch, Andreas • Geschäftsführer, Evangelisches Johannesstift Jugendhilfe gGmbH, Berlin

Marquardt, Jörg • Geschäftsführer, Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH, Köln

Mertens, Michael • Geschäftsbereichsleiter, Graf Recke Stiftung Erziehung & Bildung, Düsseldorf

Puttkammer, Annegret • Direktorin, Neukirchener Erziehungsverein, Neukirchen-Vluyn

Schmidt, Michael • Diakoniepfarer, Diakonie Düsseldorf e. V., Düsseldorf

Schulz, Karl • Geschäftsführer, RDJ Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH, Schwarzenbruck

Seeger, Rita • Vorstandin, Schmiedel e. V., Nannhausen

Seehase, Martin • Vorsitzender der Geschäftsführung, Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein, Rendsburg

Sewing, Andrea • Vorstandin, Pestalozzi-Stiftung, Burgwedel

Staib, Dr. Tobias • BruderhausDiakonie, Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg, Reutlingen

Theurich, Dr. Andreas • Vorstand, Das Rauhe Haus, Kinder- und Jugendhilfe, Hamburg

Völcker, Claudia • Leiterin Kinder- und Jugendhilfe, Diakonissen Speyer-Mannheim, Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe, Speyer

Vorwerk, Wolfgang • Pädagogischer Vorstand, Leinerstift e. V., Ev. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Großbefehn

Wilke, Andreas • Einrichtungsleiter, Jugendhilfe Bethel/SB Bethel.regional, Jugendhilfe Bethel Bielefeld, Bielefeld

Die Fortbildungen

Allgemeiner Überblick



Der EREV bietet seit über 90 Jahren Fortbildungsveranstaltungen an mit dem Ziel, die Teilnehmenden der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Tätigkeit zu qualifizieren. Die Genderperspektive ist in allen Fortbildungen handlungsleitend. Das zentrale Ziel der Genderperspektive in Bildungsprozessen ist es, Geschlechtergerechtigkeit zu verwirklichen. Geschlechterreflexion ist daher Bestandteil bei der Planung, Durchführung und Evaluation der Fortbildungen.

Neben der Vermittlung von Methodenkompetenz und Basiswissen (wie zum Beispiel Biografiearbeit mit Kindern und Jugendlichen, Wertschätzung und Achtsamkeitsansätze in der pädagogischen Arbeit, Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen) gibt es Angebote für bestimmte Zielgruppen (beispielsweise Seminare für Verwaltungskräfte in der Jugendhilfe) sowie Veranstaltungen zum Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung und zielgruppenspezifische Foren für Kolleginnen und Kollegen in den Schulen und Mitarbeitende in ambulanten wie flexiblen Hilfen, Erziehungsstellen, Fünf-Tagegruppen und Tagesgruppen oder für Mitarbeitende in der Jugendberufshilfe und in der Mutter/Vater und Kind-Arbeit. Darüber hinaus gibt es noch ein Forum, das die Kooperation von Er-

ziehungshilfen, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Polizei und Justiz in den Vordergrund stellt sowie Angebote für eine inklusive Erziehungshilfe.

Großen Wert legt der EREV in seinem Angebot auf die gewaltfreie Erziehung. Darüber hinaus werden aktuelle jugendpolitische Themen sowie neue Entwicklungen in der Jugendhilfe in Diskussionen mit Expertinnen und Experten, Foren und Workshops aufgegriffen, um Mitarbeitende der freien und öffentlichen Jugendhilfe am Prozess der sich ständig weiter entwickelnden Anforderungen und Aufgaben der Jugendhilfe aktiv zu beteiligen. Dabei wurden auch Expertentagungen in Kooperation veranstaltet.

Im Berichtszeitraum waren dies beispielsweise: Gemeinsame Fachtagung mit dem AFET, dem BVKE und der IGFH

- »Verlässliche Übergangsplanung für junge Menschen in den Erziehungshilfen – Impulse und Fragestellungen« am 01. Juni 2022 in Frankfurt am Main
- »Elternunterstützung – Elternkooperation: Zugänge im Lichte des inklusiven SGB VIII« am 23. Mai 2023 in Frankfurt am Main

Bericht aus dem Bereich der Inhouse-Veranstaltungen

Durch ein breit gefächertes und aktuelles Angebot an Seminaren, Workshops und Fachtagungen wollen wir den Bedürfnissen unserer Mitgliedseinrichtungen in bester Weise nachkommen. Vielfach erfordern die Qualifizierungsanforderungen im Alltag jedoch individuelle Lösungen. Dazu bieten wir maßgeschneiderte Fortbildungen in den Einrichtungen als Inhouse-Fortbildungen an.

Erfreulicherweise werden diese Angebote gut nachgefragt, hier ein kurzer Blick in die Zahlen:

2022: 30 angefragte, davon 17 durchgeführte Seminare, darunter Reihen für Teamleiter:innen und eine mehrteilige Qualifizierungsreihe für einen Komplexträger
 2023: 18 Angebote, davon zwei abgesagte Fortbildungen
 2024: 41 geplante Angebote, darunter mehrere Reihen für Teamleiter:innen und eine Reihe zu psychischen Störungen und Psychotherapie als Online-Format.

Zielgruppenspezifische Foren und Fachtage

Seit vielen Jahren bietet der Evangelische Erziehungsverband verschiedene Fachforen an. Im Zeitraum Juni 2022 bis Februar 2024 waren dies:

2022

Sozialraumnahe Hilfen

vom 28. bis 30. September 2022 in Würzburg
 »KJSG: Kompetent, Jetzt, Selbstbewusst, Gemeinsam: Kinder und Jugendliche stärken!«

Schwerpunkte:

- Die Auswirkungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)
- Self-Monitoring-Verfahren für sozial-emotionales Lernen
- Beteiligungswerkstätten
- Erfolgsfaktoren in der Kooperation
- Das Miteinander der Generationen

Personal- und Organisationsentwicklung

vom 20. bis 22. September 2022 in Lutherstadt-Wittenberg
 »Führung in der Kinder- und Jugendhilfe mit Mut, Scheitern und Aufstehen«

Schwerpunkte:

- Mut zum Führen
- Die heilende Kraft des Scheiterns
- Soziale Arbeit in der unsicheren Gesellschaft – Handeln unter dem Aspekt des Nichtwissens
- Führung macht Sinn
- Inklusion als Personal- und Organisationsentwicklungsprozess
- Wissen zum Kinder- Jugendstärkungsgesetz

Erziehungsstellen

vom 14. bis 15. November 2022 in Hofgeismar
 »Lebensabschnitte gestalten – Übergänge begleiten-Brücken bauen«

Schwerpunkte:

- Bindungsorientierte Beziehungsgestaltung als Grundlage für die Arbeit in der Erziehungsstelle
- Konsequenzen aus dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) für die Hilfeausgestaltung in Erziehungsstellen
- Übergänge aktiv gestalten, Übergänge in besonderen Lebensphasen – und die besondere Beachtung traumatischer Ereignisse, Visualisierungstechniken in der Begleitung von Übergängen
- Übergang aus der Erziehungsstelle ins Erwachsenenleben

Schule und Erziehungshilfen

vom 22. bis 24. November 2022 in Soest
 »Förderung für alle den ganzen Tag?! Ganzttag trifft Unbeschulbarkeit«

Schwerpunkte:

- Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter und an einer Förderschule ESE
- Kooperation Schule und Jugendhilfe
- Die intensivpädagogische Fördertriade: Beziehungsgestaltung, Strukturierung, Mentalisierung
- Das Schulfach Glück

KiTa und deren Schnittstellen

am 13. Dezember 2023

»Index für Inklusion – von der Idee zur Umsetzung« - online

Schwerpunkte:

• Aufbau des Indexes • Umsetzung am Beispiel aus der Praxis • Austausch • Planung des Fachtages am 16. November 2023: »Na klar, das machen wir auch noch! Management in Kita – von Inklusion bis Fachkräftegewinnung« (ist ausgefallen)

2023

Fünf-Tage-Gruppen und Tagesgruppen

vom 25. bis 27. April 2023 in Würzburg

»Was trägt? Was wirkt? Konzepte für die Praxis«

Schwerpunkte:

• Konzept der Gleichwürdigkeit (Impuls und Tages-WS)
• Murmelgruppen: Und wie machst du das? • Methodenkoffer für die Arbeit mit Familien • Workshop zu Selfcare • Kinderschutz / Schutzkonzepte • Konzeptvorstellungen für beide Bereiche • Mini Open Space

Erziehungshilfen – Kinder- und Jugendpsychiatrie – Polizei – Justiz

vom 10. bis 12. Mai 2023 in Soest

»Abenteuer Leben! Careleaver: Wege neu beschreiten«

Schwerpunkte:

• Careleaver: SGB VIII § 41 – Austausch zu Erfahrungen der bisherigen Praxis • Jugendstrafvollzug: Der Weg zurück • Ombudsstellen und die Weiterentwicklung des SGB VIII • Polizeilicher Umgang mit Mehrfach- und Intensivtäterinnen und -tätern • Transitionspsychiatrie • Careleaver und Biografieerläufe

Mutter/Vater und Kind-Einrichtungen

vom 08. bis 09. Mai 2023 in Hannover

»Der gute Grund für die Mutter/Vater-und-Kind-Arbeit«

Schwerpunkte:

• »Der gute Grund« und Haltung bewahren • »Der gute Grund«, eine Stimme zu bekommen • »Der gute Grund«, angemessen zu kommunizieren • »Der gute Grund« ... mit der Unsicherheit Freundschaft zu schließen – Warum Zeiten der Unsicherheit so wertvoll sind ...

Sozialraumnahe Hilfen

vom 27. bis 29. September 2023 in Soest

... *wohnortnah – passgenau – vernetzt*

Schwerpunkte:

• Die Gestaltung von Elternschaft auf Distanz • KJSG – Umsetzungshürden und Best practice • Verfahrenslotsinnen und -lotsen als Motor einer inklusiveren Ausrichtung • Auf dem Weg zu einem wirksamen Gewaltschutzkonzept • »Künstliche Intelligenz« und Kinderschutz? • Mut zu tun, wovon wir reden: ZukunftsRat und FamilienRat

Personal- und Organisationsentwicklung

vom 26. bis 28. September 2023 in Lutherstadt Wittenberg

»Steuern am Limit – Wie halten Führungskräfte in der Kinder- und Jugendhilfe ihre Mitte?«

Schwerpunkte:

• Führen in unsicheren Zeiten und komplexen Kontexten • Leadership am Rande des Normalzustandes – Umgang mit schwierigen Rahmenbedingungen, Ambiguitäten und Steuerungskomplexitäten • Führung beginnt mit Selbstführung • Fachkräftegewinnung in den sozialen Berufen • Gestaltungsmöglichkeiten Dienstplan • Möglichkeiten und Grenzen beim Einsatz Künstlicher Intelligenz im Feld der Kinder- und Jugendhilfe

Erziehungsstellen

vom 20. bis 21. November 2023 in Hofgeismar

»Traumasensible Haltung in den Erziehungsstellen«

Schwerpunkte:

• Plädoyer für eine traumapädagogische Orientierung in der diagnostischen Praxis in der Erziehungsstelle • Die Reflexion des eigenen Resonanzlebens als Teil des traumapädagogisch-diagnostischen Verstehens • Sexualpädagogik und traumasensible Haltung – Was

brauchen Kinder und Jugendliche neben dem Schutz in ihrer sexuellen Entwicklung? • Gelingende Elternarbeit und traumpädagogische Haltung • Beziehungen und soziale Netzwerke während und nach der Heimerziehung durch eine traumpädagogische Brille betrachtet

- Partizipation als Baustein in der traumasensiblen Arbeit in Erziehungsstellen

Jugendberufshilfe/Berufliche Bildung

vom 22. bis 23. November 2023 in Würzburg
 »Zukunft der Berufsausbildung – Gelingensfaktoren, Herausforderungen und innovative Wege für den Übergang Schule–Beruf«

Schwerpunkte:

- Rechtsübergreifende Zusammenarbeit am Übergang Schule–Ausbildung
- Jugendberufsagenturen
- Die (Ohn-)Macht der Hilfe im Übergang
- Alternative Wege der Berufsfindung – ein inklusives Praxisbeispiel
- Übergang aus einer menschenrechtlichen Perspektive neu denken

Schule und Erziehungshilfen

vom 28. bis 30. November 2023 in Soest
 »Macht nix mit mir! Macht nix mit mir? Macht ~~nix~~ mit mir!«

Schwerpunkte:

- Machtsensibilität bei Sozialarbeiter:innen
- Macht im Kontext von Partizipation
- Macht im Kontext von Kinderschutz
- Jugendamt(s)»Macht« (im) Kinderschutz
- Freiheitsentziehende Settings und Schule
- Kinder mit Fetalem Alkoholsyndrom (FASD) in der Schule
- Humor: Medizin, die wenig kostet und hilft

Gremienungebundene Foren und Fachtage

Forum »Fünf-Tage-Gruppen und Tagesgruppen«

Das EREV-Forum verfolgt seit über 25 Jahren das Ziel, den Austausch und die Information zum Thema »Fünf-Tage-Gruppen und Tagesgruppen« zu unterstützen. Viele Jahre wurden nur Mitarbeitende aus Fünf-Tage-Gruppen angesprochen, seit 2009 gibt es die Öffnung hin zu Tagesgruppen, da viele Themen gemeinsam bearbeitet werden können und der Austausch als bereichernd empfunden wird.

Die Konzeption der Tagung ist in drei Bereiche unterteilt:

- Praxistag mit unterschiedlichen aktuellen Schwerpunkten
- Thementag mit intensiven Arbeitsgruppen zu Methoden der Sozialen Arbeit und
- Konzepttag mit Best-Practice-Beispielen aus beiden Arbeitsbereichen

Der Netzwerkgedanke wird durch informelle Treffen und Austauschrunden unterstützt.

Seit 2010 besteht für die Planung und Durchführung ein Vorbereitungskreis von interessierten Praktikerinnen

und Praktikern sowie Leitungskräften. Weitere Interessierte sind jederzeit willkommen.

Folgende Schwerpunkte wurden bearbeitet:

2022: »Ich packe meinen Koffer und nehme mit – Methoden, Anregungen und Ideen für die Arbeit mit Kindern und deren Familien«

vom 23. bis 25. Mai 2022 in Münster

Schwerpunkte:

- *Ich schaff's*-Programm nach Ben Furmann
- »Neue Autorität«
- Methodenkoffer – Präventions- und Schutzprojekt
- Biografiearbeit
- Netzwerkarbeit

2023: »Was trägt?! Was wirkt?! Konzepte für die Praxis«
 vom 25. bis 27. April 2023 in Würzburg

Schwerpunkte:

- Konzept der Gleichwürdigkeit nach Jesper Juul
- Methodenkiste – Schatzkiste kreativer Ideen im Gespräch mit Eltern und Kindern
- Kindeswohlgefährdung
- Konzeptvorstellungen

Durchgeführte Beratungstermine:

06. Juli 2022 | digital
01. Juni 2023 | digital

Ansprechpartnerin in der EREV-Geschäftsstelle ist **Carola Schaper**.

Personelle Zusammensetzung

Brudy, Insa • VENITO Gesellschaft für Kinder, Jugendliche und Familien gGmbH, Hannover

David, Sabine • Sozialpädagogin, EVIM-Jugendhilfe, Wiesbaden

Doller, Michael • Fachbereichsleiter, St. Petri Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Bremen

Karog, Matthias • St. Ansgar Kinder- und Jugendhilfe, Heersum

Salge, Anke • Sozialpädagogin, Wichernstift Jugendhilfe gGmbH, Ganderkesee

Schmidt, Judith • Sozialpädagogin, Wichernstift Wohn- und Tagesgruppen gGmbH, Ganderkesee

Schröer, Corinna • Bereichsleiterin, Stiftung Bethel, Bielefeld

Valentin, Bärbel • Fachbereichsleiterin, Ev. Stiftung Arnsburg, Lich

Wenzel, Andrea • Pädagogin, Pestalozzi-Stiftung, Burgwedel

Fachtag »Erziehungsstellen«

Seit über 25 Jahren beschäftigt sich der Evangelische Erziehungsverband mit dem stationären Betreuungsangebot der Erziehungsstellen nach § 34 SGB VIII und bietet hierfür seit 1999 jährlich eine Fachveranstaltung an.

Die inhaltliche Begleitung der Fachtage erfolgt durch eine Vorbereitungsgruppe (seit 2009).

Folgende Schwerpunkte wurden bearbeitet:

2022: »Lebensabschnitte gestalten – Übergänge begleiten – Brücken bauen«
vom 14. bis 15. November 2022 in Hofgeismar

Schwerpunkte:

- Bindungsorientierte Beziehungsgestaltung als Grundlage für die Arbeit in der Erziehungsstelle
- Konsequenzen aus dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJStG) für die Hilfeausgestaltung in Erziehungsstellen
- Übergänge gestalten
- Übergang aus der Erziehungsstelle ins Erwachsenenleben

2023: »Traumasensible Haltung in den Erziehungsstellen«
vom 20. bis 21. November 2023 in Hofgeismar

Schwerpunkte:

- Plädoyer für eine traumapädagogische Orientierung in der diagnostischen Praxis in der Erziehungsstelle
- Die Reflexion des eigenen Resonanzerlebens als Teil des traumapädagogisch-diagnostischen Verstehens
- Sexualpädagogik und traumasensible Haltung
- Gelingende Elternarbeit und traumapädagogische Haltung
- Beziehungen und soziale Netzwerke während und nach der Heimerziehung durch eine traumapädagogische Brille betrachtet
- Partizipation als Baustein in der traumasensiblen Arbeit in Erziehungsstellen

Durchgeführte Beratungstermine:

13. Februar 2022 | Hannover
17. Januar 2023 | digital

Ansprechpartnerin in der EREV-Geschäftsstelle ist **Petra Wittschorek**.

Personelle Zusammensetzung

Begemann, Heidrun • Fachberaterin, St. Petri Kinder- und Jugendhilfe, Bremen

Fackeldey, Martina • Bereichsleiterin, Leinerstift Gro-Befehn

Gerstenberg, Almut • Teamleiterin, Hephata Hessisches Diakoniezentrum e. V., Kassel

Göhring, Thorben • Koordinator und Fachberater, Bremer Erziehungsstellen, Bremen

Rahenbrock, Uwe • Fachberater, St. Theresienhaus, Kinder und Jugendhilfe, Bremen

Schaub, Barbara • Fachberaterin, St. Petri Kinder- und Jugendhilfe, Bremen

Seidemann-Schawer, Daniela • Fachberaterin, Hephata Hessisches Diakoniezentrum e. V., Kassel

Wagner, Brigitte • Diplom-Sozialpädagogin, Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Hannover

Wendt, Gunnar • Diplom-Sozialpädagoge, Fachberater, Leinerstift, Großefehn

Fachtag »Ganztägige Bildung und Betreuung«

Erstmals hat der EREV 2019 einen Fachtag zum Thema Ganztage angeboten und mit über 80 Teilnehmenden einen guten Auftakt gestaltet. Seit 2022 ist das Thema in einer Projektgruppe verankert.

2022: »Die Zukunft des Ganztages – Aktuelles und ein Blick nach vorn!«
am 23. November 2022 in Kassel

Schwerpunkte:

- Rechtsanspruch und zukünftige Platzbedarfe
- Aktuelle Entwicklungen aus Sicht des Deutschen Landkreistages und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Konzeptvorstellungen

2023: »zusammen | wachsen – Schule und Jugendhilfe im Ganztage«
06. Dezember 2023 online

Schwerpunkte:

- Bildung gemeinsam gestalten – kommunale Verantwortung für die Schaffung eines abgestimmten Systems
- Zusammen Ganztage?! Kinder- und Jugendhilfe und Schule auf dem Weg
- Konzeptvorstellungen
- Zum Glück – wie wir gemeinsam sinnvolle Ziele erreichen und dabei Freude haben können

Durchgeführte Beratungstermine:

24. November 2022	Kassel
15.-16. Februar 2023	Frankfurt
14.-15. November 2023	Frankfurt

Ansprechpartnerin in der EREV-Geschäftsstelle ist **Carola Schaper**.

Personelle Zusammensetzung

Aures-Gräber, Heike • Sozialpädagogin, SRH Schulen GmbH – Jugendhilfe, Neckargemünd

Böhm, Birgit • Unternehmensberaterin, Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Berlin

Domrös, Daniel • Bereichsleiter, Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH, Berlin

Fischer, Julia-Maria • Referentin, Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Berlin

Fleck, Thilo • Bereichsleiter, Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V., Stuttgart

Georg, Stefan • Stellv. GB-Leitung, Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern, München

Giersen, Christiane • Referentin für Kinder, Jugend und Familie, AG Diakonie in Rheinland-Pfalz, Mainz

Haas, Ulrike • Leiterin, Bruderhaus Diakonie, Loßburg

Hahne, Carola Sari • Erste Vorsitzende EREV, Geschäftsführung, Jugendhilfeeinrichtungen Hannover und Gifhorn

Harms–Maier, Thomas • Bereichsleiter, Ev. Jugendhilfe Bockenem e. V., Hildesheim

Janowski, Sonja • Sozialpädagogin, Jugend- und Sozialwerk Gotteshütte e. V., Hückeswagen

Jung, Björn-Christian • Referent Erzieherische Hilfen, Diak. Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V., Düsseldorf

Klede, Annette • Leiterin Diakonisches Institut für Qualitätsentwicklung, Diakonie Deutschland, Berlin

Neininger, Luisa • Referentin, BVKE, Freiburg

Saremba, Carsten • Referent, Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Berlin

Schulz, Rainer • Teamleiter, Das Rauhe Haus, Hamburg

Strübel–Yilmaz, Petra • Geschäftsführerin, Sozialkritischer Arbeitskreis Darmstadt e. V. (SKA), Darmstadt

Theil, Evelyn • Zentrumsleiterin, Diakonisches Werk, Schwerin

Völker, Claudia • Leiterin Kinder- und Jugendhilfe, Diakonissen Speyer-Mannheim, Speyer

Wäke, Janine • Koordinatorin, Diakonische Jugend- und Familienhilfe Kästorf, Gifhorn

Fachtag »KiTa und deren Schnittstellen«

Erstmals hat der EREV 2022 einen Austausch für Kitaleitungen und -Koordinator:innen angeboten und möchte dieses Thema im Verband zukünftig mit weiteren Fachtagen verankern.

2022: »Index für Inklusion«
am 13. Dezember 2022 online

Schwerpunkte:

Theorie und Praxis • Konzeptvorstellungen

Durchgeführte Beratungstermine:

24. Februar 2022 | digital

30. März 2023 | digital

Ansprechpartnerin in der EREV-Geschäftsstelle ist **Carola Schaper**.

Personelle Zusammensetzung

Gärtner, Barbara • Fachbereichsleiterin, Kinderarche Sachsen e. V., Radebeul

Giersen, Christiane • Referentin für Kinder, Jugend und Familie, AG Diakonie in Rheinland-Pfalz, Mainz

Hahne, Carola Sari • Erste Vorsitzende EREV, Geschäftsführerin, Jugendhilfeeinrichtungen Hannover und Gifhorn

Klein, Eva • Leiterin, Interdisziplinäre Frühförderstelle, Offenbach

Lenz, Stefan • Geschäftsführer, Postillion e. V., Wilhelmsheld

Schürmann, Beate • Päd. Leiterin Kita, Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH, Steinfurt

Theil, Evelyn • Zentrumsleiterin, Diakonisches Werk, Schwerin

Würriehausen, Doris • Fachberaterin, Stephansstift Kindertagesstätten, Hannover

Zander, Andrea • Geschäftsführerin, AWO Kreisverband Magdeburg e. V., Magdeburg

Übersicht der durchgeführten Fortbildungen 2022

Nr.	Termin	Ort	Thema
01/2022	10. - 12.01.	Hannover	Qualifizierungsreihe für Teamleiter/-innen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen 2021-2022, Modul 3
02/2022	17. - 20.01.	Kassel	Qualifizierte Weiterbildungsreihe zur/zum Traumapädagogin/en 2021-2024, Modul 2
03/2022 EEV 01	10. - 12.01.	Nürnberg	»Das geht doch gar nicht – oder doch?« Systemisch-konfrontative Arbeit mit herausfordernder Klientel
04/2022 EEV 02	24. - 26.01.	Nürnberg	»Navigieren beim Driften« Systemisches Arbeiten für Gruppenleitungen - Reflexionsseminar
05/2022	25. - 27.01.	Münster	Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen, Modul 3/3
129/2022	07. - 09.02.	Hofgeismar	Qualifizierungsreihe für Teamleiter/-innen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen 2021-2022, Modul 4
07/2022	08.02.	Online	FACHTAG »Gelingender Kinderschutz« – was braucht's dafür?
08/2022 EEV 03	09. - 11.02.	Würzburg	Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe Zertifikatskurs für die »Neuen« 2021-2022, Modul 4
09/2022	10.02.	Frankfurt	FACHTAG »Inklusion jetzt!« – für die Jugendhilfe von morgen
10/2022	21. - 24.02.	Münster	Herausfordernde Familien spielend (leicht) coachen: Fortbildungsreihe zum Eltern- und Familiencoach, Modul 3
11/2022 EEV 04	07. - 09.03.	Nürnberg	Suchtprävention für die stationäre Jugendhilfe Zweiteilige Basisschulung Modul 2
12/2022 EEV 05	07. - 09.03.	Hofgeismar	Entwicklungspsychologische Grundlagen und Anforderungen an die Hilfeplanung, Modul 1
13/2022	21. - 23.03.	Hofgeismar	Frühe Kindheit im Blick der Jugendhilfe – Wie die ersten Jahre das Leben bestimmen, Modul 1
14/2022 EEV 06	21. - 23.03.	Würzburg	Qualifizierungsreihe für Teamleiter/-innen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen 2022, Modul 1
18/2022	28. - 30.03.	Hannover	Qualifizierungsreihe für Teamleiter/-innen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen 2021-2022, Modul 4
22/2022	28. - 30.03.	Frankfurt	Hilfeplanung inklusiv gedacht – Individuelle Hilfeeinrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung
23/2022	04. - 06.04.	Hannover	»Wer tickt hier wie?« Verschiedene Menschentypen und ihr Umgang mit ihnen
24/2022	04. - 06.04.	Hannover	Qualifizierungsreihe für Teamleiter/-innen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen 2022, Modul 1
26/2022	04. - 07.04.	Münster	Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen
27/2022	06. - 08.04.	Hofgeismar	Nu' mach dich mal locker – Grundlagenseminar für Verwaltungskräfte in der Jugendhilfe
29/2022	19. - 21.04.	Hofgeismar	Hitzefrei – über das Älterwerden in der sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
30/2022	19. - 21.04.	Mülheim/Ruhr	Grundhaltung statt Modelle und Methoden? Die Präsentische Herangehensweise
32/2022	25. - 27.04.	Hofgeismar	»Haltung vor Methode« – Wertschätzung und Achtsamkeitsansätze in der pädagogischen Arbeit
33/2022	25. - 27.04.	Erfurt	Wer will hier eigentlich was von wem? Systemisches Arbeiten mit »unmotivierten« Klienten
34/2022	25. - 28.04.	Rheine	Grundlagenseminar zum sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen
35/2022	25. - 27.04.	Münster	Spurensuche – Besondere Kinder verstehen, Traumatisierte Kinder und Jugendliche Traumafolge
37/2022 EEV 08	27. - 29.04.	Würzburg	Psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen – kein Kinderspiel
38/2022	27. - 29.04.	Höchst	Biografisch arbeiten – professionell handeln in der Jugendhilfe, Modul 1
40/2022 EEV 09	02. - 04.05.	Würzburg	Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe Zertifikatskurs für die »Neuen« 2021-2022 Modul 5
41/2022	04. - 06.05.	Mülheim/Ruhr	»... und dann ist es wieder eskaliert ...« Auseinandersetzung mit Konflikt- und Gewaltsituationen
43/2022	09. - 11.05.	Hannover	Lösungsorientierte Gesprächsführung mit einzelnen Kindern und Jugendlichen
84/2022	09. - 12.05.	Würzburg	Qualifizierte Weiterbildungsreihe zur/zum Traumapädagogin/en 2021-2024, Modul 3/8
45/2022	11. - 13.05.	Rendsburg	Traumapädagogik in der Kinder- und Jugendhilfe Einführungsseminar
46/2022	16. - 18.05.	Hofgeismar	Einführung in systemische Methoden und systemisches Arbeiten mit Eltern, Jugendlichen
47/2022 EEV 11	16. - 18.05.	Würzburg	»Medienberater/-in in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe« Modul 1
48/2022	17. - 19.05.	Bad Kissingen	BUNDESFACHTAGUNG »MACHT und VerANTWORTUNG
50/2022 EEV 12	18. - 20.05.	Würzburg	»Beziehung ohne ziehen...?« Bindungsorientierte Beziehungsgestaltung
51/2022	23. - 25.05.	Münster	FORUM Fünf-Tage-Gruppen und Tagesgruppen
52/2022	23. - 25.05.	Hofgeismar	Frühe Kindheit im Blick der Jugendhilfe: Wie die ersten Jahre das ganze Leben bestimmen, Modul 2

Nr.	Termin	Ort	Thema
53/2022 EEV 13	23. - 25.05.	Würzburg	Qualifizierungsreihe für Teamleiter/-innen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, Modul 2
55/2022	30. - 31.05.	Hannover	FACHTAG Mutter/Vater und Kind – Gesund und wirksam bleiben in der Mutter/ Vater-und-Kind-Arbeit
127/2022	01.06.	Frankfurt	Verlässliche Übergangsplanung für junge Menschen in der Jugendhilfe Kooperation der Fachverbände
59/2022	01. - 03.06.	Paderborn	»Zurückgezogen und antriebslos« Systemisch Arbeiten mit Jugendlichen in Entwicklungskrisen
60/2022	01. - 03.06.	Hannover	Qualifizierungsreihe für Teamleiter/-innen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, Modul 2
131/2022	01. - 03.06.	Online	Biografisch arbeiten – professionell handeln in Erziehungsstellen, Modul 1
62/2022 EEV 14	20. - 22.06.	Würzburg	Qualifizierungsreihe für Teamleiter/-innen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, Modul 3
63/2022	20. - 22.06.	Höchst	Biografisch arbeiten – professionell handeln in der Jugendhilfe, Zertifizierte Weiterbildung, Modul 2
64/2022 EEV 15	20. - 22.06.	Hofgeismar	Entwicklungspsychologische Grundlagen und Anforderungen an die Hilfeplanung, Modul 2
65/2022 EEV 16	20. - 23.06.	Nürnberg	»Navigieren beim Driften« Systemisches Arbeiten für Gruppenleitungen, Modul 1
128/2022	21.06.	Online	Fetale Alkoholspektrumstörung (FASD)
67/2022 EEV 17	27. - 29.06.	Würzburg	Abenteuer leiten – Einstieg in die Erlebnispädagogik
69/2022 EEV 18	13. - 14.07.	Nürnberg	Fachtagung für Leiter/-innen von Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe
70/2022	18. - 20.07.	Höchst	»Fortsetzung folgt ... und Wiedersehen macht Freude«, Biografisch arbeiten, professionell handeln
71/2022	29. - 31.08.	Mülheim/Ruhr	Verlässliche Beziehungen gestalten, Erkenntnisse und Anregungen aus der Bindungsforschung
72/2022	31.08.-02.09.	Rendsburg	Traumapädagogik in der Kinder und Jugendhilfe – Aufbauseminar
74/2022	12. - 14.09.	Frankfurt	Eltern, Kinder, Jugendliche – alles inklusiv
77/2022	13. - 15.09.	Erfurt	Die Kunst des Nichtwissens, Lösungsorientiertes Arbeiten
79/2022 EEV 19	14. - 16.09.	Würzburg	Körpersprache im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Eltern
80/2022	14. - 16.09.	Hannover	Kommunikation: Gut gesagt! Die 12 Routinen gelungener Kommunikation
81/2022	14. - 16.09.	Hamburg	Forschungslabor Resilienz II Stärke(n) erforschen, Stress analysieren, Gesundheit validieren!
82/2022	14. - 16.09.	Hofgeismar	Frühe Kindheit im Blick der Jugendhilfe, Modul 3/4
83/2022	14. - 16.09.	Hannover	Qualifizierungsreihe für Teamleiter/-innen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, Modul 3
132/2022	14. - 16.09.	Online	Biografisch arbeiten – professionell handeln in Erziehungsstellen, Modul 2
85/2022	19. - 21.09.	Hannover	Embodiment – Verkörperte Selbstwahrnehmung als Basis von Selbst- und Co-Regulation
86/2022	19. - 21.09.	Hofgeismar	Systemische Werkstatt
89/2022	20. - 22.09.	Wittenberg	FORUM Personal- und Organisationsentwicklung
90/2022	21. - 23.09.	Hildesheim	Einfach mal um's Hindernis drumrum, Aufbauseminar Verwaltungskräfte
91/2022 EEV 21	21. - 23.09.	Würzburg	»Medienberater/-in in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe«, Modul 2
93/2022	26. - 28.09.	Höchst	Biografisch arbeiten – professionell handeln in der Jugendhilfe Zertifizierte Weiterbildung Modul 3
94/2022	26. - 28.09.	Kassel	Neuroleadership und Führungsalltag – was lehrt uns die Hirnforschung?
96/2022	28. - 30.09.	Würzburg	FORUM Sozialraumnahe Hilfen
97/2022 EEV-22	17. - 19.10.	Nürnberg	Suchtprävention für die stationäre Jugendhilfe 2022 – 2023, Modul 1
98/2022	17. - 20.10.	Rheine	Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen – Aufbauseminar
99/2022	19. - 21.10.	Hofgeismar	Hitzefrei II – über das kraftvolle Älterwerden in der sozialen Arbeit
100/2022	26. - 28.10.	Mülheim/Ruhr	Bleib cool, Junge! –Gewaltpräventionsfortbildung
101/2022	02. - 04.11.	Hannover (HLH)	Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe – Zertifikatskurs für die »Neuen« 2022-2024, Modul 1/5
103/2022	07. - 09.11.	Hofgeismar	Frühe Kindheit im Blick der Jugendhilfe, Modul 4
104/2022 EEV 23	01. - 03.11.	Würzburg	Entwicklungspsychologische Grundlagen und Anforderungen an die Hilfeplanung, Modul 3
105/2022	01.- 03.11.	Hannover	Die Kunst, in die richtige Richtung zu schauen – Von der Haltung zur Handlung ...
106/2022	07. - 10.11.	Kassel	Qualifizierte Weiterbildungsreihe zur/zum Traumapädagogin/en 2021-2024, Modul 4
107/2022	09. - 10.11.	Hildesheim	Neue Autorität und Teamkonflikte / Sicher im Umgang mit Rechtsgrundlagen

Nr.	Termin	Ort	Thema
108/2022	09. - 11.11.	Hofgeismar	Das Zürcher Ressourcen Modell und die Kraft der Schattenseite
110/2022	14. - 15.11.	Hofgeismar	FACHTAG Erziehungsstellen
111/22 EEV 24	14. - 16.11.	Würzburg	Qualifizierungsreihe für Teamleiter/-innen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, Modul 4
112/2022	14. - 16.11.	Rendsburg	Bindungstraumatisierung – Grundlegende Erkenntnisse und deren Folgen für die Arbeit mit Kindern
113/2022	13.12.	Online	FACHTAG KiTa und deren Schnittstellen
114/2022	21. - 23.11.	Münster	Bruchstellen und Störungen im Beziehungsgefüge von Hilfeprozessen
117/2022	22.- 24.11.	Soest	Forum Schule und Erziehungshilfen
118/22 EEV 25	23. - 25.11.	Würzburg	»Psychotherapie? Nein danke!«, Systemisches Arbeiten mit psychisch kranken Eltern und ihren Kindern
119/2022	23. - 25.11.	Höchst	Der Rassist in uns – Antirassismus in der Kinder- und Jugendhilfe
120/2022	23.11.	Kassel	FACHTAG Ganztägige Bildung und Betreuung
121/2022	28. - 30.11.	Hannover	Das Chamäleon in der sozialpädagogischen Familienhilfe
123/2022 EEV 26	28.- 30.11.	Nürnberg	»Wer nicht hören will, kann spüren!« Kreativ systemisch-lösungsfokussierte Methoden
125/2022	30.11.-02.12	Hannover	Qualifizierungsreihe für Teamleiter/-innen in stationären. Jugendhilfeeinrichtungen, Modul 4
133/2022	30.11.-02.12	Online	Biografisch arbeiten – professionell handeln in Erziehungsstellen, Modul 3
126/22 EEV 27	05. - 08.12.	Nürnberg	»Navigieren beim Driften« Systemisches Arbeiten für Gruppenleitungen, Modul 3

Die Ergebnisse der Evaluation für die Fortbildungen des Jahres 2022

I. Teilnehmende

Im Veranstaltungsjahr 2022 konnten 2401 Teilnehmer und Teilnehmerinnen für insgesamt 96 durchgeführte Veranstaltungen gewonnen werden. 126 Veranstaltungen waren im Programm 2022 ausgeschrieben. 39 Fortbildungsangebote mussten storniert werden und neun neue Angebote wurden zusätzlich ins Programm aufgenommen. Den EREV-Fortbildungsbereich nutzten 1702 Frauen (71 Prozent) und 693 Männer (29 Prozent). Die meisten Teilnehmenden kamen wie in den Vorjahren aus Niedersachsen (601 Teilnehmerinnen und Teilnehmer).

2. Fortbildungsbewertung

An der Veranstaltungsbewertung 2022 beteiligten sich 927 Personen, das entspricht 39 Prozent. Abweichende Zahlen ergeben sich aus der (Nicht-)Nennung der Befragten zu einzelnen Punkten.

3. Seminarmarketing

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden in der Evaluation danach befragt, wie sie auf die EREV-Angebote aufmerksam gemacht wurden. Aus der nun folgenden Liste ist ersichtlich, welche Produkte dazu genutzt wurden und die dazu genannte Häufigkeit. Dabei waren Mehrfachnennungen möglich:

EREV-Fortbildungsprogramm	439
Hinweis aus dem Kollegium	381
Internet/Homepage	60
Werbefalter	37

Somit ergibt sich, dass das EREV-Fortbildungsprogramm 2022, das bereits ab Oktober 2021 vorlag und versendet wurde, als meist genanntes Produkt von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern genutzt wurde. Deutlich wird aber auch, dass auch die Hinweise aus dem Kollegium an Relevanz zugenommen haben.

4. Beurteilung der Fortbildungen

Folgende Schwerpunkte wurden unter anderem in der Befragung ermittelt und nach den Noten 1 bis 5 (sehr gut bis mangelhaft) beurteilt. Die folgende Übersicht zeigt die durchschnittliche Benotung entnommen aus allen Fortbildungen im Jahr 2022:

Seminarverwaltung:	1,3
Tagungshaus:	1,7
Referentinnen und Referenten:	1,5
Inhaltliche Umsetzung:	1,6

5. Mitwirkende Referentinnen und Referenten

2022 haben insgesamt 366 Referentinnen und Referenten im Fortbildungsbereich des EREV mitgewirkt.

Übersicht der durchgeführten Fortbildungen 2023

Nr.	Termin	Ort	Thema
01/2023 EEV 01	11. - 13.01.	Würzburg	Entwicklungspsychologische Grundlagen und Anforderungen an die Hilfeplanung, Modul 4
02/2023	23. - 25.01.	Höchst	Biografisch arbeiten – professionell handeln in der Jugendhilfe, Modul 4
125/2023	23.-26.01.	Nürnberg	Navigieren beim Driften, Modul 3
04/2023	25. - 27.01.	Online	Biografisch arbeiten – professionell handeln in Erziehungsstellen, Modul 4
05/2023	08.02.	Frankfurt	FACHTAG »Auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe«
06/2023	13. - 15.02.	Hannover	Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe 2022-2024, Modul 2
08/2023 EEV 02	15. - 17.02.	Würzburg	Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe 2023-2024, Modul 1
09/2023 EEV 03	06. - 08.03.	Nürnberg	Suchtprävention für die stationäre Jugendhilfe Modul 2
10/2023	06. - 08.03.	Online	Biografisch arbeiten – professionell handeln in Erziehungsstellen, Modul 5
11/2023	08.- 10.03.	Würzburg	Grenzverletzungen im Netz: Sexualisiertes Austauschhandeln und sexuelle Gewalt
12/2023	08. - 10.03.	Rendsburg	Traumapädagogik in der Kinder- und Jugendhilfe Einführungsseminar
13/2023	15. - 17.03.	Hannover	Kunsttherapeutische Intervention für die pädagogische Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen
14/2023	20. - 22.03.	Hofgeismar	Hitzefrei – über das Älterwerden in der sozialen Arbeit
15/2023 EEV 04	22. - 24.03.	Würzburg	Qualifizierungsreihe für Teamleiter/innen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, Modul 1
16/2023	28. - 30.03.	Frankfurt	Dialektisch Behaviorale Therapie (DBT) in der Beratungsarbeit mit Jugendlichen
17/2023	12. - 14.04.	Hofgeismar	Grundlagenseminar für »neue« Mitarbeiter/-innen in Mutter/Vater und Kind-Einrichtungen
18/2023	12. - 14.04.	Mülheim/Ruhr	Verlässliche Beziehungen gestalten, Erkenntnisse u. Anregungen aus der Bindungsforschung
19/2023	17. - 19.04.	Münster	Lösungsorientiertes Arbeiten als Handlungskonzept in der Jugendhilfe
20/2023	17. - 19.04.	Hofgeismar	»Nicht auf den Mund gefallen« Schlagfertigkeitstraining
21/2023	17. - 19.04.	Würzburg	»Vorsicht, das Gehirn denkt mit!« Neurobiologische Erkenntnisse
23/2023	24. - 26.04.	Hannover	Fallstricke und Stolperfallen beim Führen von Mitarbeitenden
25/2023	24.- 26.04.	Paderborn	Lösungsorientierte Gesprächsführung mit einzelnen Kindern und Jugendlichen
26/2023	24. - 27.04.	Rendsburg	Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen Grundlagenseminar
27/2023	25. - 27.04.	Würzburg	FORUM Fünf-Tage-Gruppen und Tagesgruppen
28/2023 EEV 05	26. - 28.04.	Würzburg	Entwicklungspsychologische Grundlagen und Anforderungen an die Hilfeplanung, Modul 1
29/2023	26. - 28.04.	Mülheim/Ruhr	» ... und dann ist es wieder eskaliert« Die Auseinandersetzung mit Konflikt- und Gewaltsituationen
30/2023	27.04.	Online	Junge Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen
31/2023	03. - 05.05.	Hannover	»Ja! Ich will!« Motivation, Motivieren, Manipulation ...
33/2023	03. - 05.05.	Rendsburg	(Be-)Grenzen: Wenn Grenzen zur (gesundheitlichen) Belastung werden
34/2023	08. - 09.05.	Hannover	FACHTAG Mutter/Vater und Kind
35/2023	08. - 10.05.	Würzburg	Resilienz ist erlernbar »Fit und gesund bleiben in Sozialen Berufen«
38/2023	08. - 11.05.	Würzburg	Qualifizierte Weiterbildungsreihe zur/zum Traumapädagogin/-en 2021-2023, Modul 5
40/2023 EEV 06	08. - 11.05.	Nürnberg	»Navigieren beim Driften« Systemisches Arbeiten für Gruppenleitungen, Modul 1
42/2023 EEV 07	10. - 12.05.	Würzburg	Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe 2023-2024, Modul 2
43/2023	10. - 12.05.	Soest	FORUM »Erziehungshilfen - Kinder- und Jugendpsychiatrie - Polizei - Justiz«
45/2023	10. - 12.05.	Höchst	»Wenn zwei sich streiten« Systemisches Arbeiten mit hochkonflikthaften Eltern
48/2023	22. - 24.05.	Hofgeismar	Umgang m. psychisch kranken Eltern im Kontext d. ambulanten u. teilstationären Sozialarbeit
49/2023	22. - 24.05.	Hannover	Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe 2022-2024, Modul 3
129/2023	23.05.	Frankfurt	Fachtagung Erziehungshilfefachverbände: Elternarbeit und Inklusion
54/2023	13.06.	Online	Systemische Intervention bei Mobbing unter Kindern und Jugendlichen
55/2023	14. - 16.06.	Online	Biografisch arbeiten – professionell handeln in Erziehungsstellen, Modul 6
56/2023 EEV 08	14. - 16.06.	Würzburg	Qualifizierungsreihe für Teamleiter/-innen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, Modul 2
58/2023	19. - 21.06.	Rendsburg	Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen in in Krisensituationen
61/2023	19. - 21.06.	Münster	Nichts wie weg. Die Macht der Schuld und Scham in Erziehung, Beratung und Therapie
64/2023 EEV 11	05. - 06.07.	Augsburg	Fachtagung für Leiter/-innen von Einrichtungen u. Diensten der Kinder- u. Jugendhilfe
65/2023 EEV 12	04. - 07.09.	Nürnberg	»Navigieren beim Driften« Systemisches Arbeiten für Gruppenleitungen, Modul 2
66/2023	06. - 08.09.	Münster	Schwierigen Klienten und Klientinnen »Paroli« bieten
67/2023	11. - 13.09.	Hannover	Ressourcenorientierte Zielentwicklung und wirkungsvolles Training mit Jugendlichen

Nr.	Termin	Ort	Thema
69/2023	11. - 13.09.	Hofgeismar	Die Führungskraft als Coach, Einführung in das Agile Führen
70/2023	11. - 13.09.	Mainz	»Da hab' ich doch schon mal was von gehört ...«, Die eigene Kompetenz erfahren, ausbauen, einsetzen
71/2023	11. - 13.09.	Paderborn	»Wer nicht hören will, kann spüren!« Kreative systemisch-lösungsfokussierte Methoden
72/2023	11. - 13.09.	Hannover	Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe, 2022-2024, Modul 4
73/2023	11. - 14.09.	Rendsburg	Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen Grundlagenseminar
75/2023 EEV 14	18. - 20.09.	Würzburg	Was macht die Sexualität, wenn die Pädagogik kommt?
76/2023	18. - 20.09.	Kloster Lehnin	Gesundheitsräuber und Gelassenheitsdiebe – Ermittlungen am Tatort Stress
77/2023	18. - 19.09.	Online	Anker finden in einem besonderen Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe
79/2023 EEV 15	18. - 20.09.	Würzburg	Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe 2023-2024, Modul 3
80/2023	18. - 21.09.	Würzburg	Qualifizierte Weiterbildungsreihe zur/zum Traumapädagogin/-en 2021-2023, Modul 6
81/2023 EEV 16	20. - 22.09.	Würzburg	Entwicklungspsychologische Grundlagen und Anforderungen an die Hilfeplanung, Modul 2
83/2023	20. - 22.09.	Mainz	Umgang mit substanzkonsumierenden jungen Menschen in der Jugendhilfe
84/2023	25. - 27.09.	Erfurt	»Psychotherapie? Nein danke!« Systemisches Arbeiten mit psychisch kranken Eltern und ihren Kindern
85/2023	25. - 27.09.	Hannover	Motivierende Gesprächsführung mit einzelnen Kindern und Jugendlichen
86/2023	26. - 28.09.	Wittenberg	FORUM Personal- und Organisationsentwicklung
89/2023	27. - 29.09.	Münster	Transaktionsanalytische Pädagogik im stationären Alltag einer Wohngruppe
91/2023 EEV 19	27. - 29.09.	Würzburg	»Hilfe ohne Team« Herausforderungen und Chancen des ambulanten Arbeitens
92/2023	27. - 29.09.	Soest	FORUM Sozialraumnahe Hilfen
93/2023	04. - 05.10.	Schmallenberg	Erlebnispädagogik mit Mensch und Hund, Einführungsseminar
94/2023	04. - 06.10.	Hannover	Einführung in systemische Methoden und systemisches Arbeiten mit Eltern, Jugendlichen und Kindern
95/2023 EEV 22	04. - 06.10.	Würzburg	Qualifizierungsreihe für Teamleiter/innen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, Modul 3
97/2023 EEV 21	06. - 08.11.	Würzburg	Bindungstraumatisierung – Grundlegende Erkenntnisse und deren Folgen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
98/2023	06. - 08.11.	Hofgeismar	»Wer will hier eigentlich was von wem?« Systemisches Arbeiten mit »unmotivierten« Klienten
99/2023	06. - 08.11.	Münster	Die »Verrückte Wirklichkeit« Die große Herausforderung in der Arbeit mit psychisch kranken Familiensystemen
100/2023	06. - 09.11.	Kassel	Qualifizierte Weiterbildungsreihe zur/zum Traumapädagogin/-en 2021-2023, Modul 7
101/2023 EEV22	06. - 09.11.	Nürnberg	»Navigieren beim Driften« Systemisches Arbeiten für Gruppenleitungen, Modul 3
103/2023	07. - 09.11.	Mainz	Geistige Behinderungen und seelische Beeinträchtigungen
107/2023 EEV24	13. - 15.11.	Würzburg	Im Bann des Bildschirms – Reality worst game ever?
109/2023	15. - 17.11.	Hofgeismar	Körpersprache im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Eltern
112/2023	20. - 21.11.	Hofgeismar	FACHTAG Erziehungsstellen
115/2023	22. - 23.11.	Würzburg	FACHTAG Jugendberufshilfe / Berufliche Bildung
117/2023	22. - 24.11.	Paderborn	Traumapädagogische Orientierung in der diagnostischen Praxis der stationären Jugendhilfe
118/2023 EEV26	27. - 29.11.	Würzburg	Qualifizierungsreihe für Teamleiter/innen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, Modul 4
119/2023	28. - 30.11.	Soest	FORUM Schule und Erziehungshilfen
120/2023 EEV27	29. - 01.12.	Würzburg	Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe 2023-2024, Modul 4
128/2023	06. -07.12.	Hannover	Mental Health First Aid (MHFA)
123/2023	06.12.	Online	FACHTAG Ganztägige Bildung und Betreuung Die Zukunft des Ganztages ...
130/2023	11. - 13.12.	Kassel	Zwischen den Stühlen Modul1
124/2023	12.12.	Frankfurt	FACHTAG Inklusion jetzt! – für die Jugendhilfe von morgen

Die Ergebnisse der Evaluation für die Fortbildungen des Jahres 2023

I. Teilnehmende

Im Veranstaltungsjahr 2023 konnten 1707 Teilnehmer und Teilnehmerinnen für insgesamt 89 durchgeführte Veranstaltungen gewonnen werden. 124 Veranstaltungen waren im Programm 2023 ausgeschrieben. 41 Seminare mussten storniert werden. Fünf weitere Angebote wurden zusätzlich ins Programm aufgenommen. Den EREV-Fortbildungsbereich nutzten 1237 Frauen (70 Prozent) und 460 Männer (26 Prozent). Vier Prozent gaben keine Nennung dazu an. Die meisten Teilnehmenden kamen wie in den Vorjahren aus Niedersachsen (482 Teilnehmer/-innen).

2. Fortbildungsbewertung

An der Veranstaltungsbewertung 2023 beteiligten sich 1707 Personen, das entspricht 58 Prozent. Abweichende Zahlen ergeben sich aus der (Nicht-)Nennung der Befragten zu einzelnen Punkten.

3. Seminarmarketing

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden in der Evaluation danach befragt, wie sie auf die EREV-Angebote aufmerksam gemacht wurden. Aus der nun folgenden Liste ist ersichtlich, welche Produkte dazu genutzt wurden und die dazu genannte Häufigkeit. Dabei waren Mehrfachnennungen möglich:

EREV-Fortbildungsprogramm	481
Hinweis aus dem Kollegium und Vorgesetzten	488
Internet/Homepage	71
Werbefalter	16

Somit ergibt sich, dass der Hinweis aus dem Kollegium beziehungsweise der Vorgesetzten erstmalig am häufigsten genannt wurde.

Das Fortbildungsprogramm 2023, das bereits im Oktober 2022 versendet wurde, wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als zweitgenanntes für die Auswahl der Angebote genutzt.

4. Beurteilung der Fortbildungen

Folgende Schwerpunkte wurden unter anderem in der Befragung ermittelt und nach den Noten 1 bis 5 (sehr gut bis mangelhaft) beurteilt. Die folgende Übersicht zeigt die durchschnittliche Benotung entnommen aus allen Fortbildungen im Jahr 2023:

Seminarverwaltung:	1,4
Tagungshaus:	1,7
Referentinnen und Referenten:	1,4
Inhaltliche Umsetzung:	1,7

5. Mitwirkende Referentinnen und Referenten

2023 haben insgesamt 350 Referentinnen und Referenten im Fortbildungsbereich des EREV mitgewirkt.

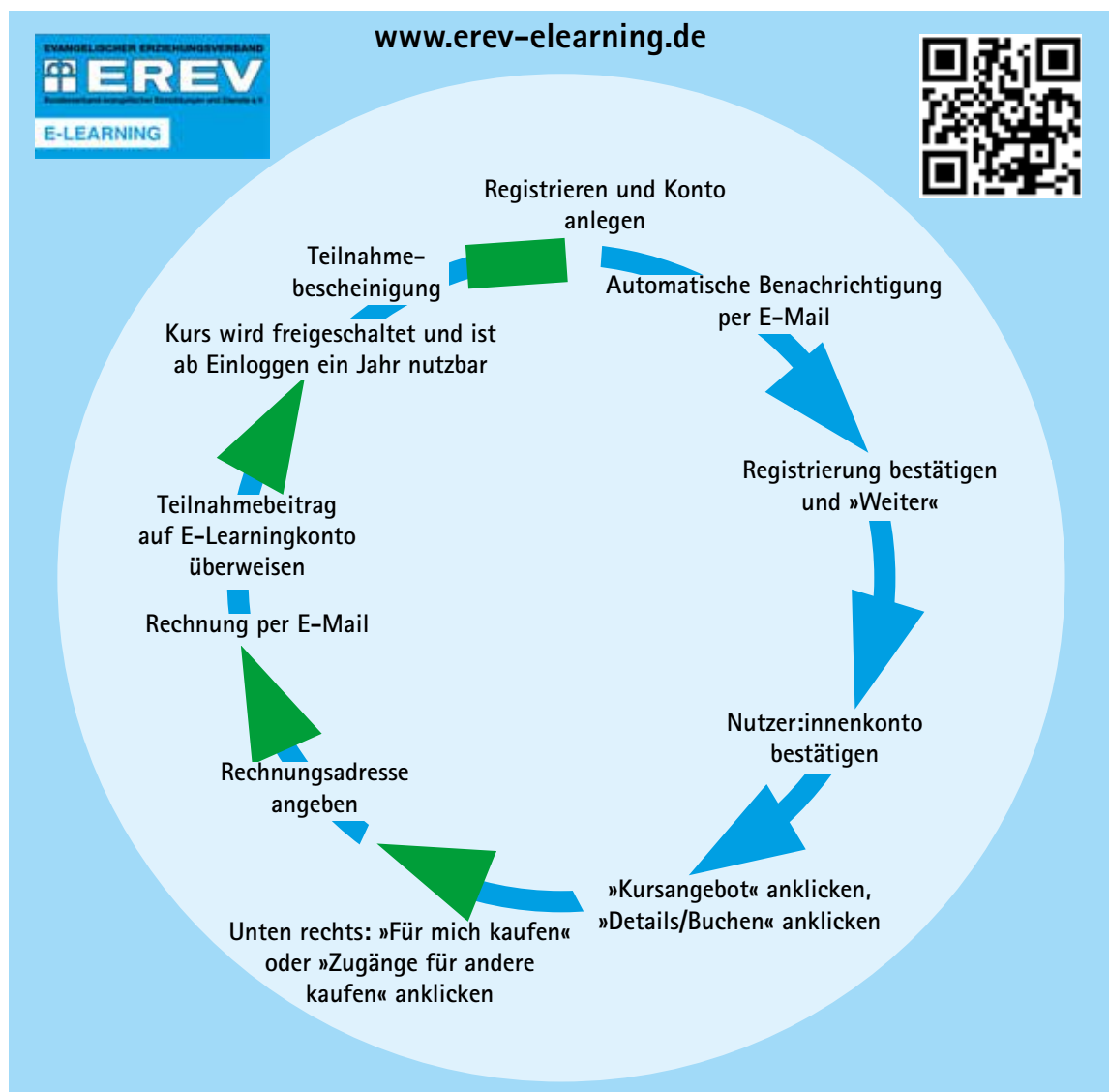
EREV-E-Learning

Mit diesem Angebot des EREV auf der Seite <https://erev-elearning.de/> fügen wir der bunten Palette unserer Fortbildungen eine weitere Farbe hinzu und gehen neue Wege des Online-Lernens. Den Anfang macht das Thema *Grundlagen der Aufsichtspflicht und Haftung*. Der Kurs besteht aus den vier Modulen Grundlagen der Aufsichtspflicht, Haftung bei Verletzung der Aufsichtspflicht, Verkehrssicherungspflicht und Aufsichtspflicht bei der Nutzung digitaler Medien sowie dem Abschluss-test und beruht auf dem EREV-Fachbuch »Basiswissen Aufsichtspflicht« (TPJ 33).

Die Eckdaten:

- Der Zugang zum Online-Kurs ist ein Jahr möglich.
- Er kostet ohne Rabatt 40,- Euro pro Person für EREV-Mitglieder und 70,- Euro für Nichtmitglieder.

- Kosten 2023/2024 mit Mengenrabatt (unter »Zugänge für andere kaufen« erhältlich):
 - pro Person um 5,- Euro reduziert bei 100 Zugangscodes im Paket.
 - pro Person um 10,- Euro reduziert bei 500 Zugangscodes im Paket.
 - pro Person um 15,- Euro reduziert bei 1000 Zugangscodes im Paket.
 - Kosten ab 2025: Je 5,- Euro günstiger pro Teilnehmenden
- Der Kurs wird mit dem individuellen Schlüssel (Name oder E-Mail) und einem Kennwort in Eigenregie am Bildschirm absolviert.
- Er ermöglicht Nachfragen über ein Kontaktformular und bietet am Ende eine Teilnahmebescheinigung als PDF sowie eine anonyme Bewertung an.



Ansprechpartnerin in der EREV-Geschäftsstelle ist Annette Bremeyer.

Die Publikationen

Fachzeitschrift »Evangelische Jugendhilfe«

Die Fachzeitschrift »Evangelische Jugendhilfe« (EJ) erscheint mittlerweile im 101. Jahr nach ihrer Gründung und wird vom Evangelischen Erziehungsverband herausgegeben. Sie berichtet aktuell über die Aktivitäten des EREV und fördert damit den Austausch unter den Mitgliedseinrichtungen. Die Zeitschrift informiert zudem über fachliche und jugendhilfepolitische Entwicklungen und Tendenzen. Hinzu kommen Hinweise auf aktuelle Entwicklungen, interessante Arbeitstagungen und Rezensionen zu aktuellen Veröffentlichungen sowie in der Rubrik »Gesetze und Gerichte« Informationen über Gesetzesänderungen und Gerichtsentscheidungen zu jugendhilferelevanten Fragestellungen.

Ältere Exemplare gelangen in die Fundgrube unserer Publikationen zum Preis von 2,50 Euro pro Ausgabe zuzüglich Versandpauschale. Die Fachzeitschrift des EREV wird an Mitglieder und im Abonnement verschickt und kann in der EREV-Geschäftsstelle bestellt werden.

Seit 1999 wird in der ersten Ausgabe des Jahres ein Jahrgangsverzeichnis des Vorjahres beigelegt. Eine weitere Ergänzung der inhaltlichen Gestaltung bietet der Einhefter *TIPP* im Mittelteil einiger Ausgaben, der schnell zu erfassende Informationen für die Praxis der Erziehungshilfen anbietet. Diese gelben Seiten sind dem Heft leicht zu entnehmen und können so Eingang in die Arbeit vor Ort bekommen.

Ausgaben der EJ im Berichtszeitraum _____

Von April 2022 bis Januar 2024 sind die hier aufgeführten Ausgaben der Fachzeitschrift *Evangelische Jugendhilfe* mit den beschriebenen Themenschwerpunkten erschienen.

Media-Daten:

Herausgeber:

Evangelischer Erziehungsverband e. V., Flüggestr. 21,
30161 Hannover, Tel.: 0511 3908 81-0,
Fax: 0511 390881-16, www.erev.de, info@erev.de

Verlag:

Schöneworth Verlag, Siedendolsleben 3, 29413 Dähre

Druckerei:

Hartmann, Weidendamm 18, 30167 Hannover

Die »Evangelische Jugendhilfe« (EJ) kann über den Herausgeber bestellt werden.

Die Zeitschrift abonnieren:

Einzelpreis: 7,- € zzgl. Versand

Jahresabonnement: 25,- € inkl. Versand

Mitgliedsabonnement: 15,- € inkl. Versand

Studierendenabonnement: 15,- € inkl. Versand.

Erscheinungsweise:	Vier Mal jährlich
Satzspiegel:	145 mm breit, 210 mm hoch
Auflagenhöhe:	1.100 Exemplare
Erscheinungsort:	Hannover
Druckverfahren:	Offsetdruck
Anzeigenunterlagen:	Satzreife Manuskripte

Redaktionsschlussstermine:

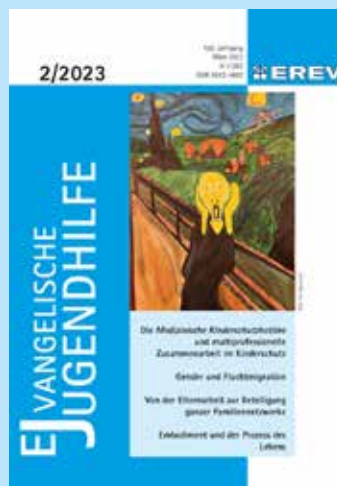
EJ 01: 01. Februar

EJ 02: 01. Mai

EJ 03: 01. August

EJ 04: 01. November

Die Zeitschrift erscheint rund sechs Wochen nach Redaktionsschluss.



Fachbuch »Theorie und Praxis der Jugendhilfe« (TPJ)

In der »Theorie und Praxis der Jugendhilfe« (TPJ) erscheinen pro Jahr vier themenbezogene Veröffentlichungen mit ISBN-Nummer, die vor allem wesentliche Ergebnisse aus dem Gremien- und Fortbildungsbereich sowie aus der Forschung wiedergeben.

Einzelne Schwerpunkte wie beispielsweise »Inklusion in den HzE« verfolgt der EREV über einen längeren Zeitraum und veröffentlichte dazu im Berichtszeitraum das gleichnamige Fachbuch »Inklusion in den Erziehungshilfen« II bis IV (Inklusive Arbeit mit Eltern (TPJ 37) Kinderschutz inklusiv gedacht (TPJ 40), Sexualität bei Menschen mit Behinderung (TPJ 44).

Die »Theorie und Praxis der Jugendhilfe« beleuchtet somit Problemstellungen in den Erziehungshilfen aus unterschiedlichen Blickwinkeln und nutzt die Form einer Monografie, um aktuelle Schwerpunkte, wie beispielsweise auch die Themen »Sexuell übergriffige junge Menschen« oder »Multiperspektivische Blicke auf Bindung«, als TPJ in ihrer Breite aufbereiten zu können.

Ausgaben der TPJ im Berichtszeitraum

Von März 2022 bis Februar 2024 sind die hier aufgeführten Ausgaben der »Theorie und Praxis der Jugendhilfe« zu den beschriebenen Themenschwerpunkten erschienen.

Media-Daten:

Herausgeber:

Evangelischer Erziehungsverband e. V., Flüggestr. 21,
30161 Hannover, Telefon: 0511 3908 81-0,
Fax: 0511 390881-16, www.erev.de, info@erev.de

Verlag:

Schöneworth Verlag, Siedendolsleben 3, 29413 Dähre

Druckerei:

Hartmann, Weidendamm 18, 30167 Hannover

Die »Theorie und Praxis der Jugendhilfe« (TPJ) sind monothematische Veröffentlichungen und können über den Herausgeber und im Buchhandel bestellt werden.

Preise:

Einzelpreis: 10,50 bis 21,- € zzgl. Versand

Jahresabonnement: 32,- € inkl. Versand

Mitgliedsabonnement: 30,- € inkl. Versand

Studierendenabonnement: 15,- € inkl. Versand

Erscheinungsweise: Vier Mal jährlich

Satzspiegel: 120 mm breit, 180 mm hoch

Auflagenhöhe: 1.200 bis 2.000 Exemplare

Erscheinungsort: Hannover

Druckverfahren: Offsetdruck

Anzeigenunterlagen: satzreife Manuskripte

Redaktionsschlusstermine:

TPJ 45: 15. Februar

TPJ 46: 15. Mai

TPJ 47: 15. August

TPJ 48: 15. Oktober

Die TPJ erscheint rund sechs Wochen nach Redaktionsschluss.



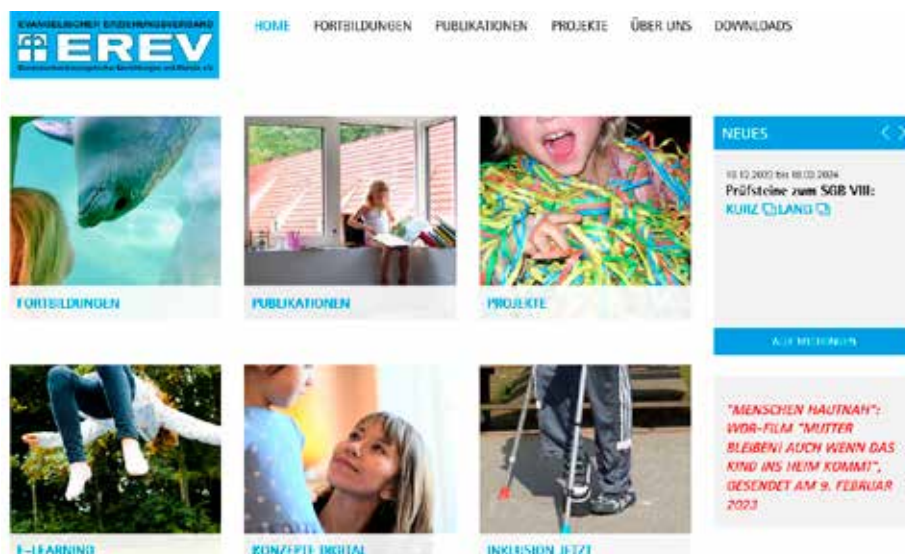
EREV-Broschüre »Hilfen zur Erziehung«

Die »Informationen für Eltern und junge Menschen« wird seit 1996 unter dem ehemaligen Titel Beraterführer »Unser Recht auf Erziehungshilfe ...« herausgegeben. Aktuell liegt sie in der 5. überarbeiteten Auflage als »Hilfen zur Erziehung: Beraten – Begleiten – Betreuen« vor.

Nach den Änderungen des SGB VIII mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz im Juni 2021 wurde die Broschüre mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend grafisch überarbeitet und aktualisiert. Die »Information für Eltern und junge Menschen« gibt es auch in türkischer und – neuerdings – in arabischer Sprache. Die Broschüre ist beim Evangelischen Erziehungsverband gegen eine Schutzgebühr von 1,- Euro zuzüglich Versandkosten erhältlich.



Der Internetauftritt des EREV



Der Internetauftritt des Evangelischen Erziehungsverbandes bietet den Nutzerinnen und Nutzern neben einem umfassenden Eindruck in unsere Arbeitsfelder – Fortbildungen, Publikationen und Projekte – auch Informationen zum E-Learning und die »Konzepte digital« auf der Startseite sowie einen Download-Bereich und das EREV-Mitgliederverzeichnis unter *Über Uns*.

Die Ziele sind, einen Service bereitzustellen, der den Ablauf von Anmeldungen und Bestellungen erleichtert und einen schnellen Zugriff auf Fachinformationen ermöglicht. So können im Abschnitt »Fortbildungen« unter *Inhalt und Anmeldung* Angebote eingesehen und Anmeldungen online vorgenommen werden. Eine Übersicht freier Seminarplätze, Programmfalter und Tagungsdokumentationen runden den Service ab. Zudem gibt es eine Übersicht der Tagungshäuser, in denen EREV-Fortbildungen stattfinden.

Die **Publikationen** geben einen Überblick zu den Inhalten der EREV-Fachzeitschrift *Evangelische Jugendhilfe*. Hier können Verzeichnisse und ausgewählte Texte aus den vergangenen Jahren eingesehen werden. Ältere Ausgaben der *Evangelischen Jugendhilfe* können als Ganzes im Downloadbereich heruntergeladen werden.

Im Bereich der EREV-Fachbücher *Theorie und Praxis der Jugendhilfe* (TPJ) befindet sich ebenfalls eine Übersicht über die erschienenen Ausgaben. Ältere Exemplare der Publikationen können in der EREV-Geschäftsstelle bestellt werden. Da die Inhaltsverzeichnisse außerdem als Dokument online zur Verfügung stehen, kann hier schnell eine Orientierung darüber erfolgen, welches die jeweils dargestellten Schwerpunkte sind. Sowohl für die Fachzeitschrift als auch für das Fachbuch TPJ sind per

Warenkorb Online-Bestellungen möglich. Einen weiteren Schwerpunkt der Homepage stellt die »**Darstellung von Projekten**« dar. Dieses sind aktuelle Inhalte, die kurzfristig vom Evangelischen Erziehungsverband aufgenommen wurden, wie beispielsweise das Projekt *Inklusion jetzt!* oder *Wegweiser Verfahrens*innen*.

Die »Konzepte digital«

Auf der Startseite www.erev.de stellen eine stetig wachsende Sammlung von derzeit fünf Themen aus den Erziehungshilfen dar, diese sind:

- § 19 KJSG – *Impulse und Möglichkeiten* (4)
- *Kinder und Jugendliche in Schule begleiten* (5)
- *Kinder bei anderen Eltern – Familien im Erziehungssystem* (4)
- *18plus und dann? Übergänge und Grenzen zwischen den Hilfen* (9)
- *Familie stationär!?! Konzepte – Bedingungen – Settings* (8)

Die in der Praxis erprobten und bewährten Konzepte werden in sieben identischen Kapiteln kurz dargestellt.

Die Einrichtungssuche im Bereich »**Mitglieder**« stellt sowohl einen Service für die Mitgliedseinrichtungen dar, da hier eine Verlinkung zu den jeweiligen Internetauftritten erfolgt, bietet aber Interessierten auch eine Übersicht über die Einrichtungen, die dem Evangelischen Erziehungsverband angeschlossen sind. Unter »**Neues**« werden jeweils aktuelle Meldungen auf der Website des Evangelischen Erziehungsverbandes dargestellt. Der Bereich »**Download**« ermöglicht das Herunterladen von PDF-Dokumenten wie beispielsweise Bestelllisten, Programmfalter oder Dokumentationen.

Projekte

Das Modellprojekt *Inklusion jetzt!*

Das bundesweite Modellprojekt *Inklusion jetzt! – Entwicklung von Konzepten für die Praxis* in gemeinsamer Verantwortung des *Bundesverbandes Caritas Kinder- und Jugendhilfe* e. V. (BVkE) und des *Evangelischen Erziehungsverbandes* e. V. (EREV) begann im April 2020 und wird Ende März 2024 abgeschlossen sein. Es befindet sich demnach im letzten Abschnitt der Projektlaufzeit. Insgesamt haben sich in dem vierjährigen Modellprozess 61 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe auf unterschiedliche Weise mit Themen, Inhalten und Entwicklungen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe befasst.

Das Projekt wird gefördert von der *Aktion Mensch Stiftung* und wissenschaftlich begleitet durch die Universität Hildesheim. Ziel ist es, einem zu erwartenden Bundesgesetz, das alle Leistungen der Eingliederungshilfe für alle jungen Menschen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zusammenführt, bereits vorab mit modellhaften Entwicklungen zu begegnen.

Der Projektstart war bereits vor der ersten Reformstufe des insgesamt dreistufigen Prozesses zur Novellierung des SGB VIII, da die projektnehmenden Verbände von einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe mit Angeboten für alle Kinder und Jugendlichen und deren Familien überzeugt sind. Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) 2021, der Einführung der Verfahrenslotsinnen und -lotsen zum 01. Januar 2024 und dem Beteiligungsprozess »Gemeinsam zum Ziel« des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) während des Jahres 2023, der das Ziel hat, zu Beginn 2024 einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe und deren Umsetzung eindeutig definiert, war das Modellprojekt in einer entscheidenden und veränderungsreichen Zeit an vielen dieser Entwicklungen beteiligt.

Mit dem Beginn des Projektes setzte die Corona-Pandemie ein. Dies führte zu unterschiedlichen Umstrukturierungen und Anpassungen in den Abläufen. So wurden digitale Formate genutzt und verschiedene digitale Medien eingesetzt. Seit Sommer 2023 finden die Veranstaltungen überwiegend in Präsenz statt, was dem Projektverlauf, den Kooperationen und der Zusammenarbeit noch einmal einen immensen Auftrieb und eine veränderte Qualität brachte.

Zum Ende März 2024 wird das Projekt abgeschlossen

sein. Die angestoßenen Entwicklungen, die erworbene Fachexpertise, unterschiedliche Konzepte und das Implementieren einer inklusiven Haltung in den Modelleinrichtungen werden hingegen auch über das Projektende hinaus deutliche Spuren hinterlassen, denn in der Praxis wurden wesentliche Weichen auf dem Weg zur inklusiven Lösung gestellt.

Aus der Idee wird Praxis – Steuerung und Umsetzung der Projektidee

Das Ziel des Projektes ist neben einem Voranbringen von Inklusion in der Haltung, der Organisationsstruktur, der individuellen Leistungserbringung sowie in den Netzwerkstrukturen der Modellstandorte generalisierte Anhaltspunkte, Themen und Handlungsleitlinien für inklusive Weiterentwicklungsprozesse zu identifizieren oder zu erarbeiten und der Fachöffentlichkeit die daraus resultierende Expertise zur Verfügung zu stellen. Hierbei sollen wesentliche Ansatzpunkte, Hindernisse, Handlungsbedarfe und auch Beispiele gelingender Praxis herausgearbeitet und in der tatsächlichen Umsetzung erprobt werden.

Gesteuert wird dies durch die Projektverantwortlichen gemeinsam mit den Geschäftsführungen der beiden Verbände in regelmäßigen Steuerungsgruppentreffen. Die fachliche und organisationale Ausgestaltung – über die ursprünglichen Projektstrukturen und -ideen hinaus – erfolgt unter beratenden Gesichtspunkten, angeregt durch den multiprofessionell und multiorganisational besetzten Projektbeirat sowie durch regelmäßige Kooperations- und Reflexionsgesprächen mit Verantwortlichen der *Aktion Mensch Stiftung*. Abweichungen vom Projektplan, wenn sich beispielweise Bedarfe verändern oder die Projektpraxis neue Bedarfe zutage bringt, können hier kommuniziert und bei Zustimmung umgesetzt werden.

Aus der operativen Praxis – die Modellstandorte

Kernstück des Modellprojektes *Inklusion jetzt!* bilden die insgesamt 61 Einrichtungen der Erziehungs- und Eingliederungshilfe. Diese gingen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen, Zielen und konkreten Vorhaben in den Prozess. Durch die bundesweite Verteilung ergeben sich zudem sehr unterschiedliche Möglichkeiten, inwieweit Konzepte und Ideen inklusiver Praxis in die tatsächliche Umsetzung gelangen können, sofern

das Bundesgesetz noch keine einheitlichen und klaren Orientierungspunkte für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen bietet. Es wird noch eine Weile dauern, bis die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe, also die Leistungserbringer inklusiver Angebote, über die interne inklusive Ausgestaltung hinaus auch rechtlich und wirtschaftlich vollständig inklusiv aufgestellt sind. So unterliegen die jeweiligen Handlungs- und Gestaltungsoptionen der Träger unter anderem auch unterschiedlichen länderspezifischen Regelungen (beispielsweise Landesrahmenverträgen der Eingliederungs- sowie der Kinder- und Jugendhilfe). Ebenso unterschiedlich sind daher auch die Ausgangspunkte der Modellstandorte. Hierbei sind diese abhängig davon, welche baulichen Voraussetzungen bestehen oder geschaffen werden können. Zudem zeigt sich immer wieder, dass Entwicklungsprozesse von dem Engagement und der Bereitschaft beteiligter Akteurinnen und Akteure sowie deren Kooperationsabsichten sind. Die Schwerpunkte der Entwicklungsvorhaben richten sich demnach auf sehr unterschiedliche Bereiche, welche von einem kompletten auf Inklusion und Barrierefreiheit ausgerichteten Neubau, über inklusive Konzeptentwicklung, inklusive Sozialraum- oder Quartiersentwicklung über das Etablieren einer gesamtorganisationalen inklusiven Haltungsentwicklung bis hin zu Qualitäts- und Finanzierungsverhandlungen mit öffentlichen Trägern reichen können. In vielen Fällen ist es möglich, Einzelvereinbarungen, Sonderlösungen und individuelle Hilfesettings zu kreieren, auch wenn eine vollumfängliche inklusive Ausgestaltung noch nicht möglich ist.

Im Verlauf des Projektes *Inklusion jetzt!* zeichnet sich im Praxisalltag aber auch ab, dass die Alltagsbelastungen durch die Corona-Pandemie, die allgemeine Krisenbewältigung sowie Finanzierungsengpässe aufgrund des Ukraine-Krieges und der daraus resultierenden immensen Inflation und nicht zuletzt der massive Personal- und Fachkräftemangel die Ressourcen und Grenzen der Träger und Mitarbeitenden stark belasten oder zum Teil überschreiten. Daraus ergibt sich mancherorts, dass Teilnehmende am Modellprojekt wiederholt wechseln oder dass nur mit großer Anstrengung Kapazitäten für die Weiterentwicklung inklusiver Angebote oder die Teilnahme an Veranstaltungen des Projektes in den Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Aus den Arbeitsgruppen

Die zu Beginn zehn Arbeitsgruppen beschäftigen sich mit unterschiedlichen, selbst formulierten Arbeitsaufträgen und Themen. Hierbei werden sie begleitet, moderiert und bei der Zielerreichung unterstützt von je einer

Projektkoordination. Aufgrund der inhaltlichen Überschneidungen wurden einige der Arbeitsgruppen zusammengefasst, um Synergieeffekte zu nutzen, so dass sich inzwischen acht Arbeitsgruppen etabliert haben. Zum größten Teil finden die Arbeitsgruppensitzungen einmal im Quartal an unterschiedlichen Standorten der Modelleinrichtungen statt. Hierbei ist es das Ziel, andere Modellstandorte, und damit Konzepte, Vorgehensweisen und Ausgestaltungsmöglichkeiten inklusiver Ansätze, kennenzulernen und von den jeweiligen Ausrichtungen, Schwerpunkten und Expertisen der Einrichtungen zu profitieren. Zu inhaltlichen Themen werden zum Teil externe Fachexpertinnen und -experten eingeladen, die mit ihren Inputs die Arbeit anreichern oder ergänzen.

Einen großen Teil der Arbeitsgruppentreffen nehmen der fachliche und inhaltliche Austausch ein. Hierbei ging es zu Beginn des Projektes zunächst um grundsätzliche Auseinandersetzungen zu Themen einer Definition oder einem Verständnis von Inklusion, einer inklusiven Haltung und um eine Reflexion von Grenzen oder Hindernissen auf dem Weg zu inklusiven Angeboten.

Das Verständnis von Inklusion hat sich inzwischen dahingehend formiert, dass die Projektteilnehmenden von einem weiten Inklusionsbegriff ausgehen. Dieser umfasst folglich nicht nur junge Menschen, die eine (drohende) seelische, geistige, körperliche und/oder Sinnesbeeinträchtigung mit sich bringen. Es geht vielmehr um alle jungen Menschen, die sich mit jeglichen exkludierenden Erschwernissen konfrontiert sehen und faktisch ausgeschlossen sind. Grundsätzlich besteht Konsens dahingehend, dass Inklusion nicht bedeutet, alle Einrichtungen, Träger oder Mitarbeitenden müssten alles können oder anbieten. Immer wieder gelangen die Teilnehmenden an Punkte, bei denen festzustellen ist, dass sowohl spezialisierte Angebote als auch besondere Rahmenbedingungen von manchen jungen Menschen (und deren Familien) benötigt oder auch gewünscht werden. In diesen Zusammenhängen geht es darum, dennoch eine inklusive Haltung zu etablieren, welche die Grundeinstellung beinhaltet, dass alle Menschen ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, an Selbstbestimmung und Partizipation haben, und dass es immer wieder darum geht, Grenzen zu überwinden, Barrieren zu erkennen und abzubauen sowie Hindernisse zu bewältigen.

Die inhaltliche Weiterarbeit und Ausgestaltung der Auseinandersetzungen in den Arbeitsgruppen bewegt sich in unterschiedliche Richtungen: So setzt sich eine Arbeitsgruppe zum Beispiel zunächst mit unterschiedlichen Indizes für Inklusion auseinander und nähert sich

einer eigenen Herangehensweise, indem die Dimension der Haltung in Einrichtungen anhand von praktischen Umsetzungsbeispielen praktikabel und systematisch beschrieben wird. Diese beispielhafte Praxishilfe ist gegliedert in unterschiedliche Ebenen von Einrichtungen (Mitarbeitende, junge Menschen, Eltern und Weitere). Aus der Arbeit dieser Gruppe resultiert die Idee, in zwei Entwicklungsworkshops einen komplexen Index für Inklusion in den Hilfen zur Erziehung zu erarbeiten (siehe hierzu den nächsten Abschnitt »Aus den Veranstaltungen«). Eine weitere Arbeitsgruppe erarbeitet zunächst unterschiedliche Schwerpunktstränge bei der inklusiven Weiterentwicklung von Einrichtungen. Diese Schwerpunkte sind: Haltung, Personalentwicklung, Konzeptentwicklung sowie Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit. Zu den vier Themen werden Arbeitspapiere oder Artikel erarbeitet.

Aus den Arbeitsgruppen heraus entwickeln sich zum Teil einrichtungsinterne, aber auch trägerübergreifende Fachtage zum Thema Inklusion. So fand im Juni 2023 zum Beispiel ein Fachtag mehrerer Einrichtungen mit dem Titel: »Partizipation trifft Inklusion« statt, der hauptsächlich die jungen Menschen adressierte.

Aus den Veranstaltungen – Fortbildungs-, Qualifikations- und Vernetzungsmöglichkeiten

Praxisworkshops:

Im Projektverlauf sind insgesamt sieben Praxisworkshops zu unterschiedlichen Themen im Zusammenhang mit einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe geplant. Diese dienen sowohl der Fortbildung für die teilnehmenden Mitarbeitenden aus den Modellstandorten als auch der Vernetzung und somit Synergiebildung der unterschiedlichen Träger. In diesen Formaten sind jeweils Zeiten und Räume für Diskussionen und die gemeinsame Erarbeitung von Inhalten eingeplant.

Die Themen der Praxisworkshops sind:

Hilfeplanung, Elternbeteiligung, Selbstbestimmung, Übergänge und Schnittstellen, Kinderschutz, Finanzierung und Organisationsentwicklung sowie ein Abschlussworkshop zum Thema Inklusion kommunal.

Fachtage für Fachöffentlichkeit

Im Verlauf des Projektes sind zudem jährlich Fachtage geplant, die einen Austausch auch über die Modellstandorte hinaus ermöglichen sollen. Es werden Fachkräfte der breiten Fachöffentlichkeit sowohl für Vorträge angefragt als auch zur Teilnahme eingeladen. Hier geht es darum, den Blick zu weiten und zum Beispiel in Kom-

munikation mit öffentlichen Trägern zu gelangen, mehr über Projekte und inhaltliche Weiterentwicklungen zu erfahren und Best-Practice-Beispiele zu präsentieren und zu diskutieren.

Online-Seminare

Im Verlauf des Projektes ergeben sich immer wieder interessante Themen, die für Fachkräfte von Bedeutung sind. Hier werden Referentinnen und Referenten angefragt, ein jeweils zweistündiges Online-Seminar dazu zu gestalten. Moderiert werden diese von den Projektkoordinatorinnen. Dieses Format hat sich inzwischen für Fachkräfte aus unterschiedlichen Zusammenhängen deutlich bewährt, um mit äußerst geringem Ressourcenaufwand den Blick zu weiten und einen vielfältigen Input zu erhalten. Die Veranstaltungen sind kostenfrei und werden für alle Interessierten zu aktuellen, sich aus dem Projekt (teilweise auch kurzfristig) ergebenden Themen angeboten. Die Veranstaltungen im Jahr 2023 behandelten die Themen »Inklusion und soziale Nachhaltigkeit« sowie »Inklusiv beraten« und wurden gut angenommen.

Index-Workshops

In einer der Arbeitsgruppen des Modellprojektes werden die unterschiedlichen Indizes für Inklusion zum Thema gemacht, umfassend studiert und diskutiert. Da es bisher den Index für Inklusion für viele Bereiche, nicht aber für die Hilfen zur Erziehung gibt, entstand die Idee, diesen in Entwicklungsworkshops zu erarbeiten. Gemeinsam mit Thomas Meyer, Professor an der Fakultät für Sozialwesen, Duale Hochschule Baden-Württemberg in Stuttgart, wurden zwei Veranstaltungen geplant, in denen gemeinsam mit Teilnehmenden aus dem Modellprojekt aber auch aus nicht im Projekt beteiligten Einrichtungen und Institutionen ein Leitfaden entwickelt wird, der – in Anlehnung an den ursprünglichen Index für Inklusion – als Arbeitshilfe dient. Mit diesem Ergebnis haben Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe, die beabsichtigen, sich auf einen inklusiven Weg zu begeben, einen Anhaltspunkt und eine Orientierung für ihr Vorgehen. Zudem liefert der Leitfaden Hinweise dazu, wie die Weiterentwicklung der inklusiven Bestrebungen messbar gemacht werden kann.

Multiplikatorinnen- und Multiplikatorenschulungen

Als Ergebnis des vierjährigen Modellprojektes wurden Fortbildungsformate konzipiert und entwickelt, welche sich insbesondere an Fach- und Führungskräfte wenden, die an einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe mitarbeiten möchten. In einer modular aufgebauten Weiterbildung »Inklusion konkret« sollen in zwei Veranstaltungen komprimiert all die unterschiedlichen

Aspekte in einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe beleuchtet werden, die im Modellprojekt fokussiert wurden.

Das erste Modul thematisiert die Hilfeplanung als den Schlüsselprozess in einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, spannt den Bogen über die Rolle von Partizipation in diesem Aushandlungsgeschehen bis hin zum inklusiven Kinderschutz. Expertinnen und Experten sowohl aus der Forschung als auch der Praxis nehmen die Teilnehmenden mit auf den Weg, die Hilfeplanung inklusiv auszurichten, indem vielfältige fachliche Impulse geliefert werden, aber auch in unterschiedlichen Kleingruppen an den Themen aktiv und praxisorientiert gearbeitet wird.

Mit eben dieser Vorgehensweise ist auch das zweite Modul aufgebaut: Dieses bezieht sich zunächst auf die Rolle der Organisationsentwicklung und Netzwerkbildung in einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. In dem Modellprojekt wurde deutlich, dass nur durch eine intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Organisationsstruktur, der Organisationskultur, der inklusiven Hilfepraxis und dem kommunalen Netzwerk eine umfassende inklusive Kinder- und Jugendhilfe auf den Weg gebracht werden kann.

Abschlussveranstaltung

Der Fachtag am 12. Dezember 2023 in Frankfurt bildete den Abschluss des Modellprojekts *Inklusion jetzt! – Entwicklung von Konzepten für die Praxis*. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen diese unterschiedlichen Wege, welche von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe gegangen wurden. Außerdem soll vorab ein Blick darauf geworfen werden, was von der weiteren Entwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zu erwarten ist, welche Schritte noch gegangen werden müssen und wie kommunale Verantwortungsgemeinschaften zum Wohl der Adressatinnen und Adressaten und der gesamten Gesellschaft etabliert werden können. Die Fachtagung stellt somit die vielfältigen Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Modellprojekt *Inklusion jetzt!* vor und zur Diskussion: darunter Best-Practice-Modelle, die Weiterentwicklung von Bedarfsermittlungsverfahren und Befunde der wissenschaftlichen Begleitung, insbesondere die bundesweite Befragung von Fachkräften und Eltern sowie die Beteiligung junger Menschen. Hier werden Konsequenzen aus den Projektergebnissen gezogen, ihre Transferfähigkeit soll diskutiert werden und Zukunftsvisionen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe sollen daraus abgeleitet und weiterentwickelt werden.

Aus der Wissenschaft – Evaluation und Beteiligung

Die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes erfolgte unter der Leitung von Wolfgang Schröer, Professor für Sozialpädagogik am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim. Gemeinsam mit seinem Team – einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin und einem wissenschaftlichen Mitarbeiter – unterstützen sie die Projektkoordination mit unterschiedlichen Schwerpunkten:

Die jeweiligen Veranstaltungen werden im Nachhinein von den Teilnehmenden bewertet, sodass eine Evaluation der Anmeldungen, der Inhalte, der Beiträge von Referentinnen und Referenten sowie der Organisation und Durchführung der Veranstaltung erfolgen kann.

Im Projektverlauf ist die Beteiligung von Adressatinnen und Adressaten von hoher Bedeutung, damit deren Interessen bei den inklusiven Entwicklungen tatsächlich im Fokus stehen. Hierzu erfolgen systematisch und empirisch fundiert Datenerhebungen und Befragungen mit unterschiedlichen Personengruppen.

Nach der Mitarbeitendenbefragung, die die Perspektiven, Zugänge und Wissensbestände, das fachliche Handeln der Mitarbeitenden im Bereich inklusiver Leistungserbringung sowie die Bewertung förderlicher oder hinderlicher Faktoren in den Blick nimmt, gab es im Jahr 2023 eine ebenfalls online durchgeführte Elternbefragung. Hieraus ergibt sich, dass scheinbar überwiegend zufriedene Elternteile und Personensorgeberechtigte an der Befragung teilnahmen. Zusammenfassend fällt in der Bewertung auf, dass der Begriff *Inklusion* meist mit Menschen mit Behinderung und vorrangig im Bereich Schule assoziiert wird. Die Notwendigkeit von Fachkräftequalifizierung wird deutlich gesehen. Die Möglichkeiten für Elternselbstvertretungen oder Vernetzung ist kaum bekannt.

Im Juli 2023 wurden – analog zu den Online-Befragungen – zwei Jugendworkshops durchgeführt, um die Meinungen der jungen Menschen selbst zu eruieren. Hierbei kann zusammenfassend festgestellt werden, dass diese sich Transparenz und Begegnung auf Augenhöhe wünschen. Sie sind sehr interessiert an Partizipation und Mitgestaltung und sind sich dabei ihrer eigenen Verantwortung bewusst, ihre individuellen Bedarfe und Belange zu benennen und zu erklären. Zusammenfassend kann formuliert werden, dass Inklusion innerhalb der Einrichtungen zu einem großen Teil bereits gut gelingt. Dennoch wird deutlich, dass Inklusion auch an Grenzen stößt (zum Beispiel, weil Ausgrenzung ein menschliches Phänomen in allen Zusammenhängen

darstellt oder weil es immer Menschen gibt, die eine inklusive Überzeugung nicht teilen).

Im Weiteren erfolgt eine Good-Practice-Analyse. Durch die wissenschaftliche Begleitung werden mit sieben Modelleinrichtungen, die sich bereits in der Umsetzung inklusiver Angebote befinden, qualitative Interviews geführt. Zudem werden einschlägige Materialien (Betriebslaubnisse, Konzepte und vieles mehr) analysiert, um daraus eine Matrix für gelingende Umsetzungsfaktoren bei der inklusiven Weiterentwicklung von Organisationen abzuleiten, die gegebenenfalls für andere Einrichtungen richtungsweisend und handlungsleitend werden können.

Aus der Öffentlichkeitsarbeit – Publikationen und Positionen

Sammelbände

Die oben beschriebenen insgesamt sieben Praxisworkshops fokussieren, wie bereits dargestellt, unterschiedliche Themenschwerpunkte der Theorie und Praxis von Inklusion. Im Anschluss an die jeweiligen Veranstaltungen werden die Beiträge der Referentinnen und Referenten sowie weitere ergänzende Artikel zu dem Thema in je einem Sammelband zusammengefasst und in der Schriftenreihe »Inklusion in den Erziehungshilfen« des Lambertus-Verlags veröffentlicht. Diese sind sowohl als gedruckte Versionen käuflich zu erwerben, als auch im PDF-Format zum kostenfreien Download auf der Projekthomepage herunterzuladen. Den Abschlussband bildet eine Zusammenstellung all dieser Themen in komprimierter Form sowie der Evaluations- und Befragungsergebnisse und der Best-Practice-Analyse. Ein Teil dieser Veröffentlichung wird in leichte Sprache übersetzt.

Newsletter

Nach wie vor erscheint monatlich der Projekt-Newsletter, der über unterschiedliche Verteiler des BVKE und des EREV sowie über den eigens erstellten Projektverteiler versendet wird. Hierbei werden in vielfältigen Fachbeiträgen von unterschiedlichen Verfasserinnen und Verfassern sowohl fachlich aktuelle Themen als auch Projektbeschreibungen innovativer Initiativen oder Darstellungen unterschiedlicher Handlungsfelder behandelt und veröffentlicht. Aus dem Projekt selbst wird über Termine und Veranstaltungshinweise informiert oder es werden Modellstandorte im Newsletter vorgestellt.

Mindestens einmal jährlich wird ein EREV-Fachbuch *Theorie und Praxis der Jugendhilfe* (TPJ) mit Themen des

Modellprojektes gespeist. Daraus resultierten bisher vier Ausgaben: »Inklusion in den Erziehungshilfen I – Ansätze und Perspektiven in der Hilfeplanung«, »Inklusion in den Erziehungshilfen II – Inklusive Arbeit mit Eltern«, »Inklusion in den Erziehungshilfen III – Kinderschutz inklusiv gedacht« und »Inklusion in den Erziehungshilfen IV – Sexualität bei Menschen mit Behinderung«.

Aus dem Modellprojekt heraus werden darüber hinaus zu unterschiedlichen Themen (zum Beispiel zum aktuellen Reformprozess des SGB VIII) Positionspapiere verfasst und veröffentlicht, welche die Stimme der Adressatinnen und Adressaten beziehungsweise deren Rechte zum Ausdruck bringen. Diese werden – neben Veranstaltungshinweisen, Veranstaltungsdokumentationen, Publikationen und den Newslettern – auf der Projekthomepage veröffentlicht und kostenfrei zur Verfügung gestellt. In unterschiedlichen Zusammenhängen wird das Projekt immer wieder auch für Fachveranstaltungen oder Publikationen anderer Organisationen angefragt.

Aus der Lobbyarbeit – den jungen Menschen in Politik und Fachöffentlichkeit eine Stimme geben

Die Lobbyarbeit sowie die Vertretung der Rechte und Stimmen der Adressatinnen und Adressaten ist im Modellprojekt von Beginn an ein wichtiges Ziel. So wurde das Projekt im November 2022 im Ausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend (FSFJ) in Berlin vorgestellt. Zudem erfolgten Austauschgespräche mit unterschiedlichen Politikerinnen und Politikern (zum Beispiel mit Ministerialdirigent Thomas Weckelmann (Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen), Nora Sties (Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration), Nina Stahr (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag) zu unterschiedlichen Themen wie dem Fachkräftemangel und der Fachkräfteentwicklung.

Da das Projekt *Inklusion jetzt!* in Umfang und Dauer über ein Alleinstellungsmerkmal verfügt, wird es wiederholt für Fachvorträge, zum Beispiel zur Projekt- und Ergebnisvorstellung, zum KJSG, zum Reformprozess SGB VIII und zu anderen Themen der Inklusion sowie für Fachtage angefragt. Die Expertise dient zudem vielen Organisationen zur Planung und Koordination interner und öffentlicher Fachtage oder Auftaktveranstaltungen bei der Implementierung eines Prozesses der Weiterentwicklung Inklusion. Mit den Erfahrungen des Modellprojektes kann ein wichtiger und bereichernder

Beitrag beispielsweise in Fachbeiräten oder Projekten anderer Organisationen geleistet werden. Auf diese Weise begründet das Modellprojekt ein bundesweites Netzwerk und Kooperationsanstöße in unterschiedlichen Zusammenhängen.

Inklusion als Weg und als Ziel – Fazit und Ausblick

Im Juli 2023 erfolgte das dritte Reflexionsgespräch der Projektnehmenden und den Verantwortlichen der *Aktion Mensch Stiftung*. Eine sehr gute Zusammenarbeit und eine äußerst transparente Kommunikation in beide Richtungen ermöglicht es, dass das Projekt eine innovative Wirkung erzielt, dass Projekt-Bausteine immer wieder auf den tatsächlichen Bedarf der Projektteilnehmer:innen angepasst werden können und dass somit eine bedarfsgerechte Entwicklung von Angeboten und Fachexpertisen im Sinne der jungen Menschen vorangebracht werden kann.

Zusammenfassend wird im Rahmen des Modellprojektes deutlich, dass bereits jetzt vieles möglich ist, auch wenn das reformierte SGB VIII noch nicht abschließend vorliegt. Darüber hinaus zeigt sich, dass in den Einrichtungen teilweise mehr Inklusion umgesetzt wird als in der Gesellschaft. Hierbei gilt es weiterhin darauf abzielen, Inklusion als gesamtgesellschaftliche und in Verantwortungsgemeinschaft umzuset-

zende Aufgabe zu etablieren. Eine Zusammenarbeit und Kooperation aller Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe auf Seiten der öffentlichen, aber auch der freien Träger, ist unabdingbar und deutlich ausbaufähig. Partizipation und Transparenz sind wesentliche Grundlagen, die sich über alle Hierarchie- und Gesellschaftsebenen erstrecken müssen. Eine Herausforderung bleibt dabei die flächendeckende Weiterentwicklung kommunaler Leistungs- und Finanzierungsstrategien.

Im Hinblick auf den Abschluss des Projektes im März 2024 erfolgt die Durchführung des Abschlussworkshops für die Modellstandorte, bei der die Umsetzung inklusiver Weiterentwicklungen kommunal in den Blick genommen und diskutiert wird. Hier findet sich ein Schlüsselprozess, der auch in Zukunft deutlicher im Fokus stehen muss. Ein öffentlicher Abschluss mit auswertenden Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung, der Politik und den unterschiedlichen Verbänden werden ein Fazit und einen Ausblick der Erfahrungen und Entwicklungen liefern. In der Abschlusspublikation werden alle wesentlichen Ergebnisse für die Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Damit gilt es, Perspektiven für ein weiteres Wissensmanagement und eine Ergebnissicherung, beispielweise der Homepage, sowie Perspektiven zur Weiterführung der Prozesse sowohl innerhalb der Modellstandorte als auch der Verbände, beispielsweise in Form von Folgeprojekten sowie der fortgeführten Vernetzungsstrukturen zu entwickeln.

Das Projekt *Wegweiser Verfahrenslots*innen – Entwicklung eines qualifizierenden Curriculums für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe*

Ausgangslage

Im Juni 2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft getreten. Neben vielen Neuerungen im Hinblick auf eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe wurde hier der § 10 b eingeführt, der besagt, dass zum 01.01.2024 alle Jugendämter Verfahrenslotsinnen und -lotsen einsetzen müssen. Da hierzu sehr viele Unklarheiten bestehen und diverse offene Fragen im Raum stehen, wurde im KJSG eine zusätzliche Unterstützung formuliert: Der § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB VIII verpflichtet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Umsetzung der für die Einführung der Verfahrenslotsin oder des Verfahrensslots notwendigen Maßnahmen zu untersuchen und zu begleiten. Infolgedessen unterstützt das BMFSF im Jahr 2023 unterschiedliche Projekte. In diesem Zusammenhang erfolgte im Sommer 2022 ein Aufruf zur Interessensbekundung für ein besonderes Vorhaben des Bundes mit drei sogenannten Werkzeugkästen:

Werkzeugkasten I soll eine digitale Unterstützung der Tätigkeit der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen in Form einer App entwickeln. Durchgeführt wird dieses Teilvorhaben durch das *Institut für das Recht der Sozialen Arbeit* gGmbH (IReSA). Ebenso erfolgt die Entwicklung und Implementierung eines Online-Kurses zur Qualifizierung der Verfahrenslotsinnen und -lotsen, welche Werkzeugkasten III bilden, durch IReSA (www.verfahrenslotse.org).

Für den Werkzeugkasten II, »Wegweiser Verfahrenslotsinnen/-lotsen – Entwicklung eines qualifizierenden Curriculums für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe« haben der EREV und der BVKE ihre Interessensbekundung abgegeben und einen Projektantrag gestellt, der mit Start des Projektes zum 01. Oktober 2022 den Zuschlag erhalten hat (www.wegweiser-verfahrenslotsen.de). Als Projektende ist der 31. Dezember 2023 vorgesehen.

Das im Folgenden zu entwickelnde Curriculum soll grundsätzlich dazu dienen, die öffentlichen Jugendhilfeträger bei der Gewinnung und Qualifizierung der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen zu unterstützen. Die Inhalte gliedern sich nach Vorgabe des BMFSFJ in die Bereiche Recht, Inklusion und Teilhabe, Soziale Arbeit und Sozialpädagogik sowie Verwaltung und Administration. Da die Grundvoraussetzungen der Verwaltungsstrukturen und -gegebenheiten in den Ländern und Kommunen sehr unterschiedlich sind, soll im Rahmen der Entwicklung des Curriculums eine möglichst breite Konsensbildung angestrebt werden, bei gleichzeitiger Beachtung und gegebenenfalls Skizzierung regionaler Besonderheiten. Aus diesem Grund verfolgen die projektnehmenden Verbände die Strategie, eine intensive Beteiligung von öffentlichen Trägern, freien Trägern sowie Adressatinnen und Adressaten und einer breit gefächerten Fachöffentlichkeit, zum Beispiel in Form von anderen Verbänden und (beratenden) Stellen, zu gewährleisten.

Projektaufbau

Vorgehensweise

Zu Beginn der Projektlaufzeit wurden zunächst die Projektstrukturen aufgebaut, die Gremien zusammengestellt (siehe unten) und es erfolgte die Erstellung einer umfassenden Synopse. Deren Grundlage waren alle bis dato vorliegenden Positionspapiere, Empfehlungen und Ähnliches. Auf Grundlage dieser Synopse folgte eine Komprimierung der Inhalte in den Teilbereichen Recht, Inklusion / Teilhabe, Soziale Arbeit / Sozialpädagogik und Verwaltung / Administration. Im Weiteren wurden die Lerninhalte einerseits und die rahmenden (strukturellen und organisatorischen) Fragestellungen andererseits differenziert aufgegliedert. Die Lerninhalte wurden in einem Modulhandbuch mit zwölf Modulen ausdifferenziert und mit Lernzielen sowie Methodenvorschlägen erweitert. Auf diese Weise entstand die Möglichkeit – je nach Grundqualifikation und bestehendem Weiterqualifizierungsbedarf – die Module zu nutzen, die für die Person mit ihren individuellen Vorkenntnissen notwendig sind. Die jeweiligen Zwischenergebnisse wurden in den Praxisworkshops und Diskursforen diskutiert und ergänzt, sodass eine umfassende Konsensbildung erfolgen konnte.

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe ist ein regelmäßig tagendes Gremium zur Planung, Organisation und Abstimmung zwischen den Teilprojekten. Es setzt sich zusammen aus den Verantwortlichen der projektnehmenden Verbände EREV und BVKE (Geschäftsführer und Projektleitungen),

der IReSA gGmbH sowie einer Vertreterin des DIJuF, um die Perspektive der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe deutlich im Fokus zu halten.

Der Projektbeirat

Der Projektbeirat ist ein Gremium zur Beteiligung der oben genannten Fachöffentlichkeit bestehend aus den genannten Ziel- und Interessensgruppen. In den insgesamt fünf Sitzungen während des Projektverlaufes werden das Vorgehen, die jeweiligen Zwischenergebnisse mit den weiteren Planungen vorgestellt und diskutiert. Einen großen Raum nehmen Fragen ein, die sich im Zusammenhang mit der Einführung der Verfahrenslotsinnen und -lotsen stellen. Dies sind beispielsweise die Frage nach einer Eingruppierung, die Einbindung in die Strukturen, Möglichkeiten der Netzwerkarbeit und vieles mehr. Zudem werden die Ergebnisse der Praxisworkshops gebündelt und reflektiert.

Die Themen und Fragestellungen in den fünf Sitzungen waren:

1. Diskussion der Synopse und Erarbeitung weiterer notwendiger Inhalte eines qualifizierenden Curriculums
- Reflexion des Curriculum-Entwurfes sowie Diskussion zu folgenden vier Fragestellungen:
 - Was sind mögliche Grenzen bei den Aufgaben und Tätigkeiten der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen?
 - Welche Grundqualifikation sollten Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen vorweisen und wie sollten sie eingruppiert werden?
 - Welche Rolle können die Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen im organisationalen Umstrukturierungsprozess einnehmen?
 - Wie kann die Abgrenzung zum bzw. die Anbindung an das Jugendamt gelingen?
3. Reflexion des Curriculum-Entwurfes sowie Diskussion zu folgenden drei Fragestellungen:
 - Wie lässt sich das Curriculum nach Fertigstellung implementieren?
 - Wie kann gewährleistet werden, dass die Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen in den jeweiligen Kommunen bekannt werden?
 - Wie kann das Curriculum dazu beitragen, dass die Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen ihre wesentliche Aufgabe der Vernetzung umfassend und sinnvoll wahrnehmen können?
4. Wie kann die organisationale Veränderung von öffentlichen Trägern durch die Verfahrenslotsinnen und -lotsen unterstützt werden? Welche Adressatinnen und Adressaten für die Berichte

der Verfahrenslotsinnen und -lotsen sind sinnvoll und zielführend? Wie kann das Curriculum dazu beitragen, dass die Verfahrenslotsinnen und -lotsen ihre wesentliche Aufgabe der organisationalen Transformation nachkommen?

5. Vorstellung des finalen Curriculums und Klärung abschließender Fragestellungen sowie Ausblick.

Praxisworkshops öffentliche Träger

Die Praxisworkshops mit öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen mit den Themen und Fragestellungen analog zu den Beiratssitzungen und fokussieren hier die Sicht der öffentlichen Träger selbst, deren Aufgabe zukünftig die Implementierung der Verfahrenslotsinnen und -lotsen sein wird.

In diesen Settings wird deutlich, dass aktuell besonders die strukturellen Rahmenbedingungen und Fragestellungen von vorrangigem Interesse sind. Hier handelt es sich um Themen wie zum Beispiel die Einbindung der Verfahrenslotsinnen und -lotsen in vorhandene organisationale und Netzwerkstrukturen, die Sicherstellung der Unabhängigkeit, die Rollenklärung intern und extern sowie die Notwendigkeit einer umfassenden Netzwerkkennntnis und -bildung, die als wesentlich angesehen werden. Von Bedeutung sind darüber hinaus die Zusammenarbeit und gleichwohl inhaltliche Abgrenzung zu anderen beteiligten Stellen und Personen. Zudem wird die Unterschiedlichkeit von Umsetzungsstand und Vorgehen der Jugendämter in Bezug auf diese Fragestellungen deutlich.

Praxisworkshops freie Träger

Die Praxisworkshops mit Leistungserbringern der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe erfolgen ebenfalls mit den Themen und Fragestellungen analog zu den Beiratssitzungen und fokussieren hier die Sicht der freien Träger. Diese werden bewusst von den Projektverantwortlichen einbezogen, da Teilbereiche von Beratung und Begleitung der Adressatinnen und Adressaten in der Alltagspraxis der Mitarbeitenden bereits praktiziert werden und somit eine umfassende Fachexpertise auf die möglichen Bedarfe besteht.

Deutlich wird hier, dass der Schwerpunkt in der Arbeit zukünftiger Verfahrenslotsinnen und -lotsen auf die Beratung und Begleitung der Adressatinnen und Adressaten gelegt wird. Darüber hinaus wird die Anbindung der beratenden Personen an die Jugendämter tendenziell als kritisch angesehen, da Familien erfahrungsgemäß häufig Vorbehalte gegenüber den Jugendämtern haben. Zudem werden als wesentliche Themen die Notwendigkeit von fokussierter Adressatinnen- und Adressatenorientierung

und einem niederschweligen, barrierefreien Zugang sowie gute Erreichbarkeit benannt. Eine umfassende Vernetzung sollte gewährleistet werden.

Praxisworkshops Adressatinnen und Adressaten

Die vier Praxisworkshops mit Adressatinnen und Adressaten erfolgen mit jeweils unterschiedlichen Personengruppen in interviewähnlichen kleinen Settings und in Präsenz:

Zwei der Praxisworkshops werden mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne (seelische) Behinderung durchgeführt. Die Teilnehmenden sind einmal elf bis 18 Jahre alt sowie ein anderes Mal im Alter von 18 bis 20 Jahren. In beiden Gruppen wird deutlich, dass es den jungen Menschen besonders wichtig ist, ernst genommen zu werden und mit ihren Anliegen oder Vorstellungen angehört zu werden. Sie berichten über eigene Erfahrungen, dass »über sie entschieden« wurde und die Angebote aus ihrer eigenen Sicht nicht hilfreich waren. Transparenz, Kommunikation und umfassende Information über ihre Rechte und Möglichkeiten werden als wesentlich benannt.

Zwei weitere Praxisworkshops erfolgen mit Eltern und Personensorgeberechtigten von Kindern, die (vorrangig) ambulante Leistungen zur Teilhabe oder Leistungen der interdisziplinären Frühförderung erhalten. Hier kann zusammengefasst benannt werden, dass eine gute Öffentlichkeitsarbeit und eine umfassende Information in Bezug auf die zukünftigen Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen erfolgen müssen. Viele Eltern und Personensorgeberechtigte benennen große Schwierigkeiten damit, sich in bürokratischen und fachlichen Systemen (zum Beispiel diagnostizierenden Institutionen, Ärztinnen und Ärzte, Kliniken und Anlaufstellen für Beratung und Antragsstellung) zurechtzufinden. Zudem geben sie an, dass sie sich Entlastung und Möglichkeiten des Austausches mit anderen betroffenen Elternteilen wünschen. Häufig sei es eher Zufall, richtungweisende und hilfreiche Informationen zu erhalten und in vielen Fällen gelingt dies über Kontakt mit anderen betroffenen Elternteilen.

Diskursforum

Es fanden ergänzend zwei Termine mit Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB), der Elternselbstvertretung, der Ombudsstellen und dem DJI statt. Hier wurde thematisiert, inwieweit sich die beratenden Stellen ergänzen können und welche thematisch-inhaltlichen Schnittmengen es gibt. Einheitlich ist die Meinung, dass eine klare Abgrenzung, beziehungsweise

eine eindeutige Rollenklärung der agierenden Personen und Stellen nötig ist, damit positive Synergieeffekte generiert werden können.

Wissenschaftliche Begleitung – Befragung der öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe

Im Projektverlauf sind zwei bundesweite Befragungen aller Jugendämter im März und April 2023 sowie September und Oktober 2023 durch Jakob Tetens, Professor an der Internationalen Hochschule Bremen vorgesehen.

An der ersten Befragung haben insgesamt 152 Jugendämter teilgenommen. Neben Fragen zu notwendigen Kenntnissen werden auch Fragen zu den aktuellen Vorgehensweisen und Umsetzungsständen gestellt. Einige der Ergebnisse beziehen sich auf folgende Aspekte:

Die Eingruppierung der zukünftigen Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen wird wie folgt sehr unterschiedlich anvisiert: E 9b – SuE 17, überwiegend liegen die Planungen zur Eingruppierung bei SuE 12 und SuE 15.

Bezüglich des Umsetzungsstandes bei der Einführung der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen zeigt sich ebenfalls ein sehr heterogenes Bild. Elf Prozent haben bereits eine Verfahrenslotsin oder einen Verfahrenslotsen eingesetzt, 32 Prozent sind aktuell mit der Umsetzung befasst.

Im Hinblick auf die Vorortung, also die Anbindung der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen im Jugendamt, geben 18 Prozent an, eine eigene Stabsstelle zu einzurichten, 18 Prozent planen die Anbindung an die Jugendamtsleitung. Neun Prozent sehen die Vorortung beim ASD/KSD und neun Prozent planen die Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen als Teil einer Stabsstelle.

Bezogen auf die Doppelrolle, also die beiden unterschiedlichen Aufgaben, die sich aus § 10b Absatz 1 und Absatz 2 SGB VIII ergeben, sehen 38 Prozent der teilnehmenden Jugendämter die Aufgaben als gleichwertig an, 26 Prozent sehen eher die Beratung der Adressatinnen und Adressaten und 14 Prozent eher die Strukturveränderung als vorrangige Aufgabe.

In der zweiten Befragung liegt die Beteiligung bei insgesamt 208 Jugendämtern, was deutlich macht, dass inzwischen die Beschäftigung mit der Einführung von Verfahrenslotsinnen und -lotsen zugenommen hat. Eine direkte Vergleichbarkeit beider Befragungen kann nicht erfolgen, da viele Teilnehmenden angeben, an der ersten Befragung nicht teilgenommen zu haben. Dies spiegelt

sich auch in der Anzahl der Jugendämter, die bereits Verfahrenslotsinnen oder -lotsen eingesetzt haben, wider. In der zweiten Befragung geben 73 Prozent an, diese bereits eingesetzt zu haben oder mit der Umsetzung beschäftigt zu sein.

In der zweiten Befragung werden die Fragen des ersten Durchlaufs durch weitere, im Projektverlauf aufkommende Themen und Fragestellungen ergänzt:

- Woran ist die Qualität der Arbeit von Verfahrens-lotsinnen und -lotsen messbar? Antworten waren hierauf beispielsweise: Bekanntheit, Zufriedenheit und Netzwerkarbeit.
- Eine weitere Frage lautete: Welche Kriterien bestehen bei der Stellenbesetzung? 82 Prozent antworteten darauf, dass sozialpädagogische oder vergleichbare Grundqualifikationen notwendig seien. 66 Prozent gaben an, dass ein abgeschlossenes Studium erwartet wird.
- Bei der Frage, an wen die Berichte nach § 10b Abs. 2 gerichtet werden, ist eine häufige Antwort, dass Jugendamtsleitung und Jugendhilfeausschuss adressiert werden. Die Inhalte der Berichte sind in der Regel noch nicht festgelegt. Besonders fällt auf, dass es keine einheitliche oder vorrangige Vorgehensweise bei der Stellen- und Personalbemessung besteht. Hier wird sehr unterschiedlich vorgegangen und argumentiert.

Vernetzung Verfahrenslotsinnen und Verfahrens-lotsen, die bereits tätig sind

Im Verlauf der Beteiligungsgremien geben Personen immer wieder an, bereits als Verfahrenslotsin oder -lotse tätig zu sein. Da diese häufig keine Kenntnis voneinander haben, wird durch die Projektverantwortlichen des Werkzeugkastens II ein Vernetzungstreffen konzipiert, um Erfahrungen zu teilen, Fragen zu klären und eine gegenseitige Beratung zu ermöglichen. Hier nehmen zehn Personen teil. Nach Recherche weiterer bereits tätiger Verfahrenslotsinnen und -lotsen wird ein weiterer Termin anvisiert, um die Vernetzung gegebenenfalls zu verstetigen.

Fazit und Ausblick

Das vorliegende Curriculum sowie alle weiteren Ergebnisse des Projektes, Erfahrungsberichte bereits tätiger Verfahrenslotsinnen und -lotsen und Einschätzungen aus rechtlicher Sicht sowie die Ergebnisse der Werkzeugkästen I und III wurden in einer Abschlussveranstaltung am 13. Dezember 2023 in einer Abschlussveranstaltung vorgestellt. Die zunächst in Präsenz geplante Tagung wurde mit rund 80 Teilnehmenden

online nach einem Grußwort der Staatssekretärin Ekin Deligöz durchgeführt.

Zusammenfassend kann formuliert werden:

Damit Verfahrensslotsinnen und -lotsen tatsächlich die Chance bieten, sich in allen Rechten und Möglichkeiten der Eingliederungshilfeleistungen zu orientieren, braucht es vor allem die Klärung offener Fragestellungen für die öffentlichen Träger. Zudem bedarf es der eindeutigen Rollenklärung intern und extern. Von großer Bedeutung sind sowohl umfassende Transparenz als auch umfängliche Bekanntmachung des Angebotes, damit Adressatinnen und Adressaten eine Chance erhalten, dieses zu nutzen. Eine starke Vernetzung innerhalb der bestehenden Strukturen ist notwendig, da nur so eine umfassende Fachexpertise für die jungen Menschen

zur Verfügung gestellt werden kann, die alle Bedarfe abdeckt. Einig sind sich alle Beteiligten des Werkzeugkastens II: Weitere Fragen werden sich im Verlauf der Tätigkeit von Verfahrensslotsinnen und -lotsen ergeben. Die Qualifizierung der Personen wird ein prozessuales Geschehen sein, da jeder Mensch mit seinen individuellen Bedarfen gegebenenfalls neue Anforderungen an die Verfahrensslotsinnen und -lotsen, an die inklusive Infrastruktur und an fachliche Kooperationen generiert, für die dann wiederum Möglichkeiten und Lösungen entwickelt werden müssen. Abschließend ist zudem eine gesetzliche Klarheit dazu notwendig, wie es mit der Rolle der Verfahrensslotsinnen und -lotsen nach 2028 weitergeht, denn nur so haben öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe die Chance, die Stellen mit motiviertem und qualifizierten Fachkräften zu besetzen.

Das Projekt *CLS-Beirat*

Care Leaver Statistics (CLS) ist die bisher größte trägerübergreifende Befragung junger Menschen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Jugendhilfe in Deutschland. Die Langzeitstudie ist im Jahr 2022 gestartet und untersucht über mehrere Jahre hinweg die Teilhabe im Lebensverlauf junger Menschen, die eine Zeit lang in einer Pflegefamilie oder einer Wohngruppe beziehungsweise sonstigen betreuten Wohnform aufgewachsen sind. Ziel ist es, die Lebensverläufe der jungen Erwachsenen nachzuzeichnen. Der Werdegang junger Erwachsener, die als Jugendliche in stationären Unterbringungen oder Pflegefamilien gelebt haben, ist in Deutschland weitgehend unerforscht. Um junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe – für die die Gesellschaft besondere staatliche Verantwortung übernimmt – nachhaltig fördern zu können, wird mehr Wissen benötigt über die Bedingungen der Teilhabe auf ihrem zukünftigen Lebensweg. Hierzu fehlen bislang verlässliche Daten. Als eine Langzeituntersuchung, die Aussagen über die soziale Teilhabe junger Menschen nach Beendigung der Jugendhilfe macht, schließt die CLS-Studie diese Lücke. Die Ergebnisse sollen eine Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe anregen und dazu beitragen, zu verstehen, welche Bedingungen und Strukturen eine Teilhabe von Careleavern fördern oder behindern. Inhalte der Studie sind Themen wie Wohnen, Schule, Ausbildung und Studium, Arbeit, soziale Beziehungen, Freizeit, Mitbestimmung, Finanzen und Gesundheit.

Fragen sind zum Beispiel:

- Wie leben, lernen und arbeiten junge Menschen im Übergang?

- Wie gestalten sie ihren Alltag?
- Was sind ihre Ziele und Wünsche?

Zu Studienbeginn wurden je 1.000 junge Menschen im Alter von 16 bis einschließlich 19 Jahren aus Wohngruppen und Pflegefamilien befragt. Die Befragungen wiederholen sich jährlich über sieben Jahre hinweg. Die insgesamt 2.000 Studienteilnehmer:innen werden nach einem Zufallsprinzip aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe ausgewählt. Diese Art der Auswahl ist notwendig, damit Ergebnisse der CLS-Studie aussagekräftig für die Situation von Careleavern sind.

Die CLS-Studie wird durchgeführt von einem Projektverbund, bestehend aus der Universität Hildesheim (Institut für Sozial- und Organisationspädagogik), dem Deutschen Jugendinstitut (DJI), der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) und der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH).

Die Unterstützung durch stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendämter, Pflegekinderdienste, Pflegeeltern und Dachverbände ist besonders wichtig für das Gelingen der Studie. Der Evangelische Erziehungsverband unterstützt das Projekt daher und ist Teil des nationalen Projektbeirats. Der Beirat kommt regelmäßig zusammen, um über die Durchführung, Ergebnisse und Weiterentwicklungsbedarfe der Studie zu diskutieren. Erste Ergebnisse werden im Frühjahr 2024 auch für die Fachöffentlichkeit aufbereitet. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://cls-studie.de/>

Die Studie *DIGITASA*

Digitalisierungsentwicklungen erfahren in der Kinder- und Jugendhilfe eine zunehmende Relevanz. Sie prägen nicht nur Alltag und Lebenswelt junger Menschen und Familien, sondern auch immer mehr Handlungsfelder und Konzepte der Sozialen Arbeit. Mit dem Pilotprojekt DIGITASA der Internationalen Hochschule IU soll erstmals die Dynamik der Digitalisierungsprozesse in der Sozialen Arbeit systematisch erfasst werden. Das Projekt ist 2021 mit einer bundesweiten Befragung gestartet. Es wird seitdem verstetigt und ausgebaut und vonseiten des EREV als einem von mehreren Kooperationspartnern begleitet. Eine zweite Befragung wurde im Jahr 2023 durchgeführt. Die Pulsbefragung erhebt zum einen den Stand der Digitalisierung in Einrichtungen der Sozialen Arbeit, zum anderen die unterschiedlichen Perspektiven und Bedürfnisse dazu zwischen Fach- und Führungskräften. Die Ergebnisse wurden von Jakob Tetens, Professor für Soziale Arbeit an der IU Internationale Hochschule Bremen, im Fachausschuss Personal- und Organisationsentwicklung vorgestellt und bilden dort regelmäßig Anlass für eine gemeinsame Diskussion und Reflektion der bestehenden Praxis.

Die Ergebnisse zeigen, dass in Einrichtungen der Sozialen Arbeit bisher insbesondere administrative Prozesse und die professionelle Kommunikation digitalisiert werden, während digitale Technik in dezidiert sozialarbeiterischen Interaktionen mit den Adressat:innen seltener eingesetzt wird. Es bleibt abzuwarten, ob und wie sich dies in der Zukunft verändert. Die Aufwen-

dungen für Digitalisierungsprozesse werden nur bei einem Drittel der Befragten über vertraglich vereinbarte Entgelte oder Zuwendungen finanziert, so dass häufig auf Rücklagen des Trägers zurückgegriffen werden muss. Gleichzeitig geben über zwei Drittel der Befragten (68 Prozent) an, dass ihre Einrichtung bisher über keine Digitalisierungsstrategie verfügt. Zusätzlich gibt über die Hälfte der Befragten an, dass der Umfang an Verwaltungsarbeit durch die Digitalisierung gestiegen ist. In der Gesamtschau zeichnet sich also ein Spannungsverhältnis ab zwischen Innovationsdruck und dem Wunsch nach Entlastung auf der einen und begrenzten finanziellen Ressourcen und faktischer Mehrarbeit auf der anderen Seite (vgl. Matthies/Sailer/Tetens/Wahren 2023). Eine Zusammenfassung der Ergebnisse wird auf der Projekthomepage unter www.digitasa.de zur Verfügung gestellt. Der EREV greift diese Erkenntnisse als ein Querschnittsthema in seinen Fachausschüssen auf, so beschäftigt sich der Fachausschuss Pädagogik mit ethischen Fragestellungen der Digitalisierung, während der Fachausschuss Personal- und Organisationsentwicklung die organisationsbezogenen Fragestellungen der Digitalisierung in der Sozialen Arbeit beleuchtet.

Literatur

Matthies, A. / Sailer, J. / Tetens, J. / Wahren, J. (2023): DIGITASA 2023 – Erste Ergebnisse der zweiten bundesweiten Pulsbefragung. IU Internationale Hochschule (Aufgerufen am 06.02.2024, verfügbar unter www.digitasa.de)

Das Projekt *Teamleitungen*

Das Projekt *Teamleitungen* ist eine Kooperation des EREV zusammen mit dem Professor an der Internationalen Hochschule Bremen (IU) Jakob Tetens und der Organisationsberaterin Christiane Schulten. Anlass zu dem Projekt gab die Beobachtung des EREV-Fachausschusses Personal- und Organisationsentwicklung, dass Teamleitungen in der Kinder- und Jugendhilfe eine zentrale Stellschraube für möglichst reibungslose organisatorische Abläufe und auch für die Unterstützung der Fachlichkeit im Alltag bilden, sich jedoch ihre Kompetenzen, Aufgaben und Rahmenbedingungen in der Praxis deutlich unterscheiden. So scheinen in den Einrichtungen unterschiedliche Teamleitungsmodelle zu funktionieren, teilweise finden sich wenig trennscharfe Abgrenzungen zu anderen Hierarchieebenen, teilweise wird dafür eine Vielzahl an unterschiedlichen Begriff-

lichkeiten verwendet. Welche Eigenschaften machen eine gute Teamleitung also aus und welche Ressourcen braucht es dafür?

Das Projekt *Teamleitungen* zielte darauf ab, zum einen den Status quo darzustellen (Welche Teamleitungsmodelle liegen vor? Welche Ressourcen werden zur Verfügung gestellt? Wie werden die unterschiedlichen Hierarchieebenen bewertet?) und zum anderen die Wirkfaktoren und Stolpersteine für unterschiedliche Leitungsmodelle zu benennen. Ein Anliegen des Fachausschusses Personal- und Organisationsentwicklung war es außerdem zu erörtern, inwiefern die Begriffe Teamleitung und Teamkoordination unterschiedliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten beinhalten. Dafür wurde von September bis Oktober 2022 eine quanti-

tative Befragung durchgeführt, die sich sowohl an die untere Führungsebene selbst wie beispielsweise Teamleitungen oder Gruppenleitungen als auch an die Ebene der Mitarbeitenden sowie die mittlere und obere Führungsebene wie Bereichsleitung, Einrichtungsleitung oder Geschäftsführung richtet. Der Nutzen liegt darin, dass die Träger über die Teamleitungsmodelle differenziert abwägen und entscheiden können. Die Befragung wurde von Jakob Tetens und Christiane Schulten, IU Bremen, durchgeführt, die die Ergebnisse in der Herbstsitzung 2023 des Fachausschusses dargestellt haben.

Die Studie zeigt, dass es sich lohnt, Teamleitungen mit klaren Befugnissen, Entscheidungsspielräumen und Zeitressourcen auszustatten. Diese Aspekte erhöhen die Arbeitszufriedenheit der Beteiligten. Die Hypothese, je mehr Entscheidungsbefugnisse eine Teamleitung hat, desto zufriedener sind die Beteiligten, bestätigt sich somit in der Studie. Die Arbeitsbelastung bei den Teamleitungen ist genauso hoch wie die der höheren Leitungsebene. Die Mitarbeitenden haben ihre eigene Arbeitsbelastung etwas niedriger eingeschätzt. Teamleitungen bewerten das Angebot zu fast 70 Prozent im Rahmen von Qualifizierung und Weiterbildungsmaßnahmen als voll oder ganz ausreichend. Im Kontext des Meinungsbildes zu selbstorganisierten Teams ohne Leitungen liegt ein heterogenes Meinungsbild vor.

Die zentralen Aufgaben einer Teamleitung sind Dienst- und Urlaubsplanung, Konfliktklärung sowie das Moderieren von Teamsitzungen und Fallbesprechungen. Schulungen in diesen Bereichen tauchen zum Beispiel bei der Frage nach Voraussetzungen für Teamleitungen nicht auf. Zeitressourcen, Transparenz bezüglich ihrer Befugnisse und die Größe des Entscheidungsspielraums haben einen positiven Einfluss auf die Zufriedenheit aller Beteiligten. Eine wertschätzende Haltung, Kommunikationsfähigkeit und die Fähigkeit zur Selbstreflexion werden als wichtigste positive Eigenschaften einer Teamleitung eingeschätzt. Die Mitarbeitenden bewerten die Möglichkeit zur Führungsqualifizierung zu mehr als 41 Prozent als nicht ausreichend, die Teamleitungen zu rund 30 Prozent als nicht ausreichend. Es braucht daher mehr Angebote und Kommunikation über die Möglichkeiten, sich weiter zu qualifizieren. Die Einschätzungen zur selbstorganisierten Teamarbeit sind eher skeptisch.

Die Mitglieder des Fachausschusses danken Jakob Tetens und Christiane Schulten für die Durchführung und Vorstellung der Studie. Das Thema hat sich in den verschiedenen Projekten des EREV immer wieder als bedeutsam herausgestellt. Hierzu zählt das Projekt *Zukunft Personalentwicklung* genauso wie *Abbrüche*

in den stationären Erziehungshilfen oder *Wirkungen messen*. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt 2024 im Rahmen der *Evangelischen Jugendhilfe* und der *Theorie und Praxis der Jugendhilfe*. Eine ausführliche Darstellung aller Ergebnisse wird 2024 in den Publikationsorganen des EREV, der *Evangelischen Jugendhilfe* und der *Theorie und Praxis der Jugendhilfe*, veröffentlicht.

Mehr Informationen und eine Zusammenschau der Ergebnisse finden sich außerdem online unter <https://www.wirksameteamleitung.de/ergebnisse/>. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse genutzt werden, um ein Online-Tool zu entwickeln, das den Einrichtungen die Möglichkeit zur Reflexion ihrer Teamleitungsmodelle gibt.

Kooperationen mit anderen Verbänden und Institutionen

Das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung ist zunehmend von Bereichen außerhalb der originären gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII berührt. Dies wirkt sich zunehmend auch auf die praktische Arbeit vor Ort aus. Als Beispiele hierfür können folgende Themen benannt werden:

- Kooperation mit Regelangeboten wie Schulen und Kindertagesstätten
- Inklusion
- Kinderschutz
- Flüchtlingssituation
- Fachkräfteentwicklung
- Corona-Pandemie

Beispiele für die gemeinsamen Initiativen und Entwicklungen von Angeboten sind regelmäßig stattfindende Fachtage und Foren mit den Bundesfachverbänden für Erziehungshilfen sowie weitere Interessensvertretungen. Positionspapiere im Kontext des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes mit zahlreichen Verbänden und Institutionen sowie die Mitwirkung in den Projekten des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung (EWDE). Zu diesen Kooperationen kommen noch die regelmäßigen Netzwerktreffen in den Gremien, beispielsweise mit den Kommunalen Spitzenverbänden, mit Forschungseinrichtungen und bundespolitischen sowie kommunalpolitischen Vertreter:innen, hinzu. Wesentlich ist auch die Einbeziehung der Länder, um die Umsetzungsschritte des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes zu diskutieren.

Weitere Kooperationen sind:

EWDE

- Diakonische Konferenz
- Fachverbandskonferenz – SGB VIII
- Arbeitstreffen der Erziehungshilferferentinnen und -referenten
- Gespräch zur sozialpolitischen Strategie der Fachverbände und Diakonie
- Arbeitsgruppe SGB-VIII-Reform
- Zusammenarbeit mit diakonischen Fachverbänden
- Kooperation im Rahmen der Fachgruppe I

Kooperationen mit Verbänden und Institutionen

- **Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ)**
- AGJ-Säule
- AGJ-Fachausschuss VI: »Hilfen zur Erziehung, familienunterstützende und sozialpädagogische Dienste«

- Fachveranstaltung Erziehungshilfefachverbände
- Gespräche zur Flüchtlingssituation
- Zuständigkeitsverlagerung in der beruflichen Bildung

Gespräche mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- SGB-VIII-Reform
- Gespräch mit dem Unabhängigen Beauftragten zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Erziehungshilfefachverbände

- Parlamentarische Gespräche
- Veranstaltungen
- Positionspapiere und Prüfsteine unter anderem zur SGB-VIII-Reform
- Gemeinsame Fachveranstaltungen der Erziehungshilfefachverbände
- Prüfsteine SGB-VIII-Reform
- Elternbeteiligung
- Inklusive Hilfen – Chancen und Anforderungen für die Praxis der Erziehungshilfe

Inklusion

- Gespräche mit den Fachverbänden der Behindertenhilfe und den Erziehungshilfen
- Fachtage *Inklusive Hilfen*
- Projektgruppe »Innovation und Inklusion« mit dem BeB und Vorstandsgespräche BeB und EREV
- Projekt *Inklusion Jetzt!*
- Projekt *Verfahrenslots*innen*

Weitere exemplarische Kooperationen:

- Werkstattgespräch – Brennpunkte schulischer und außerschulischer Erziehungshilfe
- Niedersächsische Kinder- und Jugendkommission
- Arbeitsgespräche Wirkungen
- Projekt Heimathafen
- E-Learning-Angebote für die Mitgliedseinrichtungen
- Zukunftsforum Heimerziehung
- Weiterentwicklung Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
- Projekt Teamleitungen
- Befragung DIGITASA zum Thema Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe

EREV-Geschäftsstelle

Rahmenbedingungen

Die Geschäftsstelle des Evangelischen Erziehungsverbandes ist in Hannover angesiedelt. Zum einen ist dort die Erreichbarkeit für unsere Mitgliedseinrichtungen gewährleistet und zum anderen können die Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäfts-

stelle im Rahmen der Betreuung von Fortbildungen, der Gremienarbeit, der Publikationen, der Kooperationen und Projekte durch gute Erreichbarkeit wahrgenommen werden.

Personelle Situation

Mitarbeitende
des EREV



Annette Bremeyer zeichnet als Redakteurin verantwortlich für die Fachzeitschrift *Evangelische Jugendhilfe (EJ)* und das Fachbuch *Theorie und Praxis der Jugendhilfe (TPJ)*. Sie ist Ansprechpartnerin für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des EREV. Wesentliches Merkmal hierbei ist, dass die Kerntätigkeiten innerhalb des Evangelischen Erziehungsverbandes vernetzt werden. So beispielsweise, wenn durch die Begleitung von Annette Bremeyer als Referentin die EREV-Säulen Gremien und Fortbildungen mit der Säule Publikationen vernetzt werden, indem in der Fachgruppe *Sozialraumnahe Hilfen* die Programmplanung stattfindet, diese in das gleichnamige Forum einfließt und anschließend als Rückschau sowie mit Artikeln der Vortragenden in die EREV-Publikationen einfließt. Als Referentin begleitet Annette Bremeyer im Fortbildungsbereich die Foren *Schule und Erziehungshilfen*, *Sozialraumnahe Hilfen* und *Erziehungshilfen – Kinder- und Jugendpsychiatrie – Polizei – Justiz* sowie anlassbezogene Fachtage. Annette Bremeyer ist neben dem Redaktionsbeirat für die Begleitung der Gremien Fachausschuss *Päd-*

agogik, der Fachgruppe *Sozialraumnahe Hilfen* und *Förderschulen* zuständig sowie für die Projektgruppe *Erziehungshilfen-Kinder- und Jugendpsychiatrie-Polizei-Justiz*. Zudem verantwortet sie die Gestaltung der EREV-Homepage mit der neuen Rubrik **Konzepte digital** des Fachausschusses Pädagogik und verwirklichte den ersten EREV-E-Learning-Kurs »Grundlagen der Aufsichtspflicht und Haftung« und leitet hierzu die Koordination und Weiterentwicklung dieses Kurses. Die Pflege, Begleitung und Erneuerung des Internetauftritts sowie die Redaktion des Arbeitsberichts fallen ebenso in den Zuständigkeitsbereich von Annette Bremeyer.

Melanie Grosskopf ist schwerpunktmäßig für die Seminarverwaltung mit den Bereichen Anmeldungen, Organisation der Rahmenbedingungen und Auswertungen der Seminare, Fachtage und Foren tätig. Hinzu kommt die Bearbeitung von Bestellungen der Fachzeitschrift und des Fachbuches sowie deren täglicher Versand und allgemeine Verwaltungsaufgaben.

Neben der Weiterentwicklung der drei grundsätzlichen Säulen des Evangelischen Erziehungsverbandes Fortbildungen, Publikationen sowie Gremien begleitet Björn Hagen die Arbeit des Vorstandes und des Fachbeirates, des Fachausschusses *Personal- und Organisationsentwicklung*, des Fachausschusses *Jugendhilfepolitik*, des Forums *Diakonische Unternehmensleitungen* und der Projektgruppe *Innovation und Inklusion*.

Das Aufgreifen von aktuellen Fragen und zukünftigen fachlichen Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe steht dabei im Mittelpunkt, darunter etwa das Thema Fachkräfteentwicklung, Kinderschutz, Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes mit Stärkung der Selbstvertretungen, die Flüchtlingssituation, die Corona-Krise und die Folgen der Kriege wie wirtschaftliche Herausforderungen für die jungen Menschen und Familien. Aktuelle Weiterentwicklungen beziehen sich vor allem auf die inklusiven Hilfen, die Zukunft der stationären Hilfen und Schnittstellenthemen mit den Systemen der Medizin, Psychiatrie, Schule, Justiz und Politik.

Diese Themen prägen auch die Kooperation mit den Bundesfachverbänden für Erziehungshilfen, der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), der Diakonie Deutschland und den Behindertenhilfeschwerfeldern sowie den beteiligten Partnern und Institutionen. Dabei ist es wesentlich, die Arbeit des EREV auf die Tätigkeit der Mitgliedseinrichtungen zu beziehen und so auch die Schnittstellenbereiche, wie beispielsweise Hilfen für junge Menschen mit Behinderung, zu berücksichtigen.

Dieses erfordert eine Kooperation, Vernetzung und Thematisierung im Rahmen der Publikationen, Gremien und Fortbildungen. Weitere Schwerpunkte sind aktuelle gesetzliche Entwicklungen, unter anderem die inklusive Kinder- und Jugendhilfe, sowie als Ideenschmiede die Projekte des EREV in Kooperation mit den Partnern und Partnerinnen sowie Unterstützerinnen und Unterstützern. Im Mittelpunkt steht hier die Lebenssituation mit den Entwicklungsperspektiven der jungen Menschen und Familien.

Carolyn Hollweg war von Mai 2020 bis Oktober 2022 die stellvertretende Projektleitung des EREV für das mit dem Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste (BVKE) durchgeführte Bundesmodellprojekt *Inklusion jetzt!*. Im Mittelpunkt des Projektes steht die Ausgestaltung einer inklusiven Erziehungshilfe für alle jungen Menschen, ob mit oder ohne Behinderung. In diesem Kontext gilt es, die Schnittstellen zwischen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Behindertenhilfe

aufzubereiten, wozu exemplarisch die Gesichtspunkte der Hilfeplanung und ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit), Elternarbeit, Beteiligung und Kinderschutz gehören. Neben dem Aufbau der Projektstruktur durch die Steuerungsgruppe, den Projektbeirat und die wissenschaftliche Begleitung lag ein Schwerpunkt in der Fortbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, dem Durchführen von Fachtagen, Praxisworkshops und Online-Seminaren, der Vernetzung und politischen Lobbyarbeit. Seit Januar 2024 bearbeitet Carolyn Hollweg in Abstimmung mit dem Geschäftsführer Vortragsanfragen zu der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, die Weiterentwicklung der E-Learning-Angebote, den Arbeitsbericht des EREV sowie das Sekretariat der Geschäftsführung und die Verwaltung der Gremien.

Dunja Kreutz ist schwerpunktmäßig für die Seminarverwaltung mit den Bereichen Anmeldungen, Organisation der Rahmenbedingungen und Auswertungen der Seminare, Fachtage und Foren tätig. Hinzu kommen allgemeine Verwaltungsaufgaben inklusive der Zusendung von Belegexemplaren an Autorinnen und Autoren.

Judith Owsianowski ist seit August 2022 als Elternzeitvertretung und in der Nachfolge für Carolyn Hollweg als Referentin im EREV tätig. Damit übernimmt sie die Koordination und stellvertretende Projektleitung des Modellprojektes *Inklusion jetzt!*, welches der EREV gemeinsam mit dem Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e. V. (BVKE) und gefördert von der *Aktion Mensch Stiftung* durchführt. In diesem Projekt ist es seit 2020 unter anderem das Ziel, gemeinsam mit 61 Modelleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe aus nahezu allen Bundesländern inklusive Hilfen für alle Kinder und Jugendlichen (und deren Familien) zu entwickeln. Hierbei werden zum einen in acht Arbeitsgruppen, moderiert und begleitet durch die Projektverantwortlichen, unterschiedliche Themen bearbeitet und weiterentwickelt. Zum anderen werden in unterschiedlichen Formaten (Praxisworkshops, Fachtagen, Onlineseminaren, Entwicklungs- und Multiplikator:innen-Workshops) wesentliche Themen im Zusammenhang mit Inklusion fokussiert. Diese werden in unterschiedlichen Publikationen (Newsletter, Fachbücher, Fachartikel) veröffentlicht. Mit Unterstützung der wissenschaftlichen Begleitung werden Veranstaltungen evaluiert und Befragungen mit Adressatinnen und Adressaten durchgeführt. Zudem erfolgen Teilnehmendenshops für Kinder und Jugendliche zum Thema Inklusion.

Darüber hinaus ist Judith Owsianowski von Oktober 2022 bis Dezember 2023 als Projektleitung für das Projekt *Wegweiser Verfahrenslots*innen – Entwicklung von Empfehlungen für ein qualifizierendes Curriculum für Verfahrenslots*innen nach § 10b SGB VIII* Werkzeugkasten II, welches ebenfalls gemeinsam mit dem BVkE durchgeführt wird, verantwortlich. Dieses ist beauftragt durch das BMFSFJ und dient der Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bei der Implementierung der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen.

Als Teilnehmende eines Begleitgremiums ist sie involviert in dem Modellprojekt *Heimathafen – Careleaver*innen einen Ankerplatz bieten* der Ev. Jugendhilfe Schweicheln.

Anke Rösler bearbeitete bis Dezember 2023 schwerpunktmäßig den Schriftwechsel und die Koordination der Arbeitsbereiche des Geschäftsführers sowie die Gremienverwaltung. Hierbei ist es wesentlich, die Schnittstellenbereiche im Rahmen der Gremientätigkeit zu beachten und deren wesentliche Fragestellungen für die Kooperationen und Vernetzungen zu begleiten. Anke Rösler strukturierte den umfangreichen E-Mailverkehr des Sekretariats und koordinierte die zahlreichen Außentermine des Geschäftsführers. Zudem betreute sie den vorliegenden Arbeitsbericht des Evangelischen Erziehungsverbandes und organisierte im Kontext der Bundesfachtagung den Ablauf der Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen.

Carola Schaper koordiniert die Fachgruppe *Jugendberufshilfe*. Hierbei findet eine Vernetzung mit dem Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVkE), dem Evangelischen Fachverband für Arbeit und soziale Integration e.V. (EFAS), der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BSAG EJSa) und der Bundesarbeitsgemeinschaft katholischer Jugendsozialarbeit (KJS) statt. Aus dieser Fachgruppe gingen bisher 14 gemeinsame Fachtagungen hervor. Ziel der Kooperation ist eine gemeinsame Schwerpunktsetzung in Fragen der *Jugendberufshilfe*, der bundesweite Austausch und die Vernetzung. Im Rahmen der Koordination des Forums »Fünf-Tage-Gruppen und Tagesgruppen« wird das Ziel verfolgt, aktuelle Entwicklungen in den Mittelpunkt zu stellen und Raum für bundesweite Netzwerke zu bieten. Beispiele hierfür sind die Themen »Elternarbeit« oder »Haltung im pädagogischen Setting«. Neue Schwerpunkte der Arbeit sind die Koordination der

Projektgruppe »Ganztägige Bildung und Betreuung« und des jährlichen Fachtags für den Themenbereich »KiTa und deren Schnittstellen«, die neue Angebote im EREV darstellen. Weitere Schwerpunkte von Carola Schaper liegen in der Koordination und Organisation von Tagungen, Modulreihen, Inhouse-Veranstaltungen und der Planung des Fortbildungsprogramms für den EVIM mit über 40 Veranstaltungen jährlich. In Zusammenarbeit mit Petra Wittschorek hat Carola Schaper das Bundesfachtagungsprogramm 2024 konzipiert, mit Inhalten gefüllt und organisatorisch umgesetzt.

Maya Wellmann ist als Alleinbuchhalterin für die gesamte Abwicklung der Finanzbuchhaltung zuständig, dazu gehören der Zahlungsverkehr und das Mahnwesen ebenso wie das Aufstellen von Monatsabschlüssen und Wirtschaftsplänen. Sie bereitet die Jahresabschlüsse im Wesentlichen vor und koordiniert die Zusammenarbeit mit dem Steuerberater und Behörden. Maya Wellmann betreut die Lohnbuchhaltung und pflegt die Zusammenarbeit mit dem externen Lohnbüro.

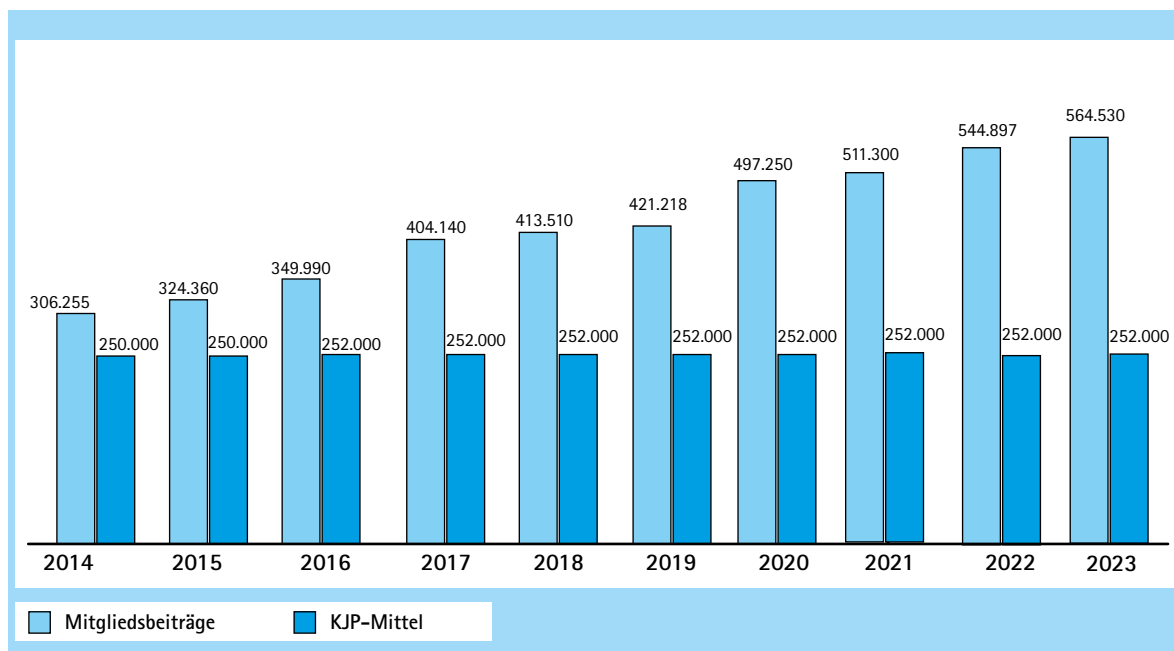
Ein wichtiger Teil ihrer Arbeit ist die Bearbeitung von Anträgen und Verwendungsnachweisen der Fördermittel des Bundes aus dem Kinder- und Jugendplan (KJP). Zu ihren Aufgaben zählen außerdem die Verwaltung und Abrechnung der EREV-Mitglieder sowie der Jahresabonnements der Publikationen *Evangelische Jugendhilfe* und *Theorie und Praxis der Jugendhilfe*. In den Projekten *Inklusion jetzt!* und *Wegweiser Verfahrenslots*innen* ist sie unterstützend für die Abrechnungen tätig. Als neues Aufgabengebiet ist seit 2022 die Seminarverwaltung für das EVIM-interne Fortbildungsprogramm hinzugekommen.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit von Petra Wittschorek ist das Fortbildungsprogramm des EREV und seit 2014/2015 auch das Fortbildungsangebot des eev Bayern, das durch eine Kooperationsvereinbarung geregelt ist. Durch das Aufgreifen der Rückmeldungen und Erfahrungen aus den EREV-Fortbildungen wird die ständige Weiterentwicklung der Programme und Angebote ermöglicht. Die Planung wird vom Fachausschuss *Personal- und Organisationsentwicklung* begleitet. Die Angebotszusammenstellung des eev Bayern wird durch den eev-Fachausschuss Fortbildung benannt. Petra Wittschorek betreut auch das Forum *Personal- und Organisationsentwicklung* dieses Fachausschusses. Weiterer Schwerpunkt ihrer Arbeit sind die Begleitung des Fachtags *Erziehungsstellen* sowie die Fachgruppe *Mutter/Vater und Kind* mit deren alle zwei Jahre statt-

findenden Fachtagen. Schwerpunktthemen waren hier »Der gute Grund für die Mutter/Vater- und Kind-Arbeit« sowie »Die traumasensible Haltung in den Erziehungsstellen«. Im Rahmen der Begleitung der Projektgruppe *Bundesfachtagung 2024* hat Petra Wittschorek in Zusammenarbeit mit Carola Schaper das Bundesfachtagungsprogramm entsprechend konzipiert, mit Inhalten gefüllt und organisatorisch umgesetzt.

Julia Wilhelm ist seit November 2023 in Vollzeit für verschiedene Verwaltungsabläufe der Aufgaben des EREV zuständig. Hierzu gehören in erster Linie die Seminarverwaltung, das EREV-Fortbildungsprogramm, das EVIM-interne Fortbildungsprogramm, Inhouse-Veranstaltungen, sowie die Begleitung des E-Learning-Angebotes und Unterstützung darüber hinausreichender Verwaltungstätigkeiten.

Finanzielle Situation



Die Bilanzen für den Berichtszeitraum 2022/2023 sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen sind in dieser Darstellung veröffentlicht. Die Mitgliedsbeiträge und Mittel aus dem Programm Kinder- und Jugendhilfe der freien Wohlfahrtspflege des Kinder- und Jugendplans des Bundes stellen eine Finanzierungsgrundlage der Tätigkeit des EREV dar.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung sind daneben die Kursgebühren für die Fortbildungen des EREV zu berücksichtigen sowie die sonstigen Erlöse im Kontext der Produkte des EREV, wie beispielsweise der Publikationen.

Mitgliederversammlung

am 07. Mai 2024 in Potsdam

Tagesordnung

Beginn: 17.30 Uhr

- 1 Begrüßung, Verständigung über die Tagesordnung und den Verlauf sowie das Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 18. Mai 2022 in Bad Kissingen
- 3 Reformprozess–SGB–VIII: *Gemeinsam zum Ziel*
Dr. Björn Hagen, Hannover
- 4 Entgegennahme des Arbeitsberichts des Verbandes und Beschlüsse Bericht der Vorsitzenden und Aussprache
Carola Sari Hahne, Hannover/Kästorf
4.1 Beschlussvorlage: Anhebung der Mitgliedsbeiträge
- 5 Anregungen und Empfehlungen der Mitglieder zur inhaltlichen Arbeit des Verbandes
- 6 Vorstellung und Entgegennahme des Prüfberichtes
6.1 Wahl des Wirtschaftsprüfers
Dr. Björn Hagen, Hannover
- 7 Entlastung des Vorstands und der Geschäftsstelle
- 8 Verständigung über den Tagungsort 2026
- 9 Sonstiges

Ende: 18.30 Uhr

Finanzrahmen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	Stand 31.12.2022		Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.932,00		4
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	633.510,00		645
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.036,00		43
	694.546,00		688
III. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens	189.734,98		204
		889.212,98	896
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.704,42		33
2. Sonstige Vermögensgegenstände	13.062,00		10
	63.766,42		43
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
	682.546,90		660
		746.313,32	703
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		4.674,21	3
		1.640.200,51	1.602
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Vereinskapital			
	622.665,98		593
II. Rücklagen			
1. Freie Rücklage	146.330,00		136
2. Gewinnrücklagen	547.000,00		504
	693.330,00		640
III. Bilanzgewinn			
	912,78		1
		1.316.908,76	1.234
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		87.761,00	62
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.505,15		91
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.015,17		42
2. sonstige Verbindlichkeiten	19.004,60		29
		130.524,92	162
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		105.005,83	144
		1.640.200,51	1.602

Gewinn- und Verlustrechnung für 2022

	Stand 31.12.2022			Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	EUR	
1. Erträge aus Arbeitsvorhaben		1.113.072,05		559
2. Zuschüsse		365.528,34		388
3. Mitgliedsbeiträge		544.897,00		511
4. sonstige betriebliche Erträge		57.714,77		43
			2.081.212,16	1.501
5. Aufwendungen aus Arbeitsvorhaben			-1.112.825,14	-627
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-536.013,92			-487
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-135.389,14			-130
c) sonstige Personalaufwendungen	-5.697,90			-2
		-677.100,96		-619
7. Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-28.154,64		-25
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-165.504,72		-71
			-870.760,32	-715
			97.626,70	159
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		177,87		0
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-13.926,98		0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.185,30		-1
			-14.934,41	-1
12. Jahresüberschuss			82.692,29	158
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			820,49	0
14. Einstellungen in Rücklagen			-82.600,00	-158
15. Bilanzgewinn			912,78	0

Bilanz zum 31. Dezember 2023

	Stand 31.12.2023		Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.347,00		5
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	622.278,00		633
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.469,00		61
	677.837,00		694
III. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögen	592.677,42		190
		1.277.493,42	889
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	639,34		51
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.251,57		13
	3.890,91		64
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
	437.159,62		682
		441.050,53	746
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		8.078,94	5
		1.726.622,89	1.640
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Vereinskapital			
	637.665,98		623
II. Rücklagen			
1. Freie Rücklage	152.530,00		146
2. Gewinnrücklagen	532.000,00		693
	684.530,00		345
III. Bilanzgewinn			
	7.178,97		1
		1.329.374,95	1.317
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		132.226,90	88
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61.389,23		76
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.617,50		35
2. sonstige Verbindlichkeiten	7.931,80		19
		163.938,53	130
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		101.082,35	105
		1.726.622,89	1.640

Gewinn- und Verlustrechnung für 2023

	Stand 31.12.2023			Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	EUR	
1. Erträge aus Arbeitsvorhaben		978.856,06		1.113
2. Zuschüsse		322.457,75		365
3. Mitgliedsbeiträge		564.616,00		545
4. sonstige betriebliche Erträge		53.250,31		58
			2.019.180,12	2.081
5. Aufwendungen aus Arbeitsvorhaben			-1.067.463,19	-1.113
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-538.388,97			-536
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-144.536,63			-135
c) sonstige Personalaufwendungen	-20.318,42			-6
		-703.244,02		-677
7. Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-31.819,85		-28
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-216.010,83		-165
			-951.074,70	-870
			642,23	98
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		11.078,10		0
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.091,16		0
11. Abschreibung auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-441,22		-14
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-904,08		-1
			11.823,96	-15
13. Jahresüberschuss			12.466,19	83
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			912,78	1
15. Einstellungen in Rücklagen			-6.200,00	-83
16. Bilanzgewinn			7.178,97	1

Beschlussvorlagen

TOP 4.1 Beschlussvorschlag Anhebung der Mitgliedsbeiträge

»Ab 01.01.2024 wird der Mitgliedsbeitrag aus den Erlösen für Leistungen nach den §§ 19, 27 ff., 25a, 41, 42 KJHG so festgelegt, dass pro angefangene 500.000,- Euro das Mitglied einen Beitrag von 150,- Euro leistet. Einrichtungen und Dienste, deren Erlöse unter 500.000,- Euro liegen, zahlen einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 150,- Euro. Von Ausbildungsstätten, Schulen und Werken mit eigener Mitgliedschaft wird ein jährlicher Beitrag von 150,- Euro erhoben. Gastmitglieder zahlen im ersten Jahr ihrer Mitgliedschaft einen ermäßigten Beitrag von 150,- Euro. Nach dem ersten Jahr wird der Regelbetrag von den Gastmitgliedern erhoben.«

Begründung:

Aufgrund der Steigerung im Kontext des Tarifvertrags und der gestiegenen Fortbildungskosten wurden bereits 2021 schon Überlegungen in der Mitgliederversammlung angestellt, die Mitgliedsbeiträge anzuheben. Der Schwerpunkt der Geschäftsstelle des EREV liegt darin, für eine moderate Entwicklung bei den Fortbildungskosten zu sorgen, um eine breite Teilnehmer:innenzahl zu erreichen. Durch die Deckelung der KJP-Mittel ist hier ein weiterer Mittelzufluss nicht zu erwarten. Die letzte Anpassung der Mitgliedsbeiträge fand 2019 statt.

Auszug Vorstandsveröffentlichungen



Rundschreiben 01/2022

Wie geht's weiter nach der SGB-VIII-Reform? Die Kinder- und Jugendhilfe zwischen Alltag und Ukrainekrieg

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

1. Ausgangssituation

Der Krieg in der Ukraine führt zu einer humanitären Katastrophe für die 41 Millionen Bürgerinnen und Bürger, darunter 7,5 Millionen Kinder – insbesondere seit der Nacht zum 24. Februar 2022, im Osten des Landes bereits seit 2014. In verzweifelten Versuchen sollen circa 100.000 Kinder aus Heimen fliehen können. Eine besonders verletzbar Gruppe bilden die jungen Menschen mit Behinderung. Die Bereitschaft zur Hilfe ist groß, auch in Deutschland. Gerade jetzt muss die Kinder- und Jugendhilfe hierbei von Beginn an ihre Stärke einbringen, den Kinderschutz voranstellen und jungen Menschen sichere Orte des Aufwachsens bereitstellen.

Die Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhilfe sind seit Jahren krisenerprobt, auch durch die Hilfen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete und die Herausforderungen der Corona-Pandemie.

Parallel wird gemeinsam auch mit den Erziehungshilfefachverbänden die Situation der Geflüchteten aufgegriffen. Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht hat heute [erste Hinweise zu Rechtsfragen](#) im Zusammenhang mit der Flucht von ukrainischen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien im Geltungsbereich des SGB VIII zusammengestellt.

Der EREV-Fachbeirat hat in diesen Tagen in Potsdam gezeigt wie groß die Hilfsbereitschaft unseren Mitgliedseinrichtungen ist und wie praktisch die Hilfen für die Menschen in und aus der Ukraine gestaltet und umgesetzt werden.

Gleichzeitig geht die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe voran, was auch an

diesem Rundschreiben mit dem Schwerpunkt des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) deutlich wird. Die zentralen Regelungsbereiche haben wir in dem EREV-Rundschreiben 06/2021 zusammengefasst. Unter der Überschrift „zwischen Alltagsgestaltung und Krise“ gehen wir im Folgenden auf die aktuellen Diskussionen und zukünftigen fachlichen Weiterentwicklungen dazu ein.

2. Zentrale Entwicklungsbereiche

Inklusion

Zur Umsetzung der sogenannten „inkluisiven Lösung“ sieht das Bundesfamilienministerium derzeit fünf Handlungsstränge vor:

Erstens wurde das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung in Speyer beauftragt, Möglichkeiten einer Verwaltungsstrukturreform auszuloten und Regelungsoptionen zu den strukturellen Veränderungen in den Kommunen zu entwickeln.

Zweitens wird durch das Institut IReSA GmbH in Osnabrück eine Machbarkeitsstudie zur Einführung der Verfahrenslotsinnen und -lotsen durchgeführt – und zwar schon bis Juni 2022. Im Fokus steht die technische Anwendung einer App, die die Lotsinnen und Lotsen in ihrer Beratungsarbeit unterstützen soll. Ihr vorgesehene Doppelmandat der Fallarbeit auf der einen und Organisationsberatung auf der anderen Seite wird von vielen Kommunen und Verbänden kontrovers diskutiert. Überörtliche Träger, zum Beispiel das Landesjugendamt Bayern, sind aktuell bestrebt, ein Anforderungsprofil für die Verfahrenslotsinnen und -lotsen zu entwickeln. Der Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V. hat hierzu bereits [eine erste Orientierungshilfe](#) erarbeitet.



Um eine Grundlage für die weitere gesetzliche Verankerung der „inklusive Lösung“ zu erarbeiten, soll im Laufe dieses Jahres drittens ein strukturierter Beteiligungsprozess mit Akteurinnen und Akteuren aus der Kinder- und Jugendhilfe, aus der Eingliederungshilfe, aus der Gesundheitshilfe und aus Bund, Ländern und Kommunen angestoßen werden. Über das Modellprojekt „Inklusion jetzt!“ wird sich der Evangelische Erziehungsverband mit seiner Fachexpertise in diesen Beteiligungsprozess einbringen. Besonders zu begrüßen ist, dass das entsprechende Bundesgesetz nicht erst 2028, sondern noch in dieser Legislaturperiode bis 2025 verabschiedet werden soll.

Viertens erfolgt in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik eine prospektive Gesetzesfolgenabschätzung, mit der die Folgen der vorgesehenen Leistungszusammenführung nach § 10 SGB VIII hinsichtlich des leistungsberechtigten Personenkreises und Art und Umfang der Leistung messbar gemacht werden sollen.

Und fünftens wird bereits jetzt die Evaluation des KJSG fokussiert. Hier sollen vorerst solche Bereiche in den Blick genommen werden, die für die „inklusive Lösung“ als besonders relevant erachtet werden, hierunter zum Beispiel die Betreuung von Kindern in Notsituationen nach § 20 SGB VIII und die selbstorganisierten Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung nach § 4a SGB VIII.

Gemeinsame Übergangsplanung (§ 36b Abs. 2 SGB VIII)

Um einen möglichst verlässlichen Zuständigkeitswechsel an der Schnittstelle zwischen SGB VIII und SGB IX zu gewährleisten, hat der Gesetzgeber die beiden Leistungsträger verpflichtet, frühzeitig und unter Beteiligung der jungen Menschen eine gemeinsame Übergangsplanung durchzuführen. Hierfür hat das Jugendamt in der Regel ein Jahr vor dem voraussichtlichen Zuständigkeitswechsel ein Teilhabeplanverfahren nach § 19 SGB IX einzuleiten. Stellt der Eingliederungshilfeträger in diesem Zuge seine perspektivische Zuständigkeit fest, soll er die Teilhabeplanverantwortung übernehmen und mit

dem Gesamtplanverfahren nach §§ 117 ff. SGB IX verbinden.

Vonseiten öffentlicher Träger wird vielerorts kritisiert, dass die Verpflichtung zur Zusammenarbeit hier nur einseitig festgeschrieben wurde. In der Praxis führt dies dazu, dass sich manche Eingliederungshilfeträger trotz der Einladung des Jugendamts nicht ausreichend aktiviert und in der Pflicht sehen, der Aufforderung nach einer gemeinsamen Übergangsplanung nachzukommen. Es wird daher nicht nur als notwendig erachtet, Handreichungen zu den neuen Verpflichtungen aus § 36b SGB VIII zu entwickeln, sondern auch Maßnahmen für den Auf- und Ausbau einer effektiven Kooperationsbeziehung mit den Trägern der Eingliederungshilfe auf den Weg zu bringen. Daneben muss die notwendige fachliche Expertise der umfassenden Prüfungs- und Koordinierungsverantwortung in vielen Jugendämtern erst noch aufgebaut werden. Ansatzpunkte dafür finden sich bislang nur punktuell.

Hilfen für junge Volljährige

Neben der Schnittstelle zwischen SGB VIII und SGB IX werden auch die Regelungen der Übergangsplanung nach § 36 Abs. 1 SGB VIII diskutiert. Sie sind vor allem für Careleaver relevant: Bereits ab einem Jahr vor dem voraussichtlichen Ende einer Hilfe wird das Jugendamt in die Pflicht genommen, im Rahmen der Hilfeplanung zu prüfen, ob ein Zuständigkeitsübergang auf andere Sozialleistungsträger in Betracht kommt. In diesem Fall sind die entsprechenden Sozialleistungsträger rechtzeitig in die Hilfeplanung einzubeziehen. Gemeinsam sollen Verwaltungsvereinbarungen getroffen werden, die sich auf den Zeitpunkt des Zuständigkeitsübergangs und die Zielsetzung der anschließenden Leistungsgewährung beziehen. Unklar bleibt bislang, wie konkret diese Vereinbarungen sein sollen und in welcher Form die Beratung mit den potenziell zuständigen Sozialleistungsträgern erfolgt. Für eine gelingende Übergangsplanung sind öffentliche und freie Träger daher angehalten, Konzepte für eine verbindliche Übergangsplanung unter Beteiligung der jungen Menschen zu entwickeln



Thema: Wie geht's weiter nach der SGB VIII-Reform? Die Kinder- und Jugendhilfe zwischen Alltag und Ukrainekrieg

und auch Strukturen für die Zusammenarbeit mit anderen Sozialleistungsträgern zu etablieren.

Mit Blick auf die Hilfen für junge Volljährige stellt § 41 SGB VIII zunächst einmal einen Perspektivwechsel voran: zukünftig ist für die Leistungsgewährung weniger zu begründen, warum die Hilfe weiterhin notwendig ist. Vielmehr ist zu prüfen, ob die Beendigung der Hilfen die weitere Persönlichkeitsentwicklung gefährdet. Gemeinsam zwischen freien und öffentlichen Trägern und mit den jungen Menschen gilt es daher, Kriterien zu erarbeiten, die deutlich machen, unter welchen Voraussetzungen der Übergang in ein eigenverantwortliches Leben gefährdet ist.

Auch für die „Coming-Back-Option“, wie sie aus §41 Abs. 1 S. 3 SGB VIII hervorgeht, gilt es, gemeinsam zwischen öffentlichen und freien Trägern Vereinbarungen für ihre Gewährleistung zu treffen. In der Praxis kann hier mitunter auf Angebotsformen wie Trainingswohnungen zurückgegriffen werden, vielerorts müssen aber solche Rückkehr-Optionen erst noch geschaffen und in die Entgeltverhandlungen aufgenommen werden.

Damit dieser Anspruch in der Praxis eingelöst werden kann, müssen die jungen Menschen zudem darüber informiert werden. Hier findet bislang zu wenig flächendeckende Informationsarbeit vonseiten der verantwortlichen Organisationen statt.

Ein zusätzlicher Eckpfeiler gelingender Übergänge stellt fortan der Anspruch auf Nachbetreuung nach § 41a SGB VIII da. Auch hier muss sich die Finanzierung in den Entgeltvereinbarungen zwischen öffentlichen und freien Trägern wiederfinden. Geklärt werden muss auch, wer als Ansprechperson im Rahmen der Nachbetreuung zur Verfügung steht. Entsprechende Verwaltungsvorgaben und Handreichungen für Fachkräfte werden derzeit auch vonseiten überörtlicher Träger diskutiert.

Auch zur Auslegung von „höchstens 25 Prozent“ der Kostenbeteiligung nach § 94 Abs. 6 S. 1 und 2 SGB VIII braucht es entsprechende Vorgaben. Hier wird die Möglichkeit einer bundesweit einheitlichen Handhabung diskutiert. Mögliche

Empfehlungen vonseiten der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter bleiben abzuwarten.

Betriebserlaubnisverfahren

Die neuen Verpflichtungen im Rahmen der Betriebserlaubnis erfordern es, zunächst einmal die Mindeststandards in Bezug auf die neuen Erteilungsvoraussetzungen „Zuverlässigkeit des Trägers“, „Gewaltschutz“, „Selbstvertretung“ und „Beschwerde außerhalb der Einrichtung“ zu konkretisieren. Manche Landesjugendämter haben ihre Hinweise zur Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung in diesem Kontext bereits aktualisiert, so etwa [Niedersachsen](#). Interne Verwaltungsvorgaben für Mitarbeitende der Landesjugendämter mit Blick auf die Änderungen der ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung, der Aufhebung der Betriebserlaubnis und der örtlichen Prüfung ohne konkreten Anlass stehen vielerorts noch aus. Daneben müssen Verfahrenswege implementiert werden zwischen öffentlichen und überörtlichen Trägern, um den gegenseitigen Informationspflichten bei Kindeswohlbeeinträchtigungen nachzukommen. Konsequenzen für den Kinderschutz ergeben sich auch aus der Legaldefinition des Einrichtungsbegriffs. Damit familienähnliche Betreuungsformen unter die Betriebserlaubnispflicht gefasst werden, bedarf es entsprechender Ausführungsgesetze in den Ländern. In Niedersachsen wurde hierfür bereits ein entsprechender Gesetzesentwurf vorgelegt, in anderen Bundesländern stehen sie noch zur Diskussion.

Ombudsstellen

Durch das Inkrafttreten des KJSG werden die Länder verpflichtet, unabhängige Ombudsstellen nach § 9 a SGB VIII einzurichten. In manchen Bundesländern wurden hier bereits Modellprojekte auf den Weg gebracht, mit denen der Aufbau von ombudtschaftlichen Infrastrukturen vorangebracht werden soll, so etwa in Hamburg, Niedersachsen und Bayern. In vielen Bundesländern gibt es zumindest regionale Anlaufstellen. Kontrovers diskutiert wird bei der flächendeckenden Verankerung der



Thema: Wie geht's weiter nach der SGB VIII-Reform? Die Kinder- und Jugendhilfe zwischen Alltag und Ukrainekrieg

Ombudsstellen vor allem, wie trotz der überörtlichen Federführung die strukturelle Unabhängigkeit in der Ombudschaft sichergestellt werden kann.

3. Fazit

Mit den genannten Stellschrauben in der Umsetzung des KJSG wurden in der Praxis bereits wichtige Impulse zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe aufgegriffen. Deutlich wird, dass die Verbesserungen nur dann bei den jungen Menschen und Familien ankommen, wenn sich alle Mitarbeitenden bei den freien und öffentlichen Trägern auch dafür verantwortlich fühlen, sich über die Änderungen zu informieren und sie in die Umsetzung zu bringen. Hierin unterstützt der Evangelische Erziehungsverband auch weiterhin durch seine Publikationen, Fortbildungs- und Vernetzungsangebote. Wichtig ist, dass auch die Adressatinnen und Adressaten umfassend über ihre neuen Rechtsansprüche und Möglichkeiten informiert werden. Mit ihnen gemeinsam gilt es ihre Beratungs-, Beteiligungs-, Beschwerde- und Schutzrechte zu verwirklichen – und zwar auf allen Ebenen der Kinder- und Jugendhilfelandtschaft und unter Zusammenarbeit von Selbstvertretungen, überörtlichen, öffentlichen und freien Trägern.

In dieser Verantwortungsgemeinschaft gilt es auch, die Unterstützung für junge Menschen und Familien aus der Ukraine vonseiten zivilgesellschaftlicher, sozialpolitischer und fachlicher Akteurinnen und Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe weiter voranzubringen.

Hannover, 11. März 2022

Dr. Björn Hagen
Geschäftsführer
Evangelischer Erziehungsverband

Dr. Carolyn Hollweg
Referentin
Evangelischer Erziehungsverband



Gemeinsame Erklärung des Bundesverbandes Caritas Kinder- und Jugendhilfe (BVKE) und des Evangelischen Erziehungsverbandes (EREV)

Geflüchtete junge Menschen und Familien aus der Ukraine in der Kinder- und Jugendhilfe – Verantwortung wahrnehmen, Unterstützung ausbauen, Hilfen absichern

Die aktuelle Lage der geflüchteten jungen Menschen und Familien in Deutschland

Zwischen dem 24. Februar und dem 1. Mai 2022 wurden nach Angaben des Bundesinnenministeriums¹ 395.407 Einreisen von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine dokumentiert. Eine erste Sichtung der bisherigen Datenlage zeigt: es braucht systematische Statistiken, aber auch verlässliche Perspektiven und Zugänge für die geflüchteten jungen Menschen und Familien aus der Ukraine.

Wie viele Geflüchtete aus der Ukraine tatsächlich das deutsche Staatsgebiet erreicht haben, lässt sich nicht genau sagen. Ukrainische Staatsbürger/-innen können ohne Visum in die Europäische Union einreisen und sich in EU-Mitgliedstaaten des Schengen-Raums frei bewegen. Menschen, die aufgrund der Richtlinie der Europäischen Union über den vorübergehenden Schutz in die EU einreisen durften, wurden auch nicht systematisch registriert.

84 Prozent der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine sind Frauen, das ergab eine Befragung des Bundesinnenministeriums² unter rund 2.000 Geflüchteten. 58 Prozent von ihnen sind gemeinsam mit ihren Kindern nach Deutschland gekommen. Ihr Durchschnittsalter liegt bei 38 Jahren. 92 Prozent der Befragten waren in der Ukraine berufstätig oder in einer Ausbildung.

Rund zwei Millionen Kinder mussten aus den Kriegsgebieten der Ukraine fliehen, schätzt das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen UNICEF³. Etwa die Hälfte der Kriegsflüchtlinge aus dem Land könnten Kinder sein. Es ist unklar, wie viele Kinder aus der Ukraine nach Deutschland geflohen sind.

Zum Stichtag 22. April 2022 wurden rund 65.000 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine an deutschen allgemein- und berufsbildenden Schulen aufgenommen. Elf von 16 Bundesländern planen sogenannte Willkommensklassen für geflüchtete Schüler/-innen einzurichten. Die meisten Bundesländer sehen vor, dass die Schülerinnen und Schüler in den Willkommensklassen auch am Regelunterricht teilnehmen, häufig in Fächern wie Kunst, Sport oder Musik. Anders ist es in Bayern und Bremen: Dort werden neu zugewanderte Kinder und Jugendliche zunächst getrennt von den übrigen Schüler/-innen unterrichtet. In Hamburg werden Schüler/-innen in Klasse 1 und 2 in Regelklassen beschult, ab Klasse 3 in separaten Klassen⁴.

Grundsätzlich können sich ukrainische Geflüchtete in Deutschland frei bewegen. Daher ist es schwer zu sagen, wie sie auf die einzelnen Bundesländer verteilt sind. Seit Mitte März 2022 werden Geflüchtete – die vor allem in Berlin und Hamburg ankommen – zunehmend auf andere Bundesländer verteilt. Derzeit gibt es drei Drehkreuze für die Verteilung: Berlin, Cottbus und Hannover.

Einer Befragung des MEDIENDIENSTES unter den zuständigen Ministerien der Bundesländer zufolge haben folgende Länder – außer Berlin – die meisten Geflüchteten registriert (Stand 6. April 2022)⁵:



Bundesverband Caritas
Kinder- und Jugendhilfe e.V.

- Nordrhein-Westfalen: rund 100.000 Geflüchtete,
- Bayern: 78.000 Geflüchtete,
- Baden-Württemberg: 50.000 Geflüchtete,
- Rheinland-Pfalz: 17.000 Geflüchtete
- Sachsen-Anhalt: 16.800 Geflüchtete.

Viele ukrainische Geflüchtete, die in den Aufnahmeeinrichtungen der Länder registriert wurden, sind inzwischen weitergezogen.

Aufgrund der hohen Zahl ankommender Geflüchteter sind die Erstaufnahmeeinrichtungen in einigen Bundesländern fast komplett belegt, in Hessen und Niedersachsen zu etwa 90 Prozent, in Rheinland-Pfalz zu 60 Prozent. Mehrere Bundesländer mussten deshalb Notunterkünfte einrichten. Auch bauen fast alle Bundesländer derzeit ihre regulären Aufnahmekapazitäten aus: Rheinland-Pfalz und Sachsen haben ihre Aufnahmekapazitäten in wenigen Tagen verdoppelt. In Schleswig-Holstein und Hamburg werden jeweils 7.000 und 8.000 zusätzliche Plätze geschaffen, in Nordrhein-Westfalen 9.500.

42 Prozent der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine halten sich laut der Befragung des Bundesinnenministeriums in Großstädten auf – vor allem in Berlin (14 Prozent), München (fünf Prozent) und Hamburg (drei Prozent). Sie zogen laut Befragung vor allem dorthin, wo es Freund/-innen oder Verwandte gab, beziehungsweise dort, wo sie die Hoffnung haben, eine Arbeit zu finden.

Etwa ein Viertel der Befragten wohnte zum Zeitpunkt der Befragung bei Freunden (vor allem in Berlin und Hamburg), 22 Prozent in einer sonstigen Privatwohnung und 19 Prozent bei Verwandten. 42 Prozent der Befragten wollen am jetzigen Ort bleiben. 32 Prozent rechnen damit, bald in die Ukraine zurückzukehren. Knapp jede(r) Fünfte hat noch keine konkrete Zukunftsperspektive.

BVKE und EREV stellen sich an die Seite der Kinder und Jugendlichen

In den vergangenen Wochen und Monaten zeichnet sich ganz deutlich ab, dass der Krieg erhebliche Auswirkungen auch auf die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und Europa haben wird. Die Kinder- und Jugendhilfe ist nicht nur gefordert, die Erstversorgung junger Menschen und Familien sicherzustellen, sondern auch ihren Aufenthalt und ihre Integration. Als Verbände sind wir zuständig für diese jungen Menschen und Familien, die traumatisiert, psychisch und wirtschaftlich belastet hier ankommen und mit einer so weitreichenden Krise umgehen müssen. Als freie Träger haben wir vielerorts schnell, flexibel und kreativ Lösungen und Unterstützungsmöglichkeiten gefunden. Die Kinder- und Jugendhilfe ist nach den Entwicklungen der vergangenen Jahre gewissermaßen krisenerprobt. Es zeigen sich aber auch deutliche Handlungsbedarfe, die wir gemeinsam angehen müssen, um den Geflüchteten kurz-, mittel- und langfristig die notwendige Hilfe zukommen zu lassen: Hier sehen wir fünf Schwerpunkte:

1. Fachkräfte

Es zeigt sich, dass sich in Krisen die ohnehin schon bestehenden Problemlagen in unserem System der Kinder- und Jugendhilfe noch einmal zuspitzen: Es fehlt an ausreichend ausgebildeten Fachkräften. Das Problem ist, dass die Einrichtungen und Dienste dadurch erheblich ausgebremst werden. Die Kinder- und Jugendhilfe hätte zum Teil die Möglichkeiten, Platzkapazitäten zu erhöhen und auch Immobilien zur Verfügung zu stellen, aber den



Einrichtungen fehlt es an Personal, um die Betreuung und Bildung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. **Wir brauchen größere Anstrengungen von politischer Seite, zum Beispiel durch die Anerkennung ausländischer Abschlüsse.**

2. Koordination von Platzkapazitäten

Viele Kommunen werden in der Koordinierung von Platzkapazitäten größtenteils allein gelassen und stehen vor erheblichen Schwierigkeiten, diese Koordination ad hoc und zusätzlich zu leisten, es fehlt vor allem an strukturellen Ressourcen. Gerade für geflüchtete junge Menschen mit Behinderungen erschweren Zuständigkeitsfragen eine schnelle Hilfestellung. Dadurch wird das Hilfesystem ausgebremst. Besonders herausfordernd ist, dass viele junge Menschen mit einem Teil ihrer Familie ankommen, mit erwachsenen Begleitpersonen; aber ohne Sorgeberechtigte ankommen, dass sie in großen Gruppen ankommen und ganze Heime evakuiert werden müssen. Das macht es schwer, einen ersten Überblick zu schaffen, sowohl für die Kommunen als auch für die betriebserlaubnispflichtigen Behörden. **Eine verbesserte Koordination auf Bundes- und Landesebene soll kurzfristig organisiert werden, um eine geordnete Aufnahme zu ermöglichen.**

3. Kinderschutz

Aufgrund der anfänglichen schwierigen Koordination der Geflüchteten, beobachten wir Lücken im Kinderschutz. Dadurch, dass viele junge Menschen privat organisiert in Gastfamilien untergebracht werden, haben die Kommunen und betriebserlaubniserteilenden Behörden zu wenig Einsicht darin, wo die jungen Menschen eigentlich verbleiben. Die Gastfamilien können aufgrund des beschriebenen Status nicht professionell begleitet werden und kommen schnell an ihre Grenzen. Damit der Kinderschutz gewährleistet werden kann, brauchen diese Familien Beratung und Unterstützung. Aber auch freiwillige Verbände mit Hilfsangeboten wie Jugendherbergen, Jugendgästehäuser, Jugend- und Familienbildungsstätten, die ganze Gruppen aus Heimen in der Ukraine aufgenommen haben, brauchen Unterstützung. Wir sehen, dass Träger aktiv werden, die vorher nicht in der Kinder- und Jugendhilfe aktiv waren. Sie organisieren die Aufnahme von Gruppen und Heimen zum ersten Mal und werden mit Kinderschutzfragen konfrontiert, wie beispielsweise mit Besuchsangeboten in deren Wohnungen, Angebote zu Ausflügen oder kulturellen Besuchen von unbekanntem Dritten. Diese Verbände von Jugendherbergen und anderen müssen im Rahmen des Kinderschutzes ebenso geprüft und fachlich begleitet werden, wie die Hilfsangebote von Gastfamilien und anderen Privatpersonen. Dazu gehört eine zeitlich klar definierte fachliche Perspektive der Hilfsangebote, um den Standards und Qualitätsansprüchen der Kinder- und Jugendhilfe, im Sinne der geflüchteten jungen Menschen, gerecht zu werden. **Der Kinderschutz verlangt ein entschiedenes Handeln bei der Betreuung von geflüchteten Kindern.**

4. Ambulante Versorgung

Ein wichtiger Punkt ist die ambulante Versorgung: dadurch, dass viele getrennte Familiensysteme ankommen, die privat organisiert oder auch behördlich untergebracht werden, braucht es einen schnellen und unbürokratischen Zugang zu therapeutischer Versorgung, niedrigschwelliger und pädagogischer Hilfe. Hier hat sich in den vergangenen Wochen und Monaten ganz klar gezeigt, dass die Bedeutung ambulanter Hilfen gewachsen ist, zum Beispiel im Kontext von Kita, von Schule und Schulbegleitung, aber auch im Rahmen der Alltagsbewältigung. **Ganz eindeutig werden die ambulanten Hilfen daher auch langfristig gesehen an Relevanz gewinnen, sodass wir auch diesen Bereich qualitativ und quantitativ absichern müssen.**



Bundesverband Caritas
Kinder- und Jugendhilfe e.V.

5. Finanzierung

Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe haben sich sehr schnell auf die Seite von Kindern und Jugendlichen gestellt. Für die Versorgung, Betreuung und Bildung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen bedarf es einer klaren Zuständigkeit bei den Innen-, Sozial und Jugendministerien auf Länderebene und eine entsprechende Rechtssicherheit. Davon abgeleitet wird eine Finanzierung, die sich an dem Bedarf der Kinder und Jugendlichen orientiert. Die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe übernehmen eine sehr hohe Verantwortung für die Geflüchteten, aber auch für die gesamte Gesellschaft. **Es bedarf einer sicheren Finanzierung, die den Geflüchteten kurzfristig zur Verfügung steht.**

Nicht nur bei der Unterbringung und Betreuung von geflüchteten unbegleiteten Kindern und Jugendlichen ist die Kinder- und Jugendhilfe gefragt. Auch begleitete Kinder und Jugendliche sowie deren Familien und auch die Fluchtbezugsgruppen, wie Freund/-innen und Verwandte eventuell ebenfalls mit eigenen Kindern, bei denen die Menschen in Deutschland unterkommen, benötigen Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe. Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt und flankiert den Bildungsauftrag für die geflüchteten Kinder und Jugendlichen in der Schule. Die Verbände BVKE und EREV stellen sich an die Seite von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung, die aus der Ukraine geflüchtet sind. Die Grundlage für das Handeln der Verbände bilden die Kinderrechte. Nach ihnen richtet sich die Versorgung, Betreuung und Bildung der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Freiburg, Hannover den 12. Mai 2022

Für den Vorstand BVKE und EREV:

Dr. Björn Hagen, Geschäftsführer EREV, b.hagen@erev.de

Stephan Hiller, Geschäftsführer BVKE, stephan.hiller@caritas.de

¹ Bundesministerium des Innern, https://twitter.com/BMI_Bund/status/1520675792254083072

² Bundesministerium des Innern, [BMI - Alle Meldungen - Befragung ukrainischer Kriegsflüchtlinge \(bund.de\)](#)

³ UNICEF, [Two million refugee children flee war in Ukraine in search of safety across borders \(unicef.org\)](#)

⁴ Mediendienst, [Bundesländer richten Willkommensklassen ein | Artikel | MEDIENDIENST INTEGRATION \(mediendienst-integration.de\)](#)

⁵ Mediendienst, [Ukrainische Flüchtlinge | Flucht & Asyl | Zahlen und Fakten | MEDIENDIENST INTEGRATION \(mediendienst-integration.de\)](#)



Bundesverband Caritas
Kinder- und Jugendhilfe e.V.



Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen

Zwischenruf: Die Abschaffung der Kostenbeteiligung muss für alle gelten! Jetzt nachbessern für eine tatsächliche Gleichbehandlung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Abschaffung der Kostenheranziehung ist ein wichtiger und notwendiger Schritt zur Teilhabeförderung von jungen Menschen, die in Pflegefamilien oder stationären Wohngruppen aufwachsen sowie von jungen Eltern(teilen), die einer spezifischen Unterstützung bei der Erziehung und Pflege ihrer Kinder bedürfen. Dies ist uneingeschränkt zu begrüßen.

Alle jungen Menschen einbeziehen!

Jedoch sind bei der geplanten Entlastung nicht alle jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt! Wir fordern daher wie bereits in unserer Stellungnahme vom 24. Juni 2022: **Abschaffung der Kostenheranziehung auch für junge Menschen**,

- die Bildungs- oder berufliche Eingliederungsmaßnahmen in Anspruch nehmen und in sozialpädagogischen Wohnformen leben;
- die eine Berufsausbildung für Menschen mit Behinderungen absolvieren und ein sog. Ausbildungsgeld erhalten bzw. den Betrag über eine geförderte Ausbildung durch die Arbeitsagentur, bzw. das Jobcenter erhalten.

Dies ist aus unserer Sicht zentral für das erklärte Anliegen, bessere Teilhabe- und Verwirklichungschancen für diejenigen jungen Menschen zu schaffen, die ohnehin unter schwierigen Bedingungen aufwachsen müssen. Auch ist die Gleichbehandlung von jungen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung im Sinne einer angestrebten inklusiven Kinder- und Jugendhilfe dringend geboten.

Wir appellieren daher an alle politisch Verantwortlichen, sich im nun laufenden parlamentarischen Verfahren für die Abschaffung der Kostenheranziehung auch in den Fällen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII sowie nach §§ 61, 62, 122 SGB III einzusetzen.

Dies könnte im ersten Fall analog zu den Regelungen für § 19 SGB VIII geschehen. In den anderen Fällen durch Umwandlung in eine Ausbildungsvergütung, die somit im Sinne des SGB VIII als Einkommen gelten und nicht mehr herangezogen werden würde. Zumindest die Benennung als Härtefallregelung im Sinne des § 92 Abs. 5, S. 1 SGB VIII wäre notwendig, um bessere Teilhabechancen zu ermöglichen.

Frankfurt am Main, Freiburg, Hannover, Dortmund, Düsseldorf, 22. September 2022

AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V., Dr. Koralia Sekler, sekler@afet-ev.de
 Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e.V., Stephan Hiller, stephan.hiller@caritas.de
 Evangelischer Erziehungsverband e.V., Dr. Björn Hagen, b.hagen@erev.de
 Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, Josef Koch, josef.koch@igfh.de
 Sozialdienst katholischer Frauen SkF e.V., Renate Jachmann-Willmer, jachmann-willmer@skf-zentrale.de
 Sozialdienst katholischer Männer SKM e.V., Florian Leimann, leimann@skmev.de



Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026

Positionspapier des Bündnisses aus Fachverbänden der Kinder- und Jugendhilfe und Diakonie Deutschland zu gelingenden Rahmenbedingungen

Den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an der Schnittstelle zwischen dem SGB VIII und den Schulgesetzen der Bundesländer verbindlich zu gestalten, ist eine Herausforderung, die der Gesetzgeber den Systemen Jugendhilfe und Schule gemeinsam aufgegeben hat.

Eine vorwiegend quantitativ orientierte Umsetzung greift hierbei als Grundlage für gute ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung zu kurz. Die bestehende Vielfalt an Angebotsformen trägt zu deutlich unterschiedlich organisierter Ganztagsbetreuung innerhalb der Bundesländer bei. Damit aus dieser bundesweiten Vielfalt nicht Beliebigkeit wird und möglichst gleichwertige Bildungschancen für Kinder und ihre Familien geschaffen werden, melden wir uns als Fachverbände der Kinder- und Jugendhilfe zu Wort.

Ganztagsentwicklung muss das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt stellen und an den Rechten von Kindern ausgerichtet sein!

Für Kinder ist die Ganztagschule der Lebensort, an dem sie Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit erfahren können und müssen. Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention ist daher der Maßstab für die Ausgestaltung der Ganztagschule das Recht von Kindern auf Beteiligung, auf Bildung ebenso wie ihr Recht auf Freizeit sowie auf Teilhabe an kulturellem und künstlerischem Leben.

Qualitativ hochwertige ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung muss so aufgestellt sein, dass sie den vielfältigen Bedürfnissen und Bedarfen sowie dem Schutz aller Kinder und ihrer Familien gerecht werden kann - also im weiten Sinne inklusiv ist. Allein durch den deutlich spürbaren Mangel an Fachkräften und auch ergänzendem Personal steht zu befürchten, dass eine verbindliche und in der notwendigen Qualität angebotene Ganztagsbetreuung nicht flächendeckend umsetzbar ist.

Der Ganztags ist Teil einer selbstverständlich vorzuhaltenden sozialen Infrastruktur, die im Sozialraum in Bildungsgerechtigkeit und die Zukunft von Kindern investiert. Er kann nur gelingen, wenn wir ihn als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ansehen und finanziell entsprechend ausstatten.

Mit dieser Positionierung wollen wir wesentliche Ankerpunkte qualitativ notwendiger Ganztagsentwicklung benennen und Standards im Hinblick auf Personal, Räumlichkeiten und Strukturen der Zusammenarbeit beschreiben. Eine bedarfsgerechte Ausgestaltung des Ganztags kann nur über die Verzahnung von Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung und im Sinne des §4 SGB VIII in Verantwortungsgemeinschaft mit den freien Trägern gelingen.

Gesetzliche Verankerung von Kommunikation und Kooperation

Ganztags braucht verbindliche Strukturen auf allen Ebenen. Dazu zählen gesetzliche Normierungen zur verpflichtenden Kooperation und Kommunikation mit Blick auf alle Schnittstellen, um im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft tätig zu sein (unter anderem § 81 SGB VIII).

Auf operativer Ebene braucht es Vereinbarungen zwischen den handelnden Akteurinnen und Akteuren, die die Formate zur Zusammenarbeit verbindlich definieren und in denen die Aufgaben der einzelnen Akteurinnen und Akteure geklärt werden.

Ein umfangreicher Entwicklungsbedarf zeigt sich in der Ausgestaltung von rechtskreisübergreifenden Kooperations- und Kommunikationsstrukturen, dies sowohl inhaltlich als auch strukturell. Ungeklärte Schnittstellenfragen führen in der gemeinsamen Arbeit am Ort Schule zu wiederkehrenden Herausforderungen und Verwerfungen.

Klärungsbedarfe zwischen den Systemen Jugendhilfe und Schule zeigen sich sowohl innerhalb der jeweiligen Institutionen als auch auf Bundes- und Landesebene sowie innerhalb der Kommunalverwaltung und auch in der Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern.

Ganztag im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe

Mit der Verankerung des Rechts auf Ganztagsbetreuung im SGB VIII §§ 24 ff. gelten die fachlichen Standards der Kinder- und Jugendhilfe.

Daher gelten für den Ganztag die Bedingungen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII:

- Vereinbarung nach § 8 a SGB VIII
- Gewaltschutzkonzepte
- Beschwerde- und Beteiligungsmanagement
- Mitbestimmungsrechte für Eltern und Kind

Handlungsleitende Grundlagen des Ganztags

Die Ausgestaltung folgt einem von allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren gemeinsam erarbeiteten ganzheitlichen Bildungsverständnis, in dessen Fokus das Kind und seine Familie stehen.

Als unabdingbare Grundlagen der Ganztagsförderung sind hierbei insbesondere zu entwickeln:

- Eine pädagogische Haltung
 - zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft
 - zum Lernen in Lebens- und Sozialräumen
 - zur Verbindung von formalem und nonformalem Lernen an unterschiedlichen Orten
 - zu Demokratiebildung als immanentem Narrativ
- sowie eine Verzahnung der Handlungsfelder und Handlungslogiken der einzelnen Akteurinnen und Akteure unter
 - Anforderungen des Kinderschutzes
 - Berücksichtigung schulischer Rahmenpläne
 - Einbindung außerschulischer Kooperationspartner/-innen
 - Wertschätzung multiprofessioneller Zusammenarbeit
 - Gestaltung gelingender Übergänge

Systementwicklung als Gelingensfaktor

Die Verzahnung der Systeme Schule und Jugendhilfe gelingt nur durch grundlegende Veränderungsprozesse. Diese bedingen eine fortlaufende fachliche und strukturelle Weiterentwicklung von Organisationen und Personal. Gemeinsames Ziel muss sein, einen am Kindeswohl orientierten Lebens- und Lernort zu entwickeln.

Innerhalb dieses Prozesses sind Ressourcen notwendig für

- eine externe Begleitung
- Qualitätsentwicklung und Sicherung, unter anderem durch eine regelmäßige Evaluation und Fortschreibung der fachlichen Konzepte
- Partizipation gemäß SGB VIII § 80 mit dem Ziel der Entwicklung einer Beteiligungskultur

Durch die Arbeit an einer gemeinsamen Perspektive werden alle Akteurinnen und Akteure zur Weiterentwicklung verpflichtet.

Fachkräfte

Der Ganzttag braucht Multiprofessionalität.

Es gilt, eine Betreuungskonstanz für die Kinder zu gewährleisten. Dafür werden Arbeitsstrukturen mit einer tarifkonformen Eingruppierung und Arbeitsbedingungen benötigt, die einer Fluktuation im Arbeitsfeld entgegenwirken.

Je nach Sozialraum, konzeptioneller Ausrichtung und den Bedarfen der Kinder sind Fachkräfte mit unterschiedlichen Ausbildungen tätig. Grundlegend sind persönliche Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Empathie, Fähigkeit zur Selbstreflexion sowie zur Kommunikation auf Augenhöhe und die Bereitschaft, Kindern und Eltern mit Wertschätzung und Respekt zu begegnen.

Finanzierung / Kostenheranziehung

Investition in Bildung lohnt sich für alle Systeme innerhalb einer Gesellschaft und wirkt einer weiteren Belastung der Sozialsysteme entgegen.

Ein an den Kinderrechten orientierter Ganzttag als Regelangebot setzt eine Ausfinanzierung voraus, die unabhängig der Finanzkraft der örtlich zuständigen Kommune erfolgen muss. Dabei sind sowohl (tarifkonforme) Personalkosten als auch Sach- und Investitionskosten in allen beteiligten Systemen relevant. Es braucht hierfür verbindlich geregelte Finanzströme zwischen Bund, Ländern und Kommunen.¹

Im Sinne einer gesellschaftlich verantworteten Bildungsgerechtigkeit ist ein kostenfreier Zugang für alle Kinder unabdingbar.

Fazit

Die Vision, Ganzttagsschule als Lern- und Lebensraum zu gestalten, beschreibt die Forschung seit mindestens 25 Jahren. Der mit Blick auf den Anspruch im Jahr 2026 bestehende Zeitdruck darf nicht zu einem Qualitätsverlust und vorschnellen Regelungen führen. Jetzt besteht die Möglichkeit, diese Erkenntnisse umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Das Ganztagsförderungsgesetz bietet die große Chance

- für eine qualitativ hochwertige ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern,
- für die Gestaltung des Sozialraums als Ort von Schutz und Teilhabe und
- für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Politik ist jetzt in der Verantwortung, sich bewusst zu entscheiden, einen solchen Reformprozess anzustoßen und oben benannte Rahmenbedingungen zu schaffen.

Fangen wir endlich an!

April 2023

AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e. V., Dr. Koralia Sekler, sekler@afet-ev.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSa e.V.), Christine Lohn, lohn@bagejsa.de

Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e. V. (BVKE), Stephan Hiller, hiller@caritas.de

Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (Beta), Martina Letzner, info@beta-diakonie.de

Diakonie Deutschland - Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Carsten Sarembe,

carsten.sarembe@diakonie.de

Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV), Dr. Björn Hagen, b.hagen@erev.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Thomas Mähner, thomas.maehner@johanniter.de

¹ Flankierend ist die grundsätzliche Frage der (Re-)Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe zu beantworten, die in den Regelangeboten und damit in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist.



Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen

**Erweiterte Positionierung zum Referentenentwurf des BMFSFJ
„Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung und zur Änderung wei-
tere Bestimmungen“ vom 30.08.2023**

**Aufruf der Erziehungshilfefachverbände zur Berücksichtigung der besonderen Lebenslagen
von Kindern und Jugendlichen, die jenseits ihrer Herkunftsfamilien leben. Kindergrundsiche-
rung: Jedes Kind und jeder junge Mensch sind gleich viel wert!**

Kinderarmut ist in Deutschland weit verbreitet. So wächst aktuell mehr als jedes fünfte Kind in Armut auf. Die finanzielle Situation der Familien bestimmt in vielen Fällen darüber, welche Chancen Kinder und Jugendliche auf gesundes Aufwachsen, Bildung und Teilhabe im weiteren Leben und bei der Entfaltung der persönlichen Potenziale haben.

Die sogenannte Brennglaswirkung der Corona-Pandemie und der Preissteigerung für Energie und Lebensmittel verstärkt zusätzlich die Problematik und verdeutlicht, dass insbesondere diejenigen Kinder und Jugendlichen betroffen sind, die in ihren Teilhabechancen schon davor stark beeinträchtigt waren.

Den Angaben der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zufolge besteht ein Zusammenhang zwischen Armutslagen der Familien und einem erhöhten Bedarf an Leistungen der Hilfen zur Erziehung: Mehr als jede zweite Familie, für die 2021 eine erzieherische Hilfe neu gewährt wurde, ist auf Transferleistungen angewiesen. Je nach gewählter Hilfeart variiert diese Gesamtquote – bei Vollzeitpflege sind es sogar 71%.¹ Fast die Hälfte junger Menschen, die fremduntergebracht sind, stammen aus Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil.

Die Familienpolitik steht in der Pflicht, gute Bedingungen für das Aufwachsen jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen nachhaltig sicherzustellen und damit für verlässliche Lebensperspektiven zu sorgen. Im Koalitionsvertrag 2021 – 2025 verpflichten sich SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP:

- Familien zu stärken und mehr Kinder aus der Armut zu holen.
- Dafür eine Kindergrundsicherung einzuführen.
- Die Kindergrundsicherung soll aus zwei Komponenten bestehen: Einem einkommensunabhängigen Garantiebetrug, der für alle Kinder und Jugendlichen gleich hoch ist, und einem vom Elterneinkommen abhängigen, gestaffelten Zusatzbetrag. Volljährige Anspruchsberechtigte erhalten die Leistung direkt.²

Die Erziehungshilfefachverbände begrüßen im Grundsatz diese Zielrichtung und den beabsichtigten Umbau der bestehenden familienpolitischen Instrumente und Leistungen. Allerdings appellieren sie an die Verantwortlichen aus der Politik und Verwaltung, dabei die Bedarfe auch von denjenigen Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen, die jenseits ihrer Herkunftsfamilien aufwachsen.

¹ HzE-Monitor: <http://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/kapitel-3/2-transferleistungsbezug>, Abruf: 23.06.2023

² Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP), <https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/974430/1990812/1f422c60505b6a88f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>, Abruf: 23.06.2023

Kinder und Jugendliche als Anspruchsinhaber der Kindergrundsicherung anzuerkennen

Von den über eine Million Kindern und Jugendlichen, die Hilfen zur Erziehung erhalten, leben ca. 215.000 in stationären Hilfen und Pflegefamilien.³ Diese jungen Menschen werden nach dem 18. Lebensjahr und beim Verlassen der Pflegefamilien und/oder Einrichtungen zu sogenannten Careleaver*innen. Sie kehren häufig nicht in ihre Herkunftsfamilien zurück. Nach dem Verlassen des Systems der Kinder- und Jugendhilfe sind die Careleaver*innen mehrfach auf sich allein gestellt und geraten in den Verschiebehof zwischen unterschiedlichen Leistungen, z.B. nach SGB II, SchülerBAföG etc. Sie leben unterhalb des Existenzminimums. Dies ist u.a. damit verbunden, dass weitere sozialstaatliche Leistungen nicht elternunabhängig geleistet werden und im jungen Erwachsenenalter Unterstützungsleistungen durch die Eltern vorausgesetzt werden.

Die finanziellen Leistungen für Kinder und Jugendliche in stationären Hilfen fallen aktuell, je nach finanzieller Lage der Kommune, unterschiedlich aus. Der Wohnort bestimmt also, ob Kosten für Klassenfahrten, Nachhilfestunden oder Freizeitaktivitäten übernommen werden.

Die Erziehungshilfefachverbände weisen auf diese Besonderheiten hin, denn die zukünftige Kindergrundsicherung betrifft im gleichen Maße diese Personengruppe wie Kinder und Jugendliche, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen.

Die Politik muss dafür Sorge tragen, dass diese Zielgruppe ebenfalls von der neuen Regelung profitiert.

Deswegen fordern die Erziehungshilfefachverbände von den Verantwortlichen im Bundestag:

- Kinder und Jugendliche als Anspruchsinhaber der Kindergrundsicherung anzuerkennen und ihre Rechtsposition zu stärken. Durch die Ansiedlung der Anspruchsinhaberschaft bei Kindern und Jugendlichen würde die Kindergrundsicherung das individuelle Grundrecht auf Gewährleistung des Existenzminimums sicherstellen.
- Kindern und Jugendlichen, die jenseits ihrer Herkunftsfamilie in Wohngruppen oder Pflegefamilien untergebracht sind, direkten Zugang zu den Mitteln zu ermöglichen. Es muss sichergestellt werden, dass die Leistung die Kinder und Jugendlichen dort erreicht, wo sie leben.
- Junge Menschen an den aktuellen Debatten und Entscheidungen, die sie betreffen, stärker zu beteiligen. Unter ihrer Mitwirkung braucht es eine bedarfs- und realitätsgerechte Ermittlung und Umsetzung des kindlichen Existenzminimums, damit ein gutes Aufwachsen für alle Kinder und Jugendlichen sichergestellt werden kann.
- Die Kindergrundsicherung mindestens bis zum 25. Lebensjahr - analog der aktuellen Regelung zum Kindergeld - zu leisten.
- Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen und Kinder aus geflüchteten Familien als Empfänger*innen der Kindergrundsicherung zu berücksichtigen.
- Schnittstellen zwischen Leistungen z.B. nach SGB II, III VIII und XII zu beleuchten und systematische Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden voranzutreiben.
- Keine finanziellen Nachteile für Kinder aus Familien mit alleinerziehendem Elternteil oder aus Trennungsfamilien zulassen.
- Jungen Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend für einen Zeitraum in stationären Hilfen zur Erziehung (§ 34 SGB VIII) oder in Pflegefamilien (§ 33 SGB VIII) gelebt haben,

³ AKJstat: Inanspruchnahme und Adressat:innen der erzieherischen Hilfen , <http://hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/kapitel-2/1121778-junge-menschen-und-ihre-familien-erhielten-2020-erzieherische-hilfen>, Abruf: 12.06.2023

elternunabhängig soziale Leistungen zu gewähren. Die bisherigen Vorschläge zur Kindergrundsicherung sehen z.B. vor, dass junge Erwachsene den Garantiebtrag selbst erhalten können, der Zusatzbetrag allerdings weiterhin an die Eltern ausgezahlt wird. Junge Menschen, die zeitweilig in Wohngruppen oder Pflegefamilien gelebt haben, wären darauf angewiesen, die entsprechenden Leistungen von ihren Eltern einzufordern.

Die besondere, häufig belastete Lebenssituation der Careleaver*innen bedarf aber einer ausdrücklichen Berücksichtigung, daher muss der Garantie- und Zusatzbeitrag direkt an die Careleaver*innen ausgezahlt werden.

Zum Referent*innenentwurf des BMFSFJ zur Einführung einer Kindergrundsicherung

Am 30.08.2023 wurde von Seiten des BMFSFJ ein „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung und zur Änderung weitere Bestimmungen“ vorgelegt. Leider muss aus Sicht der Erziehungshilfeschwerpunkte festgestellt werden, dass diese ohnehin schon schlechten Startbedingungen von Careleaver*innen durch die im Referent*innenentwurf zur Leistungszusammenführung in der Kindergrundsicherung vorgesehenen Regelungen weiter verschärft werden und zu weiteren Benachteiligungen führen, da sowohl der Garantiebtrag als auch der Zusatzbetrag elternabhängig ausgestaltet sind:

Hinsichtlich des Garantiebetrages sieht § 3 Abs. 2 BKG-E zwar die Möglichkeit vor, dass Kinder selbst Anspruchsberechtigte sind; Voraussetzung hierfür ist jedoch unter anderem, dass der junge Mensch entweder Vollwaise ist oder der Aufenthalt der leiblichen Eltern unbekannt ist. Diese Voraussetzungen gehen an der Lebenswirklichkeit von Careleaver*innen vorbei: Die wenigsten sind Vollwaisen; in einer Vielzahl der Fälle ist der Aufenthaltsort der Eltern bekannt, es besteht jedoch aus gutem Grund kein Kontakt.

Careleaver*innen werden damit wieder auf ihre Eltern zurückgeworfen und stehen weiterhin vor der Wahl, sich entweder dem hoch belastenden Kontakt bis hin zu einer Gefahr der Retraumatisierung auszusetzen oder auf die Kindergrundsicherung zu verzichten und in gesteigerter Armut zu verharren. Der Zugang zu sozialstaatlichen Leistungen ist weiterhin vom Mitwirkungswillen und der Mitwirkungsfähigkeit der Eltern abhängig. Den Careleaver*innen wird die Verantwortung zugeschrieben, die Mitwirkung zu aktivieren und sich damit der sozialen Kontrolle durch die Eltern auszusetzen. Dies bedeutet für sie faktisch eine weitere, gravierende Schlechterstellung gegenüber gleichaltrigen Peers.

Mit Blick auf den Zusatzbetrag ist gem. § 9 Abs. 1 Nr. 3 BKG-E zudem als Voraussetzung das Zusammenleben in einer Familiengemeinschaft normiert – eine Voraussetzung, die Careleaver*innen vom Erhalt des Zusatzbetrages vollständig ausschließt.

Auch der Hinweis in der Gesetzesbegründung, junge Menschen hätten stattdessen einen Anspruch auf SGB II-Leistungen, vermag hier nicht zu überzeugen. Denn gem. § 22 SGB II werden Bedarfe für Unterkunft und Heizung grundsätzlich nicht für unter 25-Jährige gewährt. Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass junge Menschen bis zu ihrem 25. Lebensjahr durch die Eltern finanziert werden, soweit sie noch Unterstützung benötigen. Nur in vereinzelt Ausnahmefällen werden die Leistungen für Unterkunft und Heizung auch für unter 25-Jährige gewährt. In der Praxis bedeutet dies, dass Careleaver*innen nach dem Verlassen der stationären Jugendhilfe von den Jobcentern bis zur Klärung der Situation wieder nach Hause geschickt werden – also zurück zu dem Ort, aus dem sie zuvor zu ihrem eigenen Schutz und zu ihrer Sicherheit herausgenommen worden sind.

Mit der Unterbringung im Rahmen von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe übernimmt der Staat eine wesentliche Verantwortung für die Entwicklung des Kindes im Sinne des § 1 SGB VIII. Um auch diesen Kindern und Jugendlichen eine echte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen,

muss die Verantwortung über das 18. Lebensjahr hinausgehen. Erfolgt die Unterbringung aufgrund einer Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII, wird anerkannt, dass es gute Gründe gibt, weshalb Kinder oder Jugendliche aus der Abhängigkeit der Eltern gelöst werden. Der Referentenentwurf zum Bundeskindergrundsicherungsgesetz nimmt dies faktisch wieder zurück, obwohl sich die Situation für die jungen Menschen nicht geändert hat. Careleaver*innen sind darauf angewiesen, dass ihre besondere Lebenssituation weiterhin anerkannt wird.

Hierfür ist es erforderlich, bei der Einführung einer Kindergrundsicherung Ausnahmeregelungen für Careleaver*innen vorzusehen, die ihnen einen elternunabhängigen Zugang zu den Leistungen gewähren.

Für den **Garantiebetrug** schlagen wir daher folgende Ergänzung des § 3 Abs. 2, Nr. 2 BKG-E vor:

„§ 3 Leistungsberechtigte

...

(2) Den Kindergarantiebetrug nach diesem Gesetz für sich selbst erhält, wer

...

2. Vollwaise ist, den Aufenthalt seiner Eltern nicht kennt oder aufgrund eines Hilfeplanverfahrens nach § 36 Aches Buch Sozialgesetzbuch außerhalb der primären Familie untergebracht war und

....“

Für den **Zusatzbetrug** braucht es zur Sicherung der Elternunabhängigkeit zudem Ausnahmeregelungen sowohl in § 9 als auch in § 13 BKG-E.

Nur, wenn das zukünftige Gesetz zur Einführung einer Kindergrundsicherung entsprechende Ausnahmeregelungen enthält, haben Careleaver*innen die Chance auf einen echten Schutz vor Kinderarmut und die Chance auf eine spürbare Verbesserung ihrer Startbedingungen.

Gesamtstrategie von Bund, Ländern und Kommunen entwickeln

Die bedarfsgerechte finanzielle Absicherung geht nur mit einem ausreichenden Infrastrukturangebot im direkten Lebensumfeld einher. Unabhängig davon, wo und wie die Kinder und Jugendlichen aufwachsen, müssen sie einen gleichberechtigten Zugang zu Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangeboten erhalten: Gleiche Bedingungen also für alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von dem Ort, wo sie leben. Darüber hinaus ist eine stärkere Vernetzung der Akteur*innen für ein verlässliches Übergangsmanagement von Kindertagesbetreuung über Schulsystem bis in die Berufswelt - unter Berücksichtigung von Leistungen der Erziehungs- und Eingliederungshilfe - notwendig.

Die zentrale Aufgabe der (Familien-)Politik ist Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sozioökonomische Benachteiligungen und schwierige Einkommensverhältnisse der Eltern/Personensorgeberechtigten den Wünschen der Kinder und Jugendlichen zukünftig nicht entgegenstehen.

Die Erziehungshilfeschwerpunkte empfehlen eine Gesamtstrategie von Bund, Ländern und Kommunen für mittel- und langfristige Perspektive gegen Kinderarmut. Wegweisend dabei muss die Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität aller Kinder und jungen Menschen in Deutschland durch Bereitstellung notwendiger Ressourcen sein.

Frankfurt am Main, Freiburg, Hannover, 6. September 2023

AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V., Dr. Koralia Sekler, sekler@afet-ev.de

Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e.V., Stephan Hiller, stephan.hiller@caritas.de

Evangelischer Erziehungsverband e.V., Dr. Björn Hagen, b.hagen@erev.de

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, Josef Koch, josef.koch@igfh.de



Prüfsteine für ein inklusives Kinder- und Jugendhilferecht

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurden 2021 erste rechtliche Weichen gestellt, um den Inklusionsanspruch für alle jungen Menschen und deren Familien in der Kinder- und Jugendhilfe verbindlich zu implementieren. Mit dem Beteiligungsprozess „Gemeinsam zum Ziel – wir gestalten die inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ hat die Bundesregierung eine Möglichkeit geschaffen, mit Wissenschaft und Praxisvertreter*innen aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie Behindertenhilfe, den Ländern, Kommunen und weiteren Professionen und vor allem durch die Einrichtung eines Selbstvertretungsrates von jungen Menschen mit Jugendhilfeeferfahrungen und Selbsthilfeorganisationen aus der Behindertenhilfe die Handlungsoptionen hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe auszuloten.

Mit dem Ende dieses Prozesses am 19. Dezember 2023 gilt es nun die verschiedenen Optionen abzuwägen und den gesetzlichen Rahmen für Hilfen aus einer Hand abzustecken. Vor dem Hintergrund des zu erwartenden Gesetzgebungsprozesses und mit Blick auf den zurückliegenden Beteiligungsprozess wenden sich die Geschäftsführungen der Erziehungshilfefachverbände Deutschlands an politisch Verantwortliche auf der Bundes- und Länderebene mit grundlegenden Prüfsteinen zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Sie appellieren und erinnern eindringlich an die Verantwortung der Entscheidungsträger*innen, die Kinder- und Jugendhilfe im Gesamten inklusiv auszugestalten und nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben.

1. Wird der Inklusionsanspruch in der Systematik und im Aufbau eines neuen Gesetzes deutlich oder finden vornehmlich spezialisierte, exkludierende und kategorisierende Leistungen Platz?

Inklusion ist ein Menschenrecht, welches verwirklicht werden muss. Die Grundsätze – wie beispielsweise Partizipation und diskriminierungsfreie Teilhabe – sind für öffentliche, freie und zivilgesellschaftliche Träger sowie Akteur*innen wegweisend. Ziel muss es sein, die soziale Teilhabe von jungen Menschen und deren Familien merklich diskriminierungsfreier und sozial gerechter zu gestalten und ein selbstbestimmtes sowie barrierearmes Aufwachsen auch unter den derzeitigen Voraussetzungen zu ermöglichen. Daher muss sie mehr als eine Formalreform sein. Eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe muss auf die Weiterentwicklung einer inklusiven Infrastruktur zielen und nicht nur auf Einzelpersonen. Sie muss mehr als eine rechtliche Funktionalreform sein. Ein inklusives SGB VIII muss daher Leistungen aus einer Hand sicherstellen und sich nicht in der bloßen Addition zweier Gesetze erschöpfen. Ein mehrdimensionaler Zugang zu Erziehung, Förderung, Hilfe, Entwicklung und Teilhabe ist zu ermöglichen.

2. Wird der Anspruch auf Inklusion auf die Kategorie von Behinderung enggeführt?

Eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe muss allen jungen Menschen eine diskriminierungsfreie Teilhabe ermöglichen, egal aufgrund welcher Exklusion und welcher Barrieren sie in ihrer Teilhabe am sozialen Leben behindert oder diskriminiert werden. Wir erwarten, dass „Inklusion“ wegführt von Selektion, Kategorisierungen und Zuweisungen. Ziel ist es, Menschen einander gleichzustellen und ihnen den Zugang zu einem selbstbestimmten, eigenverantwortlichen

Leben zu ermöglichen. Darum braucht es im Gesetzgebungsprozess eine verstärkte Aufmerksamkeit auf Angebote wie die berufliche Bildung, Frühförderung, medizinische und heilberufliche Dienstleistungen, um nicht ein sozialrechtliches Flickwerk zu erzeugen. Zur inklusiven, nicht-ausgrenzenden Kinder- und Jugendhilfe gehört auch, alle Angebote für alle Kinder und Jugendlichen und jungen Volljährigen offenzuhalten.

3. Wie gestalten sich Leistungsansprüche und die Zugänge zu Leistungen?

Ziel der Zusammenführung der Leistungen unter dem Dach des SGB VIII ist die Vereinfachung zu bedarfsgerechter und passgenauer Leistungserbringung für alle jungen Menschen und deren Familien, die in irgendeiner Form Unterstützung benötigen. So sind auch die Hilfen zur Erziehung als Teilhabeleistungen zu begreifen. Wir heben dabei besonders hervor, dass es in dieser Zusammenführung nicht zu Nachteilen oder Verschlechterungen der Leistungen für junge Menschen und deren Familien kommen darf. Die Zugänge zu den Leistungen müssen daher so gestaltet werden, dass sie das Recht auf Förderung, Entwicklung, Partizipation und Selbstbestimmung von jungen Menschen bestmöglich unterstützen.

Rechtsverbindliche Ansprüche müssen sich aus den konkreten Bedarfen ergeben, welche die leistungsberechtigten Betroffenen haben. Dazu benötigt es im Falle der inklusiven Hilfen zur Erziehung, Entwicklung und Teilhabe einen einheitlichen Zugang in das Leistungssystem einzurichten. Hier spielt das Jugendamt die entscheidende Rolle. Die Kernfrage einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe stellt sich anhand der Konkretion und Konzeption der Hilfeplanung zur Ausgestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Sichergestellt werden muss auch der gleichberechtigte Zugang und Eingang zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Beantwortet werden muss die Frage: Wie ist die materialrechtliche Verbindlichkeit eines solchen Verfahrens und wie kann sichergestellt werden, dass ein solch umfangreiches Verfahren auch zur bedarfsgerechten Leistungserbringung führt? Den Stimmen und den Einschätzungen der Selbstvertretungsorganisationen junger Menschen und Eltern muss dabei deutlich mehr Gewicht gegeben werden (siehe Prüfstein 15).

4. Werden Tendenzen einer Pathologisierung, Kategorisierung und einer Individualisierung von Problemlagen erkennbar? Verändern diese den Kern bewährter, die Lebenswelt beachtender präventiv wirkender, sozialpädagogischer Diagnostik und Leistung?

Das SGB VIII hatte mit seinem Inkrafttreten die sozialpädagogische Verantwortung in den HZE gestärkt und zentral verankert. Kern des SGB VIII und der „inklusive Lösung“ muss die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit sein. Die Kinder- und Jugendhilfe erfordert einen ganzheitlichen und systemischen Blick auf das Kind im Sozialraum und in der Familie. Die verstärkte Einflussnahme psychopathologischer Positionen hat zum Teil bereits jetzt die sozialpädagogische Sicht und deren Handlungsmaximen unterminiert und den Blick immer stärker auf defizitäre Teilaspekte der Kinder, Jugendlichen oder der Familie gerichtet. Dabei werden Wirkungen von Armut, Verdrängung, sozialen Verwerfungen, Gewalt in der Gesellschaft u.a.m. im Zusammenhang der Betroffenen weitestgehend ausgeblendet. Auch die verengende Sicht auf Behinderung und die Reduktion des jungen Menschen auf dessen Beeinträchtigung sind in einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe abzulehnen. Die zu treffenden Neuregelungen in einem inklusiven Kinder- und Jugendhilfegesetz müssen sich am Grundsatzziel des SGB VIII § 1 Abs. 3 und 4 SGB VIII orientieren, wonach positive Lebensbedingungen für alle jungen Menschen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen sind. Dies sollte durch das Primat eines prozessual-lebensweltlichen Herangehens und durch sozialpädagogische Diagnostik gestützt werden.

5. Welchen Stellenwert hat die verbindliche Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien? Wo und wie werden Partizipation und Beteiligung verbindlich geregelt?

Zu den Grundpfeilern und erforschten Wirk- und Handlungsfaktoren moderner Kinder- und Jugendhilfe gehört das Grundprinzip der Partizipation als Haltung von Organisationen und Fachkräften. Durch das SGB VIII wurden diese Rechte maßgeblich gestärkt. Der § 4a SGB VIII, der mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) 2021 aufgenommen wurde, ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Anerkennung von Selbstvertretungen in der Kinder- und Jugendhilfe. Erstmals gibt dies Zusammenschlüssen von jungen Menschen und/oder Personenberechtigten, welche Hilfen erhalten (haben) oder erhalten möchten und nicht in Verbänden organisiert sind, die Möglichkeit, jugendhilfepolitisch ihre Stimme zu erheben. Dennoch bedarf es in der Kinder- und Jugendhilfe noch weitreichenderer Möglichkeiten, junge Menschen, Adressat*innen und Eltern sowohl an Hilfeprozessen als auch an politischen Entscheidungsprozessen systematisch zu beteiligen. Selbstvertretungen vor allem (aber nicht nur) aus den Hilfen zur Erziehung werden mit dem § 4a SGB VIII erstmals in ihrer Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfeplanung und bezüglich der Aushandlungen um die Strukturentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Kinder- und Jugendhilferecht anerkannt. Dies muss in einem inklusiven Kinder- und Jugendhilfegesetz stärker konkretisiert und gefördert werden.

Darum muss gefragt werden, wie neuerliche Reformen die Strukturen und Methoden der Partizipation die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien mit und ohne Behinderung fördern und diese in die sozialpädagogische sowie therapeutisch-medizinische Diagnostik integriert werden können. Die Fortentwicklung von Hilfen zur Selbstermächtigung der jungen Menschen muss im fachlichen wie gesetzgeberischen Blick bleiben ebenso wie eine verbindliche Unterstützung durch professionelle Hilfen. Es müssen mehr strukturelle Formen der Beteiligung für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit dem Gesetzgebungsverfahren auf der Kommunal-, Landes- und Bundesebene etabliert werden.

6. Wie wird die Rechtsanspruchsinhaberschaft geregelt und welche Folgen hat eine mögliche neue Rechtsanspruchsinhaberschaft der Kinder für die Leistungserbringung?

Eltern sind bislang Anspruchsberechtigte in den Hilfen zur Erziehung. Es ist sicher sinnvoll, dieses Recht auch auf Kinder und Jugendliche direkt zu beziehen. Sollte dies so geregelt werden, ist es allerdings notwendig, dass Eltern Anspruchsinhaber*innen in Bezug auf „elternspezifische“ Leistungen wie z.B. Erziehungsberatung bleiben. Daraus würde eine Stärkung der Position von Eltern und jungen Menschen resultieren. Ein weiterer Aspekt, den es an dieser Stelle unbedingt zu bedenken gilt und den auch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) unterstrichen hat, sind die Rechte von Eltern, die nicht personensorgeberechtigt sind. Diese sind in der Leistungserbringung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ebenfalls miteinzuerfassen. Wenn sowohl junge Menschen als auch Eltern Anspruchsinhaber*innen von Leistungen werden, ist es wichtig, sowohl den gesamten Menschen als auch das gesamte Familien- und Bezugssystem in den Blick der Leistungserbringung zu nehmen. Es wäre fatal, diese Zusammenhänge infrage zu stellen, denn insbesondere der Schutzauftrag im Kontext des § 8a SGB VIII erfordert eine pädagogische Unterstützung und Beteiligung der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Fürsorge- und Erziehungsaufgaben.

Als Frage an eine gelingende Reform ist damit zu formulieren: Wie wird ein Anspruch der Eltern auf Leistungen zur Befähigung ihrer erzieherischen Kompetenz und zur Beteiligung ausgestaltet sein? Abgesichert werden muss ein gleichrangiger Rechtsanspruch für junge Menschen, Kinder, Jugendliche und Eltern. Eltern ohne Personensorge- und Erziehungsberechtigung müssen in die Regelungen und damit auch in die Hilfen mit einbezogen werden. Zentral

wird es beim Gesetzausformulierungsprozess sein, dafür zu sorgen, dass die Rechte von Eltern mit denen von jungen Menschen nicht rechtssystematisch im Konflikt stehen und neue Rechtsunsicherheiten entstehen.

7. Findet implizit oder explizit eine ausschließende oder einschränkende Definition von Leistungen und Hilfen statt, die Exklusionsmechanismen reproduzieren?

Die Hilfearten und Leistungen im SGB VIII stehen im Moment gleichberechtigt nebeneinander und beziehen sich aufeinander! In der Zusammenführung der beiden Leistungsbereiche SGB VIII und SGB IX in einem inklusiven Kinder- und Jugendhilferecht gilt es sich an der UN-Behindertenrechtskonvention zu orientieren und Exklusionsmechanismen vorzubeugen. Entscheidend wird dies in einem inklusiven SGB VIII von Art und Umfang der Leistungen für junge Menschen und deren Eltern bestimmt. Gerade auch im Hinblick auf den Art. 19 der UN-BRK gilt es daher zu fragen, wie durchlässig, flexibel und aufeinander bezogen sich Hilfen installieren lassen, ohne eine Hilfeart als stigmatisierend zu isolieren. Weiterhin ist die Frage zu stellen, ob der Leistungskatalog so ausgestaltet ist, dass er individuelle und bedarfsgerechte Leistungserbringung ermöglicht. Das wird nur möglich sein durch einen offenen Leistungskatalog.

8. Wie werden die Rechte von und die Leistungen für junge Volljährige, insbesondere Careleaver*innen gestärkt und verbessert? Gibt es eine mit allen relevanten Rechtskreisen verzahnte Übergangsgestaltung?

Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurden wesentliche Grundlagen für weitere Veränderungen und Verbesserungen für junge Menschen, die außerhalb ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen, geschaffen. Ziel der Reform des SGB VIII muss es sein, die benachteiligenden Teilhabebarrrieren infolge des fehlenden familiären Rückhalts aus dem Weg zu räumen. Dies muss durch eine ressourcenorientierte, wirksame, nachhaltige und vernetzte Jugendhilfe erreicht werden.

Die inklusive Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe durch ein neues Gesetz darf nicht nur fokussieren auf die Zusammenführung zweier Rechtskreise, sondern hat die jungen Menschen in den Blick zu nehmen, egal vor welchem Exklusionshintergrund. Darum ist mit Blick auf die Änderungen durch das inklusive SGB VIII zu fragen, wie diese weiterentwickelt werden können. Es ist dafür zu sorgen, dass gesetzliche Bestimmungen wie bspw. in den §§ 41 und 41a SGB VIII eine verbindliche Umsetzung erfahren. Einer möglichen Nicht-Gewährung kann nur durch Muss-Formulierungen in diesem Bereich entgegengewirkt werden und zudem müssen verpflichtende Regelungen getroffen werden, dass die jungen Menschen systematisch über ihre Rechte aufgeklärt werden. Dazu muss gefragt werden, wo die Forderungen der Selbsthilfe-Zusammenschlüsse der Careleaver*innen und der Landesheimräte systematisch gehört und in die Reformen eingearbeitet werden. Im SGB VIII ist ein Rechtsstatus Leaving Care aufzunehmen, wie dies der Careleaver e.V. fordert, der die elternunabhängige soziale Sicherung von jungen Menschen mit Jugendhilfeeferfahrungen in allen sozialen Leistungsbereichen absichert. Auch sollte sichergestellt werden, dass der Selbstvertretungsrat, der sich im Prozess „Gemeinsam zum Ziel“ konstituiert hat, besetzt von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen, weiter als beratendes Gremium bestehen bleibt.

9. Ist das Thema der Problematisierung von freiheitsentziehenden Maßnahmen im Kontext der Gesetzesreform mitgedacht?

Ein moderneres inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz muss in fachlichen Diskussionen und im gesetzlichen Prozess der Weiterentwicklung des SGB VIII – gerade vor dem Hintergrund der Missbrauchsskandale der letzten Jahre – den Ausschluss von Zwangsmaßnahmen, die Verhinderung von entwürdigendem Erziehungsverhalten und die Abkehr von geschlossener Unterbringung bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen sicherstellen. Gerade mit Blick auf

die wenig erforschte Situation von behinderten jungen Menschen im Kontext von freiheitsentziehenden Praxen und Maßnahmen gilt es hier besonders aufmerksam zu sein und vor allem die Graubereiche von freiheitsentziehenden Maßnahmen genau in den Blick zu nehmen. Transparenz bezüglich vorhandener Regelungen und vor allem dem Einbezug von Rückmeldungen von betroffenen jungen Menschen in Gesetzesregelungen und Praxisausgestaltungen kommt eine zentrale Bedeutung zu. Daher ist auch zu fragen: Wie kann die Transparenz und die Beteiligung in allen Hilfeformen zukünftig besser durch rechtliche und fachliche Regelungen befördert werden?

10. Gelten die Leistungen eines zukünftigen Gesetzesentwurfes zur SGB VIII Reform vollumfänglich auch für unbegleitete minderjährige Geflüchtete?

Ein unzweifelhafter Grundsatz des SGB VIII ist, dass die Jugendhilfeleistungen allen Kindern und Jugendlichen bzw. deren Familien zustehen, die sich in Deutschland aufhalten. Eine Aufspaltung in Gruppen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland nach kurzfristigen, politischen und zielgruppenspezifischen Gesichtspunkten ist fachlich unter keinen Umständen zu akzeptieren! Die aktuellen Regelungen des SGB VIII und ihre Umsetzungspraxen und erst recht die Weiterentwicklung zu einem inklusiven SGB VIII müssen eine Kindeswohl berücksichtigende Versorgung, Betreuung und Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten gewährleisten. Ein inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz kann nicht auf der Grundlage einer Absenkung der im SGB VIII festgelegten Standards für bestimmte Zielgruppen vereinbart werden. Leistungen des SGB VIII stehen allen Kindern und Jugendlichen zu, die sich in Deutschland aufhalten. Diese Leistungen beinhalten auch Hilfen für junge Volljährige.

11. Welche Regelungen zu sozialraumorientierten Leistungen werden zukünftig getroffen?

Im Vorfeld des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes wurde als ein Schwerpunkt die Wichtigkeit der sozialräumlichen Orientierung für die Kinder- und Jugendhilfe unterstrichen. Das Gesetz selbst blieb jedoch in seinen Regelungen hinter diesen Ansprüchen zurück. Weiterhin bestehen Fragen hinsichtlich des individuellen Rechtsanspruchs auf sozialräumliche Hilfen, dem Stellenwert des Wunsch- und Wahlrechts und der nachhaltigen und dauerhaften Finanzierung dieser Leistungen. Zentral scheint uns, die Passung der Hilfen und nicht eine Vorrangstellung von Hilfeformen in den Mittelpunkt von Überlegungen zur Weiterentwicklung des SGB VIII zu stellen. Dabei sind generell die sozialräumliche Vernetzung, Unterstützung von Familien und deren Kinder sowie der Aufbau und die Gestaltung von angemessenen Hilfen durch freie Träger der Jugendhilfe auch Aufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers im Rahmen der Infrastrukturentwicklung.

Es gilt daher im Zuge einer Gesetzesreform die Steuerungsverantwortung der öffentlichen Träger verbindlich einzubetten in sozialräumliche Planungs- und Qualitätsprozesse mit den freien Trägern vor Ort. Dafür ist zu prüfen, wie die Rolle, Aufgaben und quantitative Ausstattung der inklusiven Jugendhilfeplanung verbindlich gesetzlich geregelt werden kann, um dies zu unterstützen. Überdies gilt es in einer Reform die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zu stärken – bei gleichzeitiger Sicherstellung des individuellen Rechtsanspruchs/Leistungsanspruchs und des Wunsch- und Wahlrechtes.

12. Wie werden die Einhaltung und die Überprüfung der Reformziele sichergestellt?

Eine zentrale Aufgabe – begleitend zu einer Fach- und Gesetzesdebatte und dann einer Gesetzesnovelle – wäre die evaluative Begleitung. Hier muss die Frage geklärt werden, durch welche Verfahren dies geschehen kann. Erörtert werden muss, wie die Umsetzung der rechtlichen Normen und der implizierten fachlichen Zielsetzung durch Aufsichtsverfahren auf der Bundes-, Länder- und kommunalen Ebene sichergestellt werden kann. Eine verpflichtende

Evaluation der Auswirkungen möglicher neuer gesetzlicher Regelungen muss von Anfang an geplant werden. Auch sollte im Vorfeld reflektiert werden, ob und wie sich die Rolle der Jugendhilfeausschüsse und der Jugendhilfeplanung bezüglich der Ausgestaltung des Gesetzes verändert. Vorzusehen sind auch andere Möglichkeiten der Begleitung und Prüfung der Praxis der Jugendämter und freien Träger – auch durch die Hilfeadressat*innen. Dabei sollte auch das im KJSG etablierte Ombudswesen eine wesentliche Rolle spielen. Schließlich muss auch von Beginn an Klarheit darüber herrschen, wie die Übergänge hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe geregelt werden sollen. Dazu gehört auch die Beantwortung der Frage: Wie werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe vonseiten des Bundes in der Umstellung der Verwaltungsstrukturen unterstützt?

13. Sehen mögliche Reformen Länderrechtsvorbehalte und Länderregelungen vor, die zu Einschränkungen führen können?

Junge Menschen sind Grundrechtsträger. Diese Feststellung hat für die Entwicklung von Hilfen zur Erziehung in den vergangenen Jahren mehr als eine Signalwirkung. Sie setzt einen normativen und rechtlichen Bezugspunkt, der die jungen Menschen in ihrer Rechtsstellung gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe stärkt, die in den und mit den Angeboten der Hilfen zur Erziehung aufwachsen. Diese Entwicklung hat gleichsam einen Herausforderungscharakter für die Überprüfung und Gestaltung der Angebote. Das Grundgesetz der Bundesrepublik sichert auch ausgehend von dieser Prämisse seinen Bürger*innen die Einheitlichkeit der Lebensbedingungen zu. Bei aller nötigen Bezugnahme auf sozialräumliche Besonderheiten ist diese Bundeseinheitlichkeit mit dem Verweis auf die Grundrechte dringend zu stärken. Die Antwort auf Länderbesonderheiten oder sozialräumliche Strukturen sollte nicht eine weitere rechtliche Regulierung des Ermessens der Jugendämter sein, sondern die diskursive transparente Verständigung auf eine „gute Arbeit“ und eine hohe fachliche Methodik. Junge Menschen als Grundrechtsträger anzuerkennen bedeutet, ihre Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) formuliert sind, zum Ausgangspunkt jedes pädagogischen Zugangs und Verfahrens in der Kinder- und Jugendhilfe zu machen. Im Sinne einer einheitlichen Kinder- und Jugendhilfe sind daher Länderrechtsvorbehalte auf ein absolutes Mindestmaß zu begrenzen.

14. Wie werden Selbstvertretungen in der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe abgesichert und weiterentwickelt?

Selbstvertretungen sind unverzichtbares prägendes Element in der Kinder- und Jugendhilfe. Mit Blick auf die Elternbeteiligung sind gerade in der Kindertagesbetreuung Elterninitiativen strukturell anerkannt und in der Angebotsstruktur wesentlich verankert. Andererseits haben Elterninitiativen in der Behindertenhilfe eine lange und strukturprägende Tradition, weniger allerdings Selbstvertretungen junger Menschen. Die Reform des SGB VIII bietet einen Rahmen zur Stärkung der selbstorganisierten Zusammenschlüsse als Selbstvertretung (§ 4a SGB VIII) und eröffnet Möglichkeiten für diese, beratend in Jugendhilfeausschüssen (§ 71 Abs. 2 SGB VIII) und auch in der AG 78 (§ 78 S. 3 SGB VIII) vertreten zu sein. Hier sind allerdings noch viele Hürden aufgrund der Geschlossenheit und Eigenlogik dieser Gremien zu überwinden. Zentral scheint aber die Verbindung von §§ 4a und 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII. Denn um als Einrichtung eine Betriebserlaubnis zu erhalten, müssen Einrichtungen geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung für junge Menschen (und Eltern) darlegen. Diese Regelungen müssen in einer gesetzlichen Weiterentwicklung noch gestärkt und besser abgesichert werden. Selbstvertretungen benötigen eigene Ressourcen.

Die Anerkennung, Bedeutung und Förderung von Selbstvertretungen erschöpft sich jedoch nicht in § 4a des SGB VIII. Selbstvertretungen agieren sowohl inner- als auch außerhalb der Kinder- und Jugendhilfestrukturen. Es sind Organisationen, die der Kinder- und Jugendhilfe

gegenüber nicht rechenschaftspflichtig sind, sondern in denen sich junge Menschen und Eltern in ganz unterschiedlicher Form zivilgesellschaftlich vergewissern, austauschen, organisieren und auch politisch engagieren. Mit dem § 4a SGB VIII wurden die Rechte von Selbstvertretungen erstmals normiert und im SGB VIII verankert. Die Beteiligung in Strukturen ist allerdings zurzeit nicht mit einem politisch gewichtigen Mandat versehen. An die Weiterentwicklung des SGB VIII ist somit der Maßstab anzulegen, welche Normierungen die Selbstvertretungen als politisch relevante Größe etablieren und sicherzustellen, dass eine strukturelle und nachhaltige Partizipation von Adressat*innen der Hilfen zur Erziehung stattfindet und abgesichert wird.

15. Barrierefreie und niederschwellige Inanspruchnahme von Leistungen

Inklusion kann nur durch eine gesamtgesellschaftliche Verantwortungsgemeinschaft mit Leben gefüllt werden. Sozialrechtliche Regelungen müssen dementsprechend so aufeinander abgestimmt werden, dass Infrastrukturen und Unterstützungsangebote von Anspruchsberechtigten möglichst niedrigschwellig und barrierefrei erreicht werden können. Es liegt in der Verantwortung aller Beteiligten in den Infrastrukturen und Unterstützungsangeboten, sich zu vernetzen und miteinander zu kooperieren. Es sind „angemessene Vorkehrungen“, wie es die UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) fordert, zur diskriminierungsfreien Teilhabe aller jungen Menschen zu schaffen. Wo spezialisierte und professionalisierte Angebote nötig sind, sind diese auch individualisiert und flexibel zu gestalten. So muss im Kontext der Reform gefragt werden, wie eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Infra- und Angebotsstruktur und ein niedrigschwelliger Zugang zu diesen Angeboten sichergestellt werden können. Darüber hinaus ist zu hinterfragen, welcher zusätzlichen rechtlichen Regelungen es bedarf, um diese Angebotsstruktur kommunal verbindlicher zu planen und vorzuhalten.

Für eine gleichberechtigte Teilhabe aller jungen Menschen

Vierzehn Jahre nach Ratifizierung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) ist Inklusion in Deutschland noch immer ein umkämpftes und vieldiskutiertes Thema, obwohl der menschenrechtliche Auftrag mit der UN-BRK bundesrechtlich verankert ist. Nicht nur durch die UN-BRK, sondern auch in den Nachhaltigkeitszielen der UN ist klar formuliert: Weder Geschlecht, soziale oder ökonomische Voraussetzungen noch besondere Lernbedürfnisse aufgrund von Behinderungen oder Erkrankung dürfen dazu führen, dass ein Mensch behindert wird und seine Potenziale und Interessen nicht in gleicher Weise wie andere Menschen entfalten kann. Dieses Verständnis von Inklusion verlangt von (pädagogischen) Fachkräften und politischen Verantwortungsträger*innen daher die Verwirklichung der Rechte der jungen Menschen und eine daran ausgerichtete fachliche, politische und organisationale Haltung der Ermöglichung diskriminierungsfreier Teilhabe, um in allen Lebensbereichen und Infrastrukturen fördernd und unterstützend wirken zu können. Für eine gleichberechtigte Teilhabe aller jungen Menschen gilt es daher, dass Inklusion weder an finanziellen, strukturellen, politischen noch ideologischen Grenzen scheitern darf.

Geschäftsführungen der Fachverbände für Erziehungshilfen

Dezember 2023

Kontakt

AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe, Dr. Koralia Sekler, sekler@afet-ev.de

Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe, Stephan Hiller, stephan.hiller@caritas.de

Evangelischer Erziehungsverband, Dr. Björn Hagen, b.hagen@erev.de

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, Josef Koch, josef.koch@igfh.de

Satzung

§ 1 – Name und Sitz

Der Bundesverband evangelischer Erziehungseinrichtungen trägt den Namen: Evangelischer Erziehungsverband (EREV). Er hat seinen Sitz in Hannover und ist in das Vereinsregister in Hannover eingetragen. Er ist als Fachverband dem Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. angeschlossen.

§ 2 – Zweck

Der EREV ist der Zusammenschluss von evangelischen Einrichtungen, Verbänden und Vereinigungen der Jugendhilfe. Er hat den Zweck, sie in Fachfragen zu beraten und zu fördern. Darüber hinaus vertritt er die Interessen seiner Mitglieder in der Öffentlichkeit und gegenüber kirchlichen und staatlichen Organen. Er setzt Impulse für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe und für eine christlich verantwortete Pädagogik in den Mitgliedseinrichtungen.

Er veranstaltet Tagungen und Fortbildungslehrgänge und unterrichtet die Öffentlichkeit, insbesondere über Entwicklungstendenzen, die für den pädagogischen Auftrag der Mitglieder von Bedeutung sind.

§ 3 – Mitgliedschaft

Der Verein hat ordentliche Mitglieder und Gastmitglieder.

Ordentliche Mitglieder des Verbandes sind rechtsfähige evangelische Einrichtungen, Verbände und Vereinigungen, zu deren Aufgaben die Erziehung und Förderung junger Menschen gehört. Sie müssen Mitglied im diakonischen Werk einer Landeskirche beziehungsweise der evangelischen Kirche in Deutschland sein. Gastmitglieder des Verbandes sind Dienste, Einrichtungen, Verbände und Vereinigungen, die sich mit den in § 2 der Satzung beschriebenen Zielsetzungen des Verbandes identifizieren.

Gastmitglieder haben kein aktives und passives Wahlrecht. Sie sind jedoch berechtigt, an allen Veranstaltungen des Verbandes und an den Mitgliederversammlungen – jedoch ohne Stimmrecht – teilzunehmen.

Die Mitgliedschaft wird durch schriftlichen Antrag erworben, über den der Vorstand entscheidet. Er unterrichtet die Mitgliederversammlung. Die Mitglied-

schaft endet auf Antrag des Mitglieds zum Ablauf des Kalenderjahres, wenn der Antrag spätestens zum 30. September schriftlich erklärt worden ist. Sie erlischt mit sofortiger Wirkung durch Ausschluss. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft nicht mehr erfüllt, wenn es wiederholt gegen seine Mitgliedschaftspflichten verstößt, oder wenn es durch sein Verhalten dem Ansehen des EREV schadet. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen die Entscheidung kann das Mitglied die Mitgliederversammlung anrufen.

§ 4 – Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder unterstützen den EREV solidarisch bei der Verwirklichung der Ziele diakonischer Erziehungsarbeit. Sie geben dem EREV Informationen für die Verbandsarbeit.

Die Mitglieder tragen ergänzend zur Kostendeckung der Verbandsarbeit des EREV durch Mitgliedsbeiträge bei. Die Höhe dieser Beträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

§ 5 – Organe

Organe des Verbandes sind:

Die Mitgliederversammlung,
der Fachbeirat,
der Vorstand.

Für Fachfragen können Fachausschüsse gebildet werden.

§ 6 – Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus den von den Mitgliedseinrichtungen, -verbänden und -vereinigungen entsandten Personen. Sie vertreten die Mitglieder mit Sitz und Stimme. Die Geschäftsführung des EREV gehört der Mitgliederversammlung mit beratender Stimme an.
2. Die Mitgliederversammlung findet mindestens alle zwei Jahre statt. Sie ist ordnungsgemäß einberufen, wenn die Mitglieder mindestens drei Wochen vor dem Tagungszeitpunkt unter Angabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen worden sind.

Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Vorsitz der Versammlung und der Protokollführung zu unterschreiben ist.

3. Wenn ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder es schriftlich beantragt, muß innerhalb von sechs Wochen eine Mitgliederversammlung einberufen werden.
4. Die Stimmzahl richtet sich nach der Höhe der Erlöse aus Erziehungshilfeleistungen. Für je angefangene 400 EURO Mitgliedsbeitrag eines Trägers ergibt sich eine Stimme.

§ 7 – Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- (a) Wahl des Vorstandes,
- (b) die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
- (c) die Entgegennahme des Arbeitsberichtes des Vorstandes,
- (d) die Wahl des Wirtschaftsprüfers oder der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer und die Durchsicht und Beratung des geprüften Jahresabschlusses,
- (e) die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsstelle,
- (f) die Beschlussfassung über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins gemäß § 13 dieser Satzung,
- (g) die Beschlussfassung über Größe, Zusammensetzung und Amtsperiode des Fachbeirates,
- (h) Anregungen und Empfehlungen zur inhaltlichen Arbeit des Verbandes zu geben.

§ 8 – Fachbeirat

Der Fachbeirat reflektiert die Aufgaben des EREV und berät den Vorstand im Sinne von § 2 der Satzung. Er informiert über die aktuellen Entwicklungen innerhalb der Einrichtungen und Verbände. Er unterstützt den Vorstand, initiiert Schwerpunktplanungen und regt die Bildung von Ausschüssen an. Arbeitsergebnisse des Fachbeirates werden an den Vorstand weitergeleitet.

Die Mitglieder des Fachbeirates werden von den Fachverbänden beziehungsweise Landesverbänden und glic-

dkirchlichen Diakonischen Werken namentlich benannt und vom Vorstand bestätigt.

Die Vorstandsmitglieder nehmen an den Sitzungen des Fachbeirates teil.

Der Fachbeirat tagt mindestens zweimal jährlich. Die Sitzungen werden von der oder dem Vorstandsvorsitzenden geleitet.

§ 9 – Vorstand

Der Vorstand besteht aus sieben bis 15 Mitgliedern. Er wird von der Mitgliederversammlung auf vier Jahre gewählt. Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Wahl ihrer Nachfolgerinnen und Nachfolger im Amt. Für die Wahl des Vorstandes wird von der Mitgliederversammlung eine Wahlordnung beschlossen.

Der Vorstand beruft ein weiteres von der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V. benanntes Mitglied hinzu.

Der Vorstand kann bis zu zwei weitere Vorstandsmitglieder, die den Aufgaben des Verbandes nahestehen, berufen.

Ausscheidende Vorstandsmitglieder werden ersetzt durch das Aufrücken der Kandidatinnen und Kandidaten, die bei der Vorstandswahl die nächsthöhere Stimmzahl erhielten.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte die oder den Vorsitzenden und die beiden Stellvertretungen. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die oder der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden. Jeder ist allein vertretungsberechtigt. Der Verein wird durch diesen Vorstand gemäß § 26 BGB gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

§ 10 – Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand führt die Geschäfte des Verbandes. Er unterhält eine Geschäftsstelle und stellt die Geschäftsführung an. Er genehmigt den vom Geschäftsführer zu erstellenden Wirtschaftsplan und bereitet die Mitgliederversammlung vor.

Für die Geschäftsführung erlässt der Vorstand eine Geschäftsordnung, die insbesondere auch die Rechte und Pflichten der hauptamtlichen Geschäftsführung regelt.

§ 11 – Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins und der Organe erhalten keine Überschussanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Soweit Mitglieder ehrenamtlich für den Verein tätig sind, haben sie gegebenenfalls nur Anspruch auf Ersatz ihrer baren Aufwendungen. Die Gewährung von Vergütungen für hauptamtliche Dienstleistungen aufgrund eines besonderen Anstellungsvertrages bleibt hiervon unberührt. Wird eine Satzungsbestimmung geändert, ergänzt oder gestrichen, ist vorher die Zustimmung des zuständigen Finanzamtes einzuholen.

§ 12 – Satzung, Auflösung

Die Beschlussfassung über Satzungsänderungen erfordert eine Zwei-Drittel-Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder.

Die Auflösung des Verbandes ist nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung möglich. Er bedarf einer Stimmenmehrheit von drei Viertel der anwesenden Mitglieder. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so ist eine zweite Mitgliederversammlung ordnungsgemäß einzuberufen, die mit Zwei-Drittel-Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder entscheidet.

§ 13 – Wegfall-Klausel

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das gesamte Vermögen an das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., das als steuerbegünstigte Körperschaft anerkannt ist. Das Diakonische Werk hat das Vermögen für gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des § 2 dieser Satzung zu verwenden.

Hannover, Mai 2015

EREV–Historie mit ausgewählten Schwerpunkten

Historie

1920 | Gründung des Evangelischen Reichserziehungsverbandes EREV auf der Mitgliederversammlung des Erziehungsamtes Erfurt. Die Einrichtungen der evangelischen Jugendhilfe waren finanziell in ihrer Existenz bedroht. Beschlussfassendes Organ ist das Erziehungsamt für Innere Mission (1913 gegründet)

Publikation: *Rettungshausbote*

1924 | Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) tritt außer in Bayern reichsweit mit Einschränkungen in Kraft

Der *Rettungshausbote* wird im Inhalt erweitert und in *Evangelische Jugendhilfe* umbenannt

1925 | Ausschüsse konstituieren sich

1926 | Ev. Schulvereinigung beim EREV gegründet

1933 | Ev. Jugend wird gegen ihren Willen an die HJ angegliedert

1934 | Hildesheimer Konferenz des EREV mit nationalsozialistischem Gedankengut zur Erziehung

1941 | Auflösung der *Evangelischen Jugendhilfe* durch Einstellen der Papierzuteilung

1947 | Der EREV sucht ehemalige Ausschussmitglieder

1949 | Umbenennung: »Reichs« entfällt, aber »EREV« als Kürzel bleibt

1957 | EREV–Satzungsreform

1958/1959 | 24 Fernschulungsbriefe erscheinen nach einem EREV–Fernkurs.

1960 | Der Fernschulungsbrief wird zum Fortbildungsbrief

1970 | Der EREV veröffentlicht zu seinem 50-jährigen Bestehen eine Denkschrift zur Lage der Heimerziehung

1987 | Satzungsreform, Einführung moderner EDV

1990 | *Evangelische Jugendhilfe* und *EREV-Schriftenreihe* als Verbandspublikationen

1990/1991 | Begleitung des Wechsels vom JWG zum SGB VIII

1993 | Satzungsreform

1995 – 1999 | JULE-Studie zur Untersuchung von Jugendhilfeleistungen

1997 | Der EREV bekommt eine Homepage und ist per E-Mail zu erreichen

1998 | EREV-Beratungsführer »...Unser Recht auf Erziehungshilfe« erscheint

2001 bis 2010 | Eva-von-Thiele-Winckler-Preis für Diplomarbeiten

2002 | Satzungsreform

2005 | Neugestaltung des EREV-Layouts und EREV-Toolbox »Religion und Pädagogik«

2006 | EREV-Projekt zur Wirkungsevaluation »Wirkung messen« (WIMES)

2009 | Neuauflage und -gestaltung des EREV-Beratungsführers (deutsch, türkisch, russisch)

2010 bis 2013 | Bundesmodellprojekte »Abbrüche in den Erziehungshilfen« (ABiE) und »Zukunft Personalentwicklung« (ZuPe)

2014 | Neugestaltung der EREV-Homepage

2015 | Projekte BAER der BundesAkademie für Kirche und Diakonie (bakd) und BlumA: **Bl**ended Learning für **un**begleitete **m**inderjährige **A**usländer/-innen

2016 | Neugestaltung der EREV-Homepage

2017 bis 2019 | Weiterentwicklung der HzE und inklusive Hilfen: Dialogform »Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe«

2020 | EREV-Projekt *Inklusion jetzt!* in Kooperation mit dem BVkE

2021 | Neuauflage und -gestaltung der EREV-Broschüre »Hilfen zur Erziehung« (ehemals EREV-Beratungsführer) auf Deutsch, Türkisch und Arabisch.

2022 | Kooperationsprojekt mit dem BVkE *Wegweiser Verfahrenslots*innen – Entwicklung eines qualifizierenden Curriculums für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe*

2023 | Erster EREV-E-Learning-Kurs »Grundlagen der Aufsichtspflicht und Haftung«

2023 | Neugestaltung der EREV-Homepage



Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantragen wir die Mitgliedschaft im Evangelischen Erziehungsverband e. V. (EREV) zum _____ zu den uns bekannten Bedingungen gemäß §§ 3 und 4 der Satzung des EREV vom Juni 2002.

Der Mitgliedsbeitrag wird aus den Erlösen für Leistungen nach §§ 19, 27ff, 35a, 41, 42 KJHG so festgelegt, dass pro angefangenen 500.000,- Euro Erlöse das Mitglied einen Beitrag von 130,- Euro zahlt.

Einrichtungen und Dienste, deren Erlöse unter 500.000,- Euro liegen, zahlen einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 130,- Euro.

Von Ausbildungsstätten, Schulen und Werken mit eigener Mitgliedschaft wird ein jährlicher Beitrag von 130,- Euro erhoben.

Anschrift/Ansprechpartner/E-Mail/Telefon

Four horizontal light blue bars intended for entering contact information.

Träger:

A horizontal light blue bar for entering the carrier's name.

Der Träger ist Mitglied im Diakonischen Werk der Landeskirche

A rectangular box for entering the church name.

beziehungsweise der Evangelischen Kirche in Deutschland

ja nein

A horizontal light blue bar for entering the location and date.

Ort, Datum

A horizontal light blue bar for entering the signature.

Unterschrift



Antrag auf Gastmitgliedschaft

Hiermit beantragen wir die Gastmitgliedschaft im Evangelischen Erziehungsverband e. V. (EREV) zum _____ zu den uns bekannten Bedingungen gemäß §§ 3 und 4 der Satzung des EREV vom Juni 2002.

Der Mitgliedsbeitrag wird aus den Erlösen für Leistungen nach §§ 19, 27ff, 35a, 41, 42 KJHG so festgelegt, dass pro angefangenen 500.000,- Euro Erlöse das Mitglied einen Beitrag von 130,- Euro zahlt.

Einrichtungen und Dienste, deren Erlöse unter 500.000,- Euro liegen, zahlen einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 130,- Euro.

Von Ausbildungsstätten, Schulen und Werken mit eigener Mitgliedschaft wird ein jährlicher Beitrag von 130,- Euro erhoben.

Anschrift/Ansprechpartner/E-Mail/Telefon

Four horizontal light blue bars intended for entering contact information.

Träger:

A horizontal light blue bar for entering the carrier's name.

Der Träger ist Mitglied im Diakonischen Werk der Landeskirche

A rectangular box for entering the church name.

beziehungsweise der Evangelischen Kirche in Deutschland

ja nein

Ort, Datum

A horizontal light blue bar for entering the location and date.

Unterschrift

A horizontal light blue bar for entering the signature.